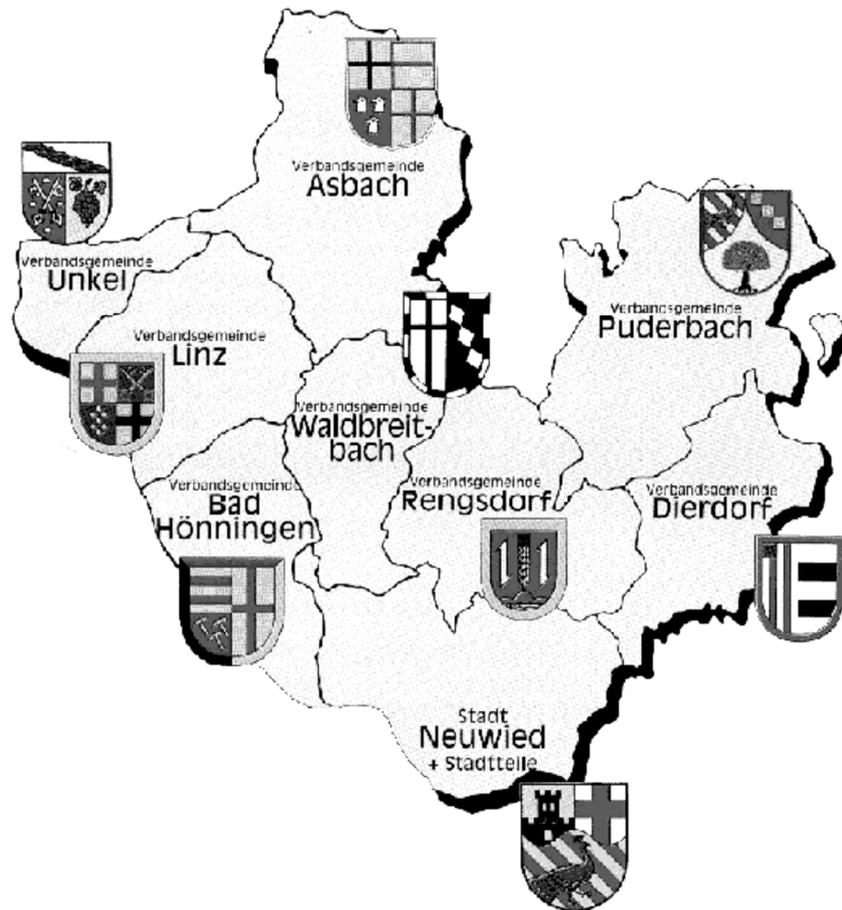


Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich

familienfreundlich * zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht

2014



Verwaltungsbericht 2014 der Kreisverwaltung Neuwied

April 2015

Herausgeber:

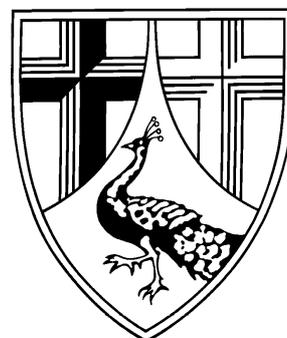
Kreisverwaltung Neuwied
Wilhelm-Leuschner Str. 9
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224

Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de

pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Zentrale Dienste	8
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten	15
Soziales	31
Jugend und Familie	48
Bauen und Umwelt	65
Abfallwirtschaft	76
Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen	80
Finanzen, Kreiswasserwerk, Schulen	94
Immobilienmanagement, Roentgen-Museum	104
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	111
Kreismedienzentrum	112
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied	114
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	115

Verwaltungsbericht 2014

Dank an alle Mitwirkenden

Der vorliegende Verwaltungsbericht legt Rechenschaft ab über die im Jahr 2014 erbrachten Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung und vermittelt zugleich einen Überblick über das zu bewältigende Aufgabenspektrum und deren Veränderung.

Die Aufgabenbereiche des Landkreises sind vielfassend – Tendenz nach wie vor steigend.

2014 war u.a. geprägt durch die Kommunalwahlen. Gemeinderäte, Bürgermeister und Kreistag wurden neu gewählt, aber auch alt bekannte Akteure wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Im folgenden finden Sie Informationen über die herausragenden Funktionen und Aufgaben der Kreisverwaltung; hierzu zählen die Sozialleistungen (Jugend-, Alten- und Sozialhilfe), Gesundheitsdienst, Unterhaltung von



Rainer Kaul
Landrat

Schulen, Umweltschutz, Abfallentsorgung, Bau- und Verkehrswesen sowie ÖPNV. Dabei steht allumfassend stets die gemeindeübergreifende Ausgleichsfunktion zumeist im Vordergrund.

Insgesamt konnten wir unsere verwaltungsseitig gesteckten Ziele weitgehend erreichen. Deshalb ist es mir auch ein großes Anliegen, allen Beteiligten aus Kreistag, Ausschüssen und Verwaltung hierfür ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Dort wo sich wesentliche Änderungen in den Tätigkeitsbereichen oder bei den Zahlen ergeben haben, weisen ausführlichere Texte darauf hin.

Ich empfehle den Verwaltungsbericht Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Dank sagen möchte ich allen, die durch ihre Mitarbeit zu diesem Verwaltungsbericht beigetragen haben.

Ihr



Rainer Kaul

Landrat

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindertagesstättenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes:

Rainer Kaul, Landrat

Achim Hallerbach,
I.Kreisbeigeordneter

Werner Wittlich, ehrenamtl.
Kreisbeigeordneter

Fredi Winter, ehrenamtl.
Kreisbeigeordneter

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheiwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz.

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigelegt.

Mitglieder des Kreistages

CDU

Erwin Rüdell, MdB
 Werner Wittlich
 Ellen Demuth, MdL
 Reiner Kilgen
 Dr. Gisela Born-Siebicke
 Willi Knopp
 Käthe-Marie Gundelach
 Helmut Hecking
 Michael Christ *
 Viktor Johannes Schicker
 Franz-Peter Dahl
 Michael Rollepatz
 Hans-Dieter Spohr
 Martin Buchholz
 Manfred Pees
 Falk Schneider
 Christian Peter Haardt
 André Gottschalk
 Markus Blank
 Ulrich Neifer
 Andreas Nagel

SPD

Fredi Winter, MdL
 Nikolaus Roth
 Hans-Werner Breithausen
 Michael Mahler
 Petra Jonas *
 Volker Mendel
 Horst Rasbach
 Ute Starrmann
 Birgit Haas
 Wolfgang Kunz
 Rosemarie Schneider
 Sven Lefkowitz
 Gerhard Hausen
 Silke Dietl
 Anette Wagner

Der **Kreistag**
 wird alle fünf
 Jahre neu
 gewählt

Bündnis 90/Die Grünen

Melanie Petri
 Maria-Elisabeth Bröskamp, MdL *
 Helmut Hellwig
 Susanne Haller

* Fraktionsvorsitzende/r

FWG

Udo Franz *
 Jörg Niebergall
 Dieter Sander

AfD

Dr. Jan Bollinger *
 Hans-Joachim Röder
 Andreas Bleck

FDP

Ulrich Schreiber *
 Dr. Hermann-Josef Sich

Die Linke

Jochen Bülow *
 Dr. Daniela Menzel



Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/ Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vorrangigsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Alle Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

Elektronische Akten in Kfz-Zulassungsstelle eingeführt

Dokumentenmanagementsystem (DMS) unterstützt Kundenorientierung

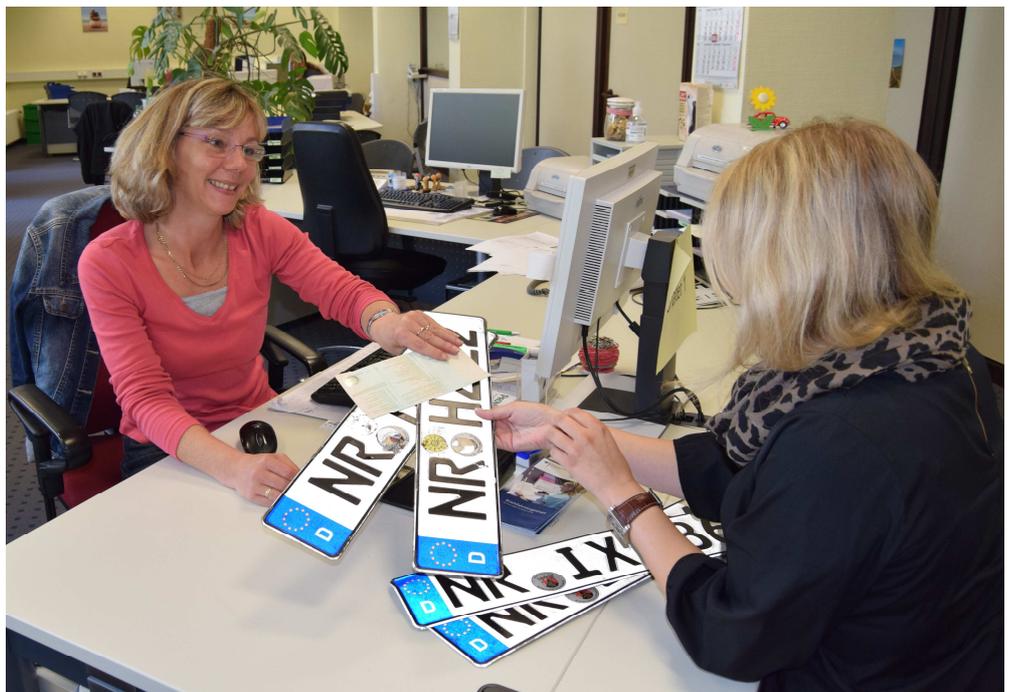
Das Kfz-Zulassungsverfahren wurde auf Länderebene bisher vom LDI (Landesbetrieb Daten und Information) betreut. Da kommunale Aufgaben jedoch von kommunalen Gesellschaften durchgeführt werden sollten, wechselte die Aufgabe vom staatlichen LDI zu der KommWis (Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH). Im diesem Zuge wurde die veraltete Software der rheinland-pfälzischen Zulassungsstellen durch eine neue ersetzt. Das bisherige „KFZ-JSP“ wich dem neuen Verfahren „VIATO-Z“. Da hierbei die wesentlichen Grundfunktionen erhalten blieben, änderte sich für die Mitarbeiter in den Kfz-Zulassungsstellen wenig. Wirklich Neues gab es jedoch im Bereich der Aktenführung: Das E-Government-Gesetz (EGovG) sieht vor, dass Akten elektronisch geführt werden sollen. Dieses bedeutet, dass bei einem Verwaltungsvorgang alle Daten und Unterlagen möglichst von Anfang an digitalisiert sind. Papier ist also zu vermeiden. Eine solche „elektronische Aktenführung“ wurde im Herbst 2014 in der Kfz-Zulassungsstelle realisiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden alle Unterlagen, die vom Antragsteller eingereicht wurden, durch den Sachbearbeiter in der Kreisverwaltung kopiert, um Bildschirmausdrucke ergänzt und anschließend durch Mitarbeiter der Archivierung wieder komplett eingescannt. Bei diesem Vorgehen wird von einem „späten Scannen“ gesprochen, da das Scannen sehr spät im Verwaltungsvorgang erfolgt.

Im Gegensatz dazu steht das fortschrittlichere „frühe Scannen“, das der elektronischen Aktenführung im Sinne des EGovG entspricht. Hierbei werden die Antragsunterlagen bei der persönlichen Vorsprache direkt am Schalterplatz in der Kfz-Zulassungsstelle eingescannt und automatisch dem Verwaltungsvorgang beigefügt. Anschließend können die Originalunterlagen dem Antragsteller wieder ausgehändigt werden. Somit verbessert sich die Qualität der digitalen Akten, da Originale gescannt werden können, und nicht nur Kopien davon.

Darüber hinaus und wesentlich ist jedoch, dass der Gang zum Kopierer entfallen kann. Dieses spart Arbeitszeit, da das Einscannen durch die Hochleistungsgeräte innerhalb weniger Sekunden geschieht. Außerdem bleibt der Kontakt mit dem Antragsteller erhalten. Beide Personen können am Schaltertisch bleiben und das Kundengespräch muss nicht unterbrochen werden.

Möglich wurde die Einführung der elektronischen Akte mit einem Dokumentenmanagementsystem (DMS). Dabei handelt es sich um eine Software, die bereits in vielen Kfz-Zulassungsstellen in Rheinland-Pfalz und in ganz Hessen eingesetzt und von der KommWis unterstützt wird. Die Kreisverwaltung hat sich somit in eine starke Nutzergemeinschaft begeben.



Eine „elektronische Aktenführung“ wurde im Herbst 2014 in der Kfz-Zulassungsstelle realisiert. Ein wesentlicher Vorteil ist die Verbesserung des Kontakts mit dem Antragsteller während des gesamten Vorgangs. Beide Personen können am Schaltertisch bleiben und das Kundengespräch muss nicht unterbrochen werden.

Gleichstellungsstelle

Gesetzlichen Grundlagen:

Landesgleichstellungsgesetz Rheinland-Pfalz—Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

In allen acht Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied sind neben- oder ehrenamtliche, bzw. eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Stadt Neuwied) tätig. Den Rahmen für die inhaltliche Arbeit bestimmt die Landkreisordnung, bzw. für die Kolleginnen in den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied die Gemeindeordnung. Die konkrete Arbeit, die mit den Kolleginnen der Stadt und Verbandsgemeinden abgestimmt wird, ergibt sich zu einem großen Teil aus den Problemlagen, die im Rahmen der Einzelfallhilfe deutlich werden. Zwei „große“ Themenbereiche zeichnen sich dabei dauerhaft ab:

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Berichtszeitraum wurden neben den Infostände in Linz und Neuwied erstmals auch in Asbach ein Stand organisiert. Von der Gleichstellungsstelle wurde zudem der Workshop „Gewalt in der Pflege - ein brisantes Thema mit Zukunft“ statt.

Frau und Beruf

Im Arbeitsbereich Frau und Beruf wird grundsätzlich mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied (BCA) und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Job-Centers Landkreis Neuwied kooperiert.

Zum Wiedereinstieg nach der Familienphase fand die jährliche „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt statt, sowie 21 dezentrale Infoveranstaltungen in der Stadt und den Verbandsgemeinden.

Der Girl's Day 2014 wurde wieder mit der Konzeption einer Ausbildungsbörse in der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsstelle mit dem Berufsparcours an der Ausbildungsbörse der Verbandsgemeinde Dierdorf.

Weitere Themenbereiche sind:

Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“

Seit 1995 erfassen die Gleichstellungsbeauftragten die Anzahl der weiblichen Kandidaten und Ratsmitglieder. Dies entspricht 5 Wahlen (erste Wahl 1994). 2014 wurden fast 90 Gemeinde-, Stadt und Ortsbeiräte gewählt.

Räte mit einer weiblichen Überrepräsentanz gab und gibt es nicht. Allerdings können einige Neuwieder Ortsbeiräte 50% Frauen aufweisen. Aber gleichzeitig gibt es auch nach dieser Wahl frauenfreie Gemeinde- und Ortsbeiräte. In kleinen Räten, mit nur sechs oder acht Mitgliedern, verändert eine Nachrückerin den Frauenanteil gleich um 17 bzw. rund 13 Prozentpunkte. Gleiches, nur umgekehrt, gilt auch für Rücktritte

Die Zahl der Ortsbürgermeisterinnen ist seit 1994 gestiegen. Wurden damals 3 der 61 Ortsgemeinden bzw. Städte von einer Frau geführt, sind es nach der 2014iger Wahl 12. Positiv hat sich der Frauenanteil unter den Kandidatinnen seit 1994 entwickelt, dieser ist kontinuierlich gestiegen.

Die politische Partizipation von Frauen ist ein wichtiges Ziel der Verfassung, folglich richtet sich das Augenmerk der Gleichstellungsstelle seit 1995 auch auf die Erhöhung der Frauenanteile in den Räten. Im Vorfeld einer jeden Kommunalwahl wurde die politische Teilhabe von Frauen in der Kommunalpolitik thematisiert.

Zur Neuwieder Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ wurde ein sog. Statistikheft und eine „Einsteigerinnen“-Broschüre erstellt, eine Postkartenaktion und eine Kabarettveranstaltung organisiert und ein erster Start-Up-Workshop für die gewählten Ratsmitglieder organisiert, um den Fortbildungsbedarf der Ratsfrauen zu ermitteln.

Johanna-Loewenherz-Stiftung

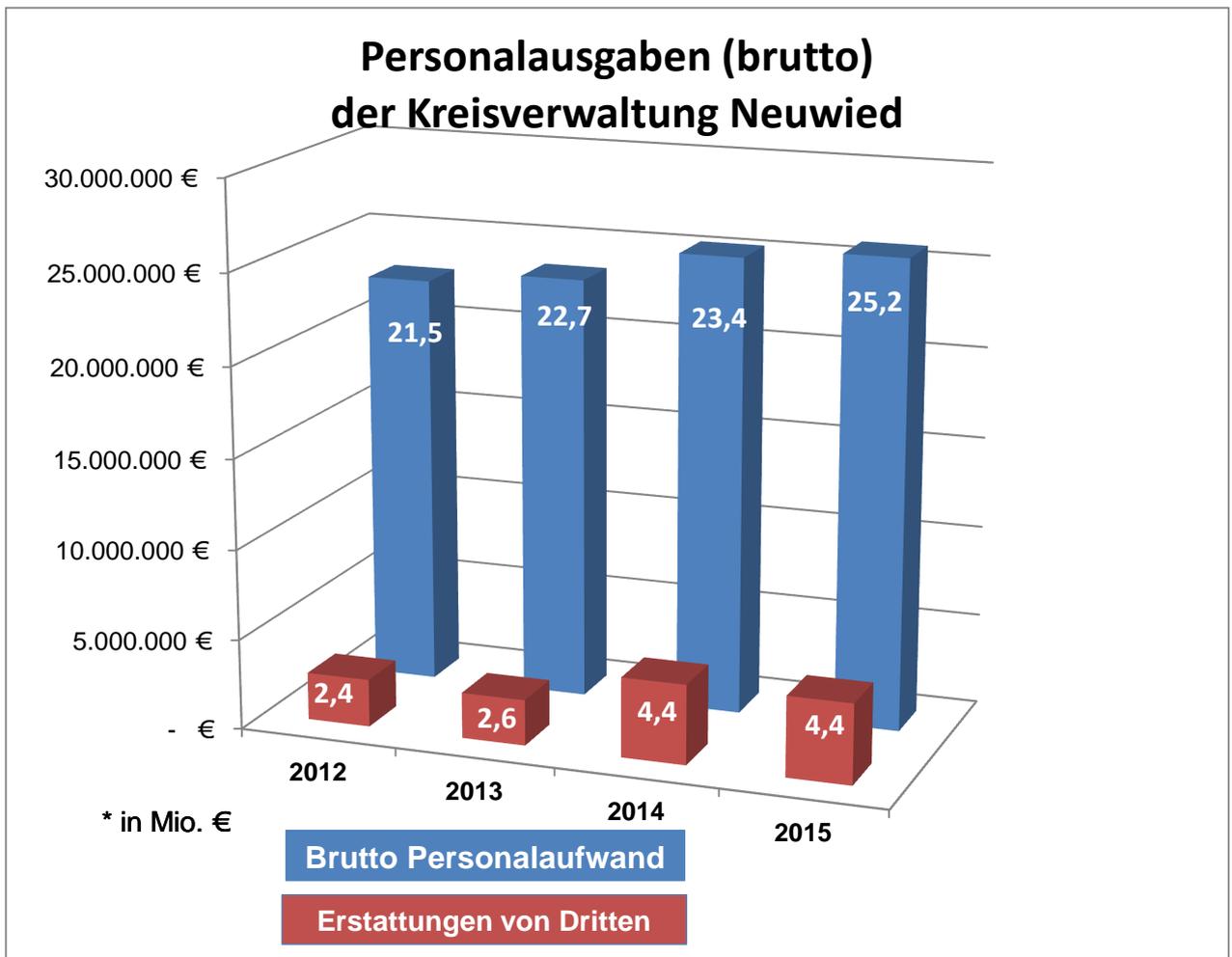
Die Johanna-Loewenherz-Stiftung, hier stand 2014 die turnusgemäße Vergabe des Ehrenpreises der Stiftung an. Der Ehrenpreis 2013 wurde an Seyran Ateş

vergeben. Die in Istanbul geborene Rechtsanwältin und Autorin lebt in Berlin und wurde mehrmals Opfer gewaltsamer männlicher Übergriffe wegen ihres Engagements gegen Zwangsheirat, Ehrenmorde und die fundamentalistische Auslegung des Islams.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen.

Bedienstete der Kreisverwaltung:

Bedienstete der KV:	2015	2014	2013	2012
Gesamt:	444,40	440,15	451,24	455,12
Teilzeitquote	35,78%	33,59%	35,29%	33,86%
Anteil weiblicher Bediensteter	63,78%	62,33%	65,70%	61,66%
Anzahl Azubis und Anwärter/innen:	29	31	29	31
zzgl. kommunale Mitarbeiter/innen in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter (JC) Landkreis Neuwied	40,32	40,32	40,32	40,32
Gesamtpersonalbestand incl. JC	484,72	480,47	491,56	495,44



Stichtag jeweils 1. Januar



Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz



Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Wie in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.



Verleihung des Bundesverdienstkreuzes anlässlich des „Tag des Ehrenamtes“ am 05.12.2014; überreicht durch Bundespräsident Joachim Gauck im Schloss Bellevue in Berlin an Roswitha Schulte aus Breitscheid.

Orden und Auszeichnungen	2013	2014
an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen		
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	0
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	2	4
Verdienstmedaille d. BRD	0	1
Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz	0	0
Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	10	4
Staatsmedaille des Landes	0	0
Wirtschaftsmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	2	1
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	10	8
Freiherr-vom-Stein-Plakette (wird alle drei Jahre verliehen)	3	0

Alters- und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jedes weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben. Ab Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren Jahres erfolgt die Gratulation durch den Landrat bzw. durch seine Vertreter, es wird ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert von bis zu 15 Euro überreicht.

Bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) werden die Jubilare durch den Landrat bzw. durch seine Vertreter mit einer Glückwunschkarte des Landkreis Neuwied persönlich gratuliert, außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 15 Euro überreicht.

Ehepaare, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, erhalten eine Glückwunschkarte des Landkreis Neuwied.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag, sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Die Ministerpräsidentin gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. und 70. Hochzeitstages jeweils mit einem Glückwunschsreiben.

Das Glückwunschsreiben der Ministerpräsidentin wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	46 davon 2 Männer	504	109	25	0
2009	685	35 davon 5 Männer	523	131	26	4
2010	811	42 davon 6 Männer	577	144	11	3
2011	729	38 davon 6 Männer	578	148	18	1
2012	624	31 davon 2 Männer	443	153	21	0
2013	665	37 davon 2 Männer	429	126	33	3
2014	672	45 davon 5 Männer	678	146	49	3

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

- **Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Bußgeldstelle**
- **Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Kommunalaufsicht, Wahlen**
- **Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

Waffen- und Jagdangelegenheiten

Im Waffenrecht steht nach wie vor die Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Schusswaffen im Mittelpunkt. Hier werden weiterhin Nachweise angefordert und Kontrollen vor Ort vorgenommen. Sämtliche Waffenbesitzer werden darüber hinaus regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen, für die seit dem 01.01.2012 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben wird. Die Anforderung der Aufbewahrungsnachweise wurde mit der Festsetzung der Gebühr für die Zuverlässigkeitsüberprüfung verbunden. Aufgrund dieser Maßnahmen geben auch weiterhin viele Waffenbesitzer ihre Waffen freiwillig ab. Insgesamt sind seit Anfang 2010 1.500 Schusswaffen (in 2010: 389, in 2011: 330, in 2012: 225, in 2013: 276, in 2014: 280) der Waffenbehörde überlassen worden. Die Waffen wurden anschließend der Vernichtung zugeführt.

Zurzeit sind im Kreis Neuwied rund 2.820 Waffenbesitzer mit ca. 15.070 erlaubnispflichtigen Schusswaffen registriert.

Jahr	Waffenbesitzer	Waffen
2009	4.000	17.000
2011	3.400	16.000
2012	3.170	15.850
2013	3.015	15.550
2014	2.820	15.070

Der Erwerb und Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen ist ab dem 18. Lebensjahr erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 839 „Kleine Waffenscheine“ (davon in 2010: 33; in 2011: 46, in 2012: 38, in 2013: 37 und in 2014: 45) ausgestellt.

Daneben werden auch die Schießstätten der derzeit 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Im Dezember 2012 erfolgte die Einbindung unseres Waffenverwaltungsprogramms an das Nationale Waffenregister (NWR). In diesem Register werden seit 2013 bundesweit die Personen mit waffenrechtliche Erlaubnissen geführt. Das NWR gibt für eine Vereinheitlichung der waffenrechtlichen Daten Katalogwerte vor. Hier sind zukünftig noch sämtliche Waffendaten auf die vorgegebenen Katalogwerte umzustellen.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es zurzeit 830 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

Durchgeführte Jägerprüfungen zur Erlangung eines Jagdscheins

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Teilneh-	27	24	27	19	23	39	30

Sprengstoffrecht

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wurden den Kreisverwaltungen ab dem 01. Januar 2012 auch Zuständigkeiten im nicht gewerblichen Bereich des Sprengstoffrechts übertragen. Dies sind die Erteilung und Verlängerung von Erlaubnisscheinen nach § 27 Sprengstoffgesetz für Böllerschützen, Vorderladerschützen und Wiederlader sowie die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Teilnahme an Fachkundeführergängen. Darüber hinaus werden Ausnahmegenehmigungen für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke zu besonderen Anlässen erteilt. Im Jahr 2014 wurden 54 Erlaubnisscheine ausgestellt bzw. verlängert und 24 Ausnahmegenehmigungen für Kleinfeuerwerke erteilt.

Ordnungswidrigkeiten

Die **Bußgeldstelle** in der ursprünglichen Form wurde zum 31.12.2012 aufgelöst, da durch das vom Landtag beschlossene Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 und den damit verbundenen Regelungen, die bisher von den jeweiligen Bußgeldstellen der Kreisverwaltungen wahrgenommene Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 24, 24 a) und 24 c) des Straßenverkehrsgesetzes, den Polizeipräsidien zugewiesen wurde. Darüber hinaus wurde die Ahndung von verschiedenen allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ab Januar 2013 an die zuständigen Fachbehörden (z.B. Schul-, Sozial-, Jugend- und Bauabteilung bzw. Abteilung für Abfallwirtschaft oder Abteilung für Gesundheit und Veterinärwesen) übergeben.

Dem Sachgebiet „**Ordnungsangelegenheiten**“ obliegen weiterhin die Abwicklung der noch in Bearbeitung befindlichen Bußgeldverfahren der Vorjahre sowie die Zuständigkeiten für die Verfolgung aller Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich Verkehr - und Führerscheinwesen, Gefahrgutrecht, Waffenrecht, Fischereirecht, allgemeines Ordnungsrecht und Ausländerwesen sowie sonstige allgemeine Rechtsgebiete. Diese allgemeinen Ordnungswidrigkeiten erstrecken sich auf ca. 20 unterschiedliche Rechtsbereiche.

Es werden ausschließlich ordnungsbehördliche Aufgaben erledigt, deren präventive Wirkung durch Festsetzung von Verwarn- oder Bußgeldern bei Gesetzesverstößen, auf den nicht immer rechtstreuen Bürger, nicht zu unterschätzen ist.

Im Bereich der Verwarnungsgelder wurde mittels gesetzliche Änderung zum 01.05.2014 die Grenze für Verwarngelder von bisher 35 € auf jetzt 55 € angehoben. Nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, sehen eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor. Die Tätigkeit im Bereich des Ordnungsrechts erfordert daher eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch mit der Vollzugspolizei und anderen Behörden.

Bußgeldstelle – Einnahmeentwicklung seit 2009

Jahr	Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren EUR
2009	1.968.110
2010	2.295.341
2011	2.769.834
2012	2.063.872
2013	422.908
2014	144.536

Bußgeldstelle – Fallzahlenentwicklung seit 2009

Jahr	Verkehrsord- nungswidrigkeite	Allgemeine Ordnungs- widrigkeiten	Gesamtfallzahl
2009	28.253	616	28.869
2010	34.017	890	34.907
2011	36.759	763	37.522
2012	29.552	558	30.110
2013	387	206	593
2014	28	274	302

Die hohen Einnahmen und Fallzahlen aus den Vorjahren bis 2012 sind aufgrund der geänderten sachlichen Zuständigkeiten nunmehr stark reduziert.

Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht unterliegt einem ständigen Wandel. Jedes Jahr werden zahlreiche kleinere und größere Gesetzesänderungen vorgenommen. Die letzten nennenswerten Änderungen im vergangenen Jahr betreffen vor allem die Rechtstellung asylsuchender Menschen. So wurde ihnen unter anderem der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, indem die Wartefrist von neun auf drei Monate verkürzt wurde und die sog. Vorrangprüfung nach 15 Monaten Aufenthalt gänzlich entfällt. Auch wurde der Bewegungsradius der Asylsuchenden erheblich vergrößert. Durften sie sich bislang im laufenden Asylverfahren ausschließlich in Rheinland-Pfalz aufhalten, entfällt diese Beschränkung nun nach drei Monaten, sodass ein vorübergehender straffreier Aufenthalt in ganz Deutschland möglich ist. Die Wohnsitzbeschränkung auf den zugewiesenen Landkreis bleibt jedoch bestehen. Im Gegenzug wurden die Staaten Bosnien und Herzegowina, Ghana, Mazedonien, Senegal und Serbien als sichere Drittstaaten eingestuft. Dies hat zur Folge, dass Asylanträge von diesen Staatsangehörigen schneller bearbeitet werden können und der Aufenthalt schneller beendet werden kann, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde. Tatsächlich sind solche Auswirkungen bislang nicht spürbar, da die Gesamtzahl der asylsuchenden Menschen insgesamt erneut erheblich gestiegen ist. So wurden dem Landkreis Neuwied 406 neue Asylbewerber und Asylbewerberinnen zugewiesen, mehr als in den vergangenen zwei Jahren zusammen. Für das nächste Jahr werden noch einmal mehr Asylsuchende erwartet. Der weitaus größte Teil der Antragstellungen entfällt auf syrische Staatsangehörige, aber auch die Zahl der Antragstellenden aus dem ehemaligen Jugoslawien ist ungebrochen hoch. Zudem steigt auch die Zahl der Ankömmlinge aus afrikanischen Staaten wie Somalia und Eritrea. Fast alle Syrer und Syrerinnen werden entweder als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten subsidiären Schutzstatus, weil Abschiebeverbote festgestellt werden. Daher rührt auch die wesentlich höhere Zahl an ausgestellten Reiseausweisen. Die überwiegend aus wirtschaftlichen Gründen aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohenen Menschen können dagegen nicht mit einer Anerkennung rechnen. Auch in diesem Jahr wurde diesem Personenkreis keine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Erheblicher Arbeitsaufwand entfiel auf die Organisation und Abwicklung sogenannter Dublin-Rückführungen. Wenn ein Ausländer bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union um Asyl nachgesucht hat, führt dies zur Unzulässigkeit des in Deutschland gestellten Asylantrags. In solchen Fällen ordnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Abschiebung des Ausländers oder der Ausländerin in denjenigen europäischen Staat an, in dem der Ausländer zuerst Asyl beantragt hat. Für die Durchführung der Abschiebung ist die Ausländerbehörde zuständig. Leider ist die Erfolgsrate dieser Rückführungen ziemlich gering, da sich die Ausländer oftmals durch Untertauchen dem Zugriff entziehen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde war die Umsetzung der humanitären Hilfsprogramme, die der Bund und das Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Syrien-Konflikts gestartet haben. Bereits in der ersten Antragswelle wurden mehr Aufnahme-gesuche erfasst als Aufnahmeplätze zur Verfügung standen. Daher durften für das neue Kontingent keine neuen Anträge mehr aufgenommen werden. Jedoch sind einige Menschen im Rahmen dieser Aufnahmeprogramme zu uns gekommen, denen im Anschluss an das erfolgreich durchgeführte Visumverfahren eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wurde.

Mit der insgesamt steigenden Ausländerzahl stieg auch der allgemeine Beratungsaufwand in Sachen Einreisebestimmungen, Visaverfahren und Aufenthaltserlaubnisverfahren spürbar an.

Stich- tag	Aus- länder einschl. Asylbew.	Nationalitäten						Asylbewerber *) ²	
		Tür- kei	Serbien/ Kosovo *) ¹	Italien	Polen	Spani- en	Übrige	neu zuge- wiesen	Bestand
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23
31.12.08	12.483		992	899	737	236	6.271	53	28
31.12.09	12.261	3.267	1.247	893	778	233	5.843	43	55
31.12.10	12.262	3.214	1.146	890	816	228	5.968	80	104
31.12.11	12.388	3.103	1.181	883	918	227	6.076	64	109
31.12.12	12.614	3.038	1.194	883	1.007	242	6.250	158	215
31.12.14	13.618	2.945	1.212	918	1198	252	7.093	406	411

*)¹ früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro; heute Serbien und Kosovo

*)² Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Aufenthaltstitel	3.370	3.196	3.428	2.878	2.955	2.780	3.113	2.492	2.489
Verpflichtungserklärungen	1.926	1.846	1.672	1.475	1.559	1.476	1.514	1.677	1.574
Internationale Reiseaus-	264	249	332	406	142	117	148	155	416
Ausweisungen	16	14	9	8	12	21	6	3	5
Abschiebungen	37	24	13	8	3	12	12	10	12

Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen

Das Sachgebiet Staatsangehörigkeitswesen/Personenstandswesen wird neben allgemeinen Fragen zum Erwerb u. Verlust, sowie der Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit und die Fachaufsicht über die Standesämter überwiegend durch das Einbürgerungsverfahren geprägt.

Die Zahl der im Landkreis Neuwied lebenden ausl. Mitbürgerinnen und Mitbürger stieg von 12.483 im Jahr 2008 auf 13.618 im Jahr 2014 an. Ein Grund hierfür ist allerdings überwiegend die weiterhin stark steigende Zahl der Asylsuchenden u. Kriegsflüchtlinge. Daraus resultiert aber auch, dass sich trotz des wachsenden Anteils der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Neuwied, sich der Anteil möglicher Einbürgerungsbewerber/-innen nicht merklich verändert hat.

Erfreulich ist festzustellen, dass das Interesse an einer Einbürgerung auch weiterhin ungebrochen ist. Die seit Jahren nahezu stabil bleibenden Antragszahlen dokumentieren dies – sicherlich ist dies auch der aktuellen Anpassungen im Staatsangehörigkeitsrecht bzgl. der Optionspflicht geschuldet. In diesem Zusammenhang ist signifikant, dass vor allem türkisch stämmige Einbürgerungsbewerber/-innen nach Möglichkeiten zur Beibehaltung ihrer ausl. Staatsangehörigkeit suchen u. ihr vermeintliches Recht auf Beibehaltung der türkischen Staatsangehörigkeit einfordern.

Die Einbürgerungen werden in der Regel im Rahmen einer Feierstunde (im Jahr 2014 waren es zwei) durchgeführt. Der feierliche Rahmen dokumentiert hierbei den Stellenwert, den dieses Ereignis nicht nur für die neuen Staatsbürger sondern auch für die Bundesrepublik Deutschland hat.

Seit dem Jahr 2012 beteiligt sich die Einbürgerungsbehörde an den regelmäßig stattfindenden Integrationskursen der Volkshochschule der Stadt Neuwied (Vhs). Bereits zum Ende der dortigen Integrationskurse werden den Kursteilnehmern Grundlagen zum Aufenthaltsrecht u. vor allem dem Einbürgerungsverfahren vermittelt und deren Fragen beantwortet.

Der Landkreis Neuwied verdeutlicht hierdurch, dass eine Integration der nichtdeutschen Bevölkerung und ihre Einbürgerung ausdrücklich gewünscht ist und gefördert wird. Er leistet damit einen sinnvollen Beitrag zur landesweiten Kampagne „Ja zur Einbürgerung“.

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge	152	250	272	257	250	254	239
Einbürgerungen	159	205	206	255	273	221	201
Ausländer	12483	12277	12185	12367	12614	13094	13618

Im Aufgabenbereich **Personenstandswesen** ist die Fachaufsicht über die Standesämter im Landkreis Neuwied (ausgenommen: Standesamt Neuwied) angesiedelt. Die Standesamtsaufsicht ist in erster Linie Ansprechpartner für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in schwierigen Fach- u. Rechtsfragen, die im Zuge der auch nicht zuletzt im Landkreis Neuwied immer weiter um sich greifenden internationalen Beziehungen der Bevölkerung stetig an Bedeutung gewinnt.

Rechtsreferat

Das „Rechtsreferat“ hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“).

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche		Kommunales Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialhilfe-, Jugendhilferecht, Asylbewerberleistungsrecht, Ausländerrecht, Abfallrecht,	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Asbach	48	62	42	42	4	6	2	14
Bad Hönningen	2	5	-	5	-	-	2	-
Dierdorf	31	18	30	12	-	-	1	6
Linz	15	12	12	9	1	-	2	3
Puderbach	15	23	8	19	6	4	1	-
Rengsdorf	28	30	26	28	-	-	2	2
Unkel	18	9	13	8	-	-	5	1
Waldbreitbach	2	15	2	11	-	-	-	4
Stadt Neuwied *)	19	12	-	-	-	-	19	12
Landkreis	245	369	12	12	45	171	188	186
Gesamtzahl	423	555	145	146	56	181	222	228

Widerspruchsverfahren

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neu eingegangene Widersprüche	298	268	324	299	329	555	423
Behandelte Widersprüche	295	268	208	246	232	280	564
davon:							
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	192	198	144	116	130	171	385
Widerspruchsbescheide	103	70	65	115	102	109	179

**Differenzierung in 2014 und Vorjahr
behandelte Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten**

	Ge-samtz.		Kommun. Abgaben-recht		Baurecht Umwelt-recht Wasser-recht		Sozialrecht Jugendhilfe-recht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges		Sonstige Angelegen-heiten von besond. Be-deutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj
Widersprüche	564	280	142	105	123	35	299	140		
davon:										
Rücknahmen, Abhil-fen, Vergleiche	385	171	105	53	110	18	170	100		
Widerspruchsbe-scheide	179	109	37	52	13	17	129	40		
<u>Nachrichtlich:</u>										
Von bearbeiteten Kla-geverfahren (VG,L80, AG,LG)	78	41	23	12	12	1	43	28		
										-
										-

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechnete Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

Kommunalaufsicht

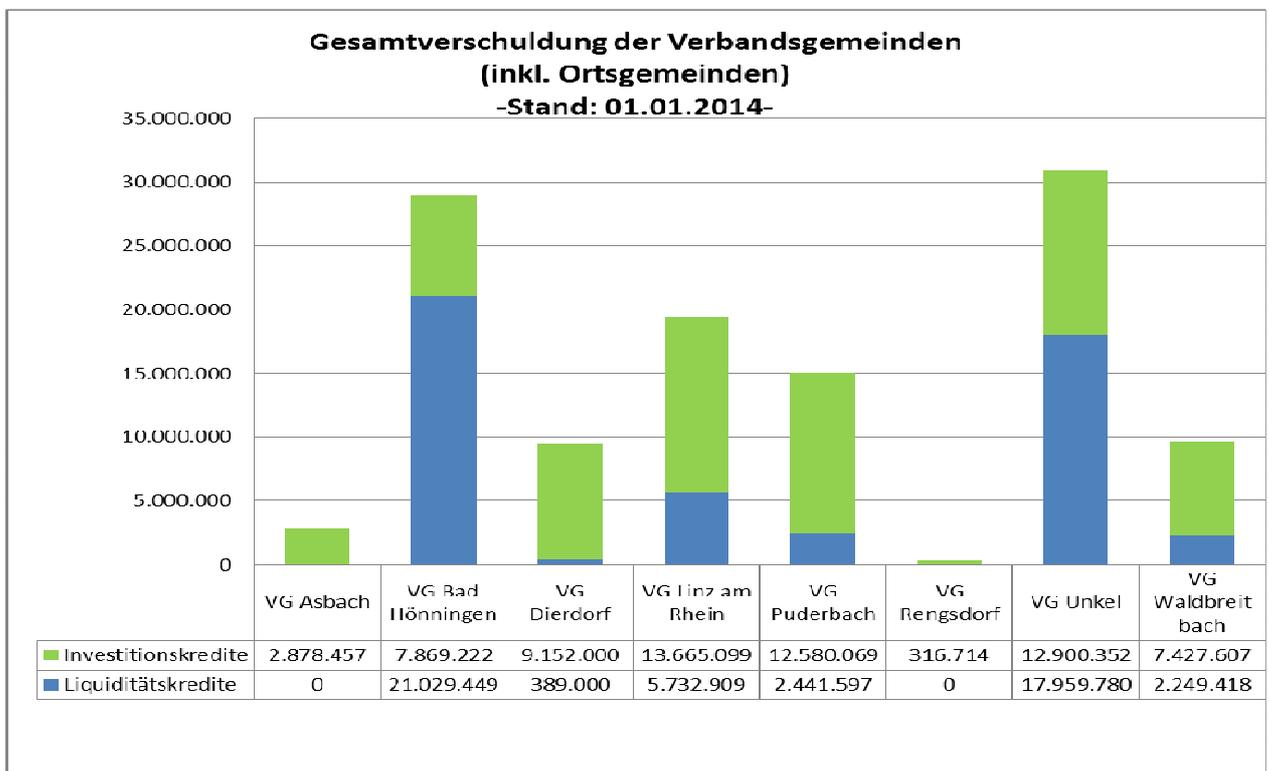
Die **Kommunalaufsicht** hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die überwiegend defizitären Haushalte der Kommunen des Aufsichtsbereiches weisen, wie den jeweiligen Haushalten entnommen ist, Anfang 2014 Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 66,8 Mio. € aus.

Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Kassenliquidität weitere rd. 49,8 Mio. € benötigt, so dass sich eine Gesamtverschuldung von rd. 116,6 Mio. € errechnet.

Differenziert nach Verbandsgemeinden ergibt sich folgendes Bild:



Die Ergebnishaushalte 2014 konnten durch 7 Verbands- und lediglich 3 Ortsgemeinden/Städte ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 1,1 Mio.€). 1 Verbandsgemeinde- und 58 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge von insgesamt rd. 29,7 Mio. € auf.

Die Förderanträge der Orts- und Verbandsgemeinden sind im Hinblick auf die erforderliche Finanzierung der Eigenanteile und der Folgekosten zu prüfen.

2014 wurden 60 Anträge von Kommunen, mit denen zur Mitfinanzierung kommunaler Projekt aus unterschiedlichen Förderbereichen Mittel erbeten wurden, bearbeitet.

Darüber hinaus wurden durch 8 Kommunen Investitionsstockmittel beantragt.

Mitte November wurden der ADD Trier die Anträge (Gesamtinvestitionsvolumen rd. 4,1 Mio. €) mit denen Zuweisungen von rd. 1,9 Mio. € beantragt werden, vorgelegt.

Zwei der zunächst 18 Kommunen des Landkreises, die dem Kommunalen Entschuldigungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beigetreten waren, konnten 2014 den maßgeblichen Stand der Liquiditätsbelastung abbauen und sind aus dem Programm ausgeschieden.

Bis 2026 werden an die verbleibenden 16 Gemeinden/Städte Mittel in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. € zum Abbau der Verbindlichkeiten durch das Land gewährt.

Die jährlichen Abwicklungen der Zahlungsflüsse sowie die Prüfung der jeweils zu erbringenden Nachweise über die Aufbringung der Eigenmittel obliegen der Kommunalaufsicht.

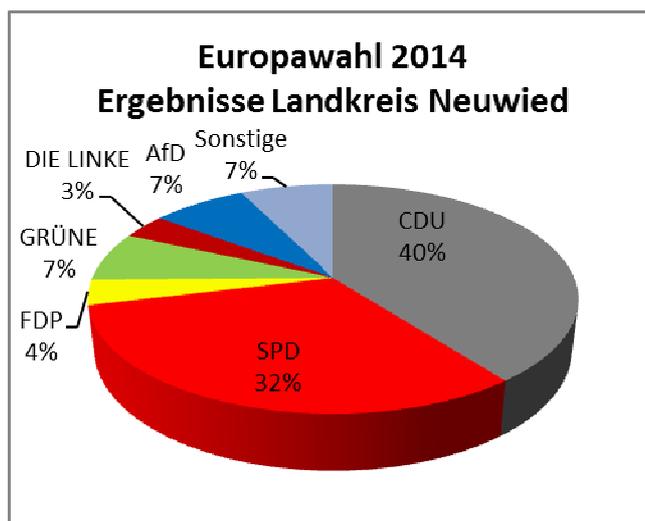
Weitere Tätigkeitsfelder liegen darüber hinaus vor allem in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben und Anfragen von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes festgestellt wurden und der Entgegennahme von Anzeigen zu Sponsoringleistungen, Spenden etc. (184 Anzeigen in 2014, Gesamtvolumen rd. 692T €).

Wahlen

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt bildet die Organisation und Durchführung aller Wahlen auf Kreisebene. Am 25. Mai 2014 fanden Europa- und Kommunalwahlen statt.

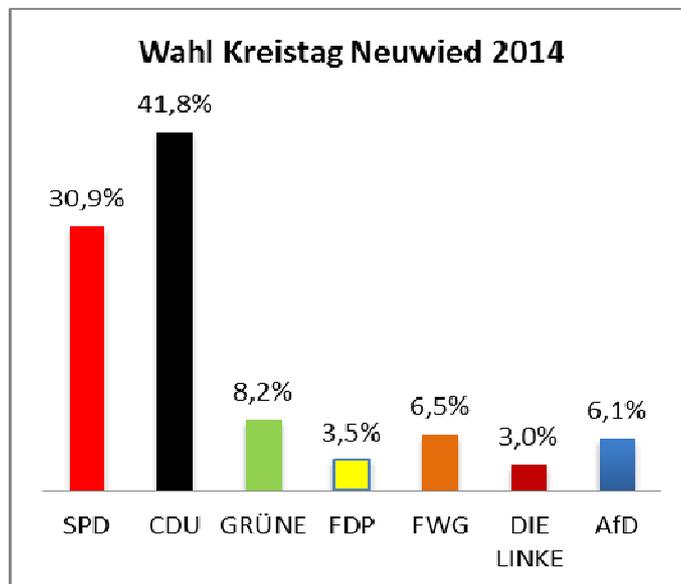
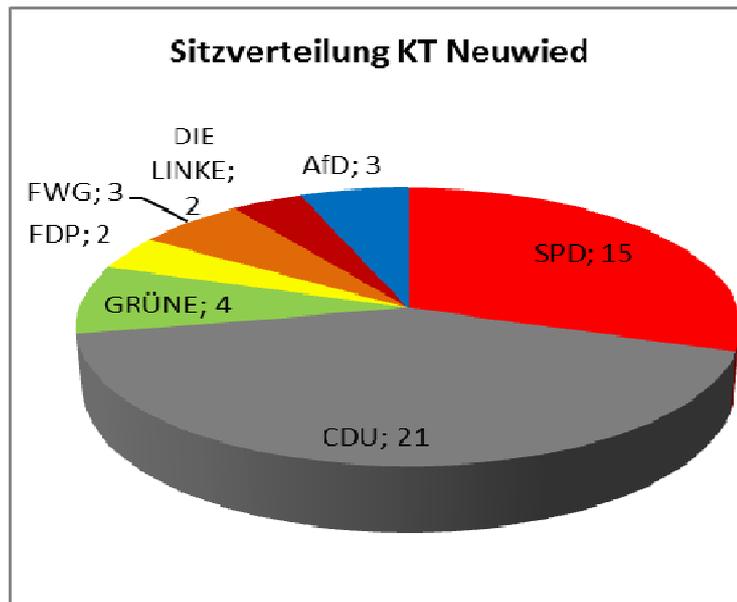
Die Europawahl führte im Landkreis Neuwied zu folgendem Ergebnis:

Europawahl 2014 LK Neuwied		
Wahlberechtigte	138.629	
Wähler	75.190	54,2%
Ungültige Stimmen	1.394	
Gültige Stimmen	73.796	53,2%
CDU	29.186	39,5%
SPD	23.355	31,6%
FDP	2.620	3,6%
GRÜNE	5.123	6,9%
DIE LINKE	2.584	3,5%
AfD	5.476	7,4%
Sonstige	5.452	7,4%



Bei der Wahl zum Kreistag ergab sich nachfolgendes Ergebnis:

Kreistagswahl LK Neuwied 2014			
Wahlberechtigte	141.329		
Wähler	75.172	53,2%	
Gültige Stimmen	3.425.976		Sitze
SPD	1.060.250	30,9%	15
CDU	1.431.689	41,8%	21
GRÜNE	282.253	8,2%	4
FDP	118.933	3,5%	2
FWG	221.162	6,5%	3
DIE LINKE	102.682	3,0%	2
AfD	209.007	6,1%	3



Führerscheinstelle

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einem sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fahrerkarten	460	369	398	762 *)	702 *)	523	515
Unternehmerkarten	40	34	40	93	73	58	61
Werkstattkarten	5	7	6	5	7	5	4

*) Der deutliche Anstieg in 2011 und 2012 gegenüber den Vorjahren hing mit der Tatsache zusammen, dass die Karten jeweils auf die Dauer von 5 Jahren befristet sind. Neben den Erstbestellungen sind in der Gesamtzahl daher auch bereits Erneuerungen enthalten. Der Rückgang in 2013 hängt möglicherweise mit der geringeren Anzahl in 2009 und damit auch mit einer geringeren Anzahl an Erneuerungen nach 5 Jahren zusammen.

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit dem 01.12.2005 war es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ vom 22. November 2005 in Rheinland-Pfalz schon möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen musste, am Straßenverkehr teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde inzwischen generell in die Fahrerlaubnisverordnung aufgenommen und damit bundesweit geschaffen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen. *)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge	753	869	837	889	943	923	954
Begleitpersonen	1.660	1.973	1.830	1.988	2.193	2.136	2.131

**) Aufgrund der vom Ministerium vorgegebenen äußerst restriktiven Verwaltungspraxis werden solche Ausnahmegenehmigungen kaum noch erteilt. Die jährliche Anzahl liegt bei lediglich noch 3 bis 5 Fällen.*

Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
FS-Ersterteilung	1.175	925	987	861	896	859	835	844
FS-Erweiterung	412	422	421	339	376	453	392	372
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	66	82	91	67	59	60	51	37
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	44	80	66	68	71	29	32	80
Ersatzführerscheine	338	492	553	458	455	460	413	451
Internationale Führer-	349	355	354	384	448	364	438	507
Wiedererteilungen	170	178	199	211	190	207	216	186
Umtausch	1.384	1308	983	742	755	1.218	683	1.389
EG-Kartenführerscheine			*)1			*)2		*)3

**)1 Ab 2009 reine Umtauschzahlen ohne Erweiterungen und Verlängerungen*

**)2 Der enorme Anstieg beim Führerscheinumtausch in EG-Kartenführerscheine resultiert aus der Tatsache, dass aufgrund einer Änderung der Fahrerlaubnisverordnung ab dem 19.01.2013 nur noch Führerscheine hergestellt und ausgehändigt werden, deren Gültigkeit auf die Dauer von 15 Jahren befristet ist, wogegen vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheine grundsätzlich noch bis zum 19.01.2033 (also für 20 Jahre) ihre Gültigkeit behalten.*

**)3 Seit 2008 sind für Inhaber von Busführerscheinen und seit 2009 für Inhaber von LKW-*

Führerscheinen Fortbildungsmaßnahmen vorgeschrieben, zu deren Nachweis eine bestimmte Schlüsselzahl im Führerschein einzutragen ist. Da nachträgliche Eintragungen in die Kartenführerscheine aber nicht möglich sind, ist in diesen Fällen jeweils ein neuer Führerschein auszustellen bzw. der Führerschein umzutauschen. Der deutliche Zuwachs in 2014 hängt mit dem Ablauf der Übergangsfrist für den Nachweis dieser Fortbildungsmaßnahmen zusammen.

Überprüfung von Fahreignungen

Seit April 2008 werden bei der Führerscheinstelle die Fahreignungsüberprüfungen besonders erfasst. Die Tendenz ist seitdem ständig steigend.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fälle insgesamt	112	178	181	183	216	239
Davon wegen Drogen	78	138	95	74	120	103
Anteil Drogen in %	69,6	77,5	52,5	40,4	55,6	43,1

Nicht zuletzt auch daraus resultierend hat sich die Anzahl der rechtskräftigen behördlichen Fahrerlaubnisentzüge in 2010 gegenüber 2009 von 38 auf 61 erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgte in 2011 auf insgesamt 92 Entzüge. Diese Erhöhung um ca. 50 % gegenüber 2010 resultiert – trotz des Rückgangs bei den Drogenauffälligen - möglicherweise aus der Tatsache, dass seit 2011 bei Konsum sog. harter Drogen, z.B. Amphetamin, der sofortige Fahrerlaubnisentzug ohne vorherige Anhörung des Betroffenen wegen erwiesener Nichteignung erfolgte. Das gleiche gilt auch bei Fahren unter Cannabiseinfluss ab einer Konzentration von 2,0 ng aktiven THC (gem. Entscheidung des OVG Koblenz vom Februar 2010). 2013 erfolgten insgesamt 56 behördliche Entzüge wegen Drogenkonsums.

Kfz.-Zulassungsstelle

Kfz-Bestand (lt. Kraffahrt-Bundesamt)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis (einschließlich Stadt Neu- wied)	122.212	122.528	124.546	126.201	128.309	129.786	130.901	132.511
PKW	101.753	101.753	103.256	104.699	106.314	107.507	108.571	109.837
LKW	5.771	5.740	5.856	5.890	6.069	6.211	6.201	6.305
Krafträder	9.583	9.854	10.191	10.331	10.497	10.609	10.599	10.744
Zugmaschinen	4.341	4.424	4.492	4.542	4.673	4.723	4.803	4.895
Busse	216	*)	191	192	185	173	161	162
sonstige	518	757	560	547	571	563	566	568

*) Busse wurden für 2008 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind in der Anzahl der sonstigen Fahrzeuge enthalten.

Fallzahlen -Kfz- Zulassungswesen (ohne Stadt Neuwied)	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neuzulassungen	5.227	4.731	4.309	5.978	4.331	4.934	4.744	4.375	3.930
Wiederzulassungen	3.473	4.495	2.591	2.875	2.704	2.802	2.916	3.157	912
Umschreibungen									
- innerhalb des Landkreises	3.973	4.114	3.659	3.722	3.971	4.062	4.060	4.376	3.734
- von außerhalb									
mit Halterwechsel	10.060	9.923	9.839	9.880	10.653	11.366	11.511	11.966	10.420
ohne Halterwechsel	1.241	1.168	1.112	1.135	1.159	1.198	1.149	1.137	863
Stilllegungen	10.440	9.853	9.736	10.428	10.063	10.654	11.678	12.353	11.092
davon Zwangstilllegungsersuchen über VG-Verwaltungen	1.436	1.230	1.029	1.049	1.003	1.038	1.017	1.049	903

Während für 2007 und 2008 noch ein deutlicher Rückgang bei den Neuzulassungen zu verzeichnen war, stieg deren Anzahl in 2009 gegenüber 2008 um ca 38,73 % auf 5.978 Fahrzeuge an. Der Grund hierfür dürfte ohne Zweifel die sog. „Abwrackprämie“ gewesen sein. Ab 2010 gingen die Zahlen dann wieder auf das ursprüngliche Niveau zurück.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

	2010	2011	2012	2013	2014
Mitglieder der Feuerwehr					
Aktive Mitglieder	1.545	1.522	1.550	1.576	1559
Jugendfeuerwehr	224	219	168	167	190
Altersabteilung	431	432	410	440	429
Werkfeuerwehren	68	68	68	74	77
	2.268	2.241	2.196	2.257	2.255
Hilfeleistungen					
Allgemeine Hilfeleistungen	772	820	759	720	740
Gefahrstoffe	8	39	68	20	42
Ölspur	40	47	33	23	33
Tiere	24	14	18	11	21
	844	920	878	774	836
Bei (technischen) Hilfeleistungen gerettete Menschen	55	77	58	55	73
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	2	20	9	6	12
Brandeinsätze					
Kleinbrände a	154	170	113	131	135
Kleinbrände b	161	146	135	128	111
Mittelbrände	77	74	79	62	77
Großbrände	31	37	15	25	28
	423	427	342	346	351
Bei Bränden und Explosionen gerettete Menschen	14	16	49	10	7
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	0	0	5	1	2

Am 02.08.2014 wurde von Landrat Rainer Kaul und Kreisfeuerwehrensinspekteur Werner Böcking der neue Einsatzleitwagen 2 an die Feuerwehren des Landkreises übergeben. Der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) ist zur Koordination mittlerer und größerer Einsätze der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ausgerichtet. Er kann eine ganze Führungsgruppe bei ihrer Arbeit unterstützen, was etwa beim Einsatz eines Verbandes oder mehrerer taktischer Einheiten in einem größeren Einsatzgebiet oder aber auch bei der Koordination verschiedener Hilfsorganisationen bei einem einzigen Einsatz nötig wird. Bei einem Ausfall einer Feuerwehreinsatzzentrale kann ein Einsatzleitwagen 2 diese provisorisch ersetzen.

Das Fahrzeug ist bei der Feuerwehr Kurtscheid stationiert. Besetzt wird dieses Fahrzeug im Einsatzfall durch die Fachgruppe Information- und Kommunikation (IuK-Gruppe) des Landkreises Neuwied.

Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Gewährung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/"Hartz IV") ergeben, werden durch die Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied in vier Geschäftsstellen wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 –Zuschuss-bedarf der Sozialhilfe-, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld und seit 2014 -nach vollständiger Kostenübernahme durch den Bund- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. 40,74 Mio. € (= Nachtrag 2014, s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Der Sozialhilfeeat wird aufwandsmäßig dominiert von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei rd. 62 % des Sozialhilfeeats aus.

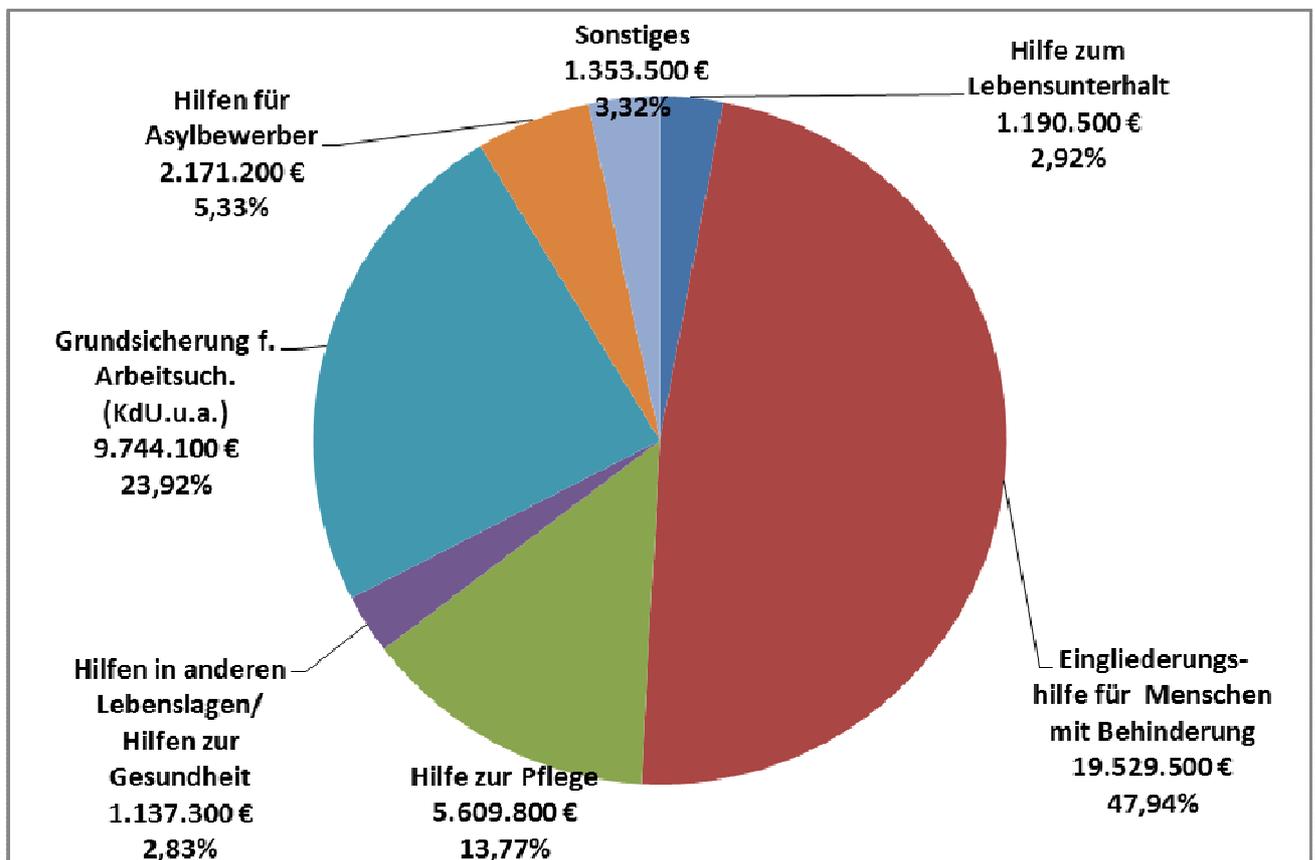


Abb. 1 Zuschussbedarf Sozialhilfe 2014 Gesamt: **40.735.900 €**

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder. Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als stationäre Hilfen (Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson); teilstationäre Hilfen (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten) und ambulante Hilfen (Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen) erbracht.

Die Leistungsberechtigten haben auf Wunsch einen Anspruch auf Gewährung der Hilfen im Rahmen eines Persönlichen Budgets.

Der Aufgabenvollzug der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII nahezu vollständig dem örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen, die Funktion des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränkt sich fast ausschließlich auf die Kostenbeteiligung bei stationären und teilstationären Leistungen.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. Seit 2002 haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 9,7 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 19,53 Mio. €

Im Jahr 2014 führten erneut ein Anstieg der Fallzahlen verbunden mit erhöhten Einzelfallkosten wegen sich verändernder individueller Bedarfslagen sowie ein Anstieg der Vergütungssätze im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs und der Fallzahlen differenziert nach den Hilfearten ergeben sich aus den Abbildungen 2 und 2a.

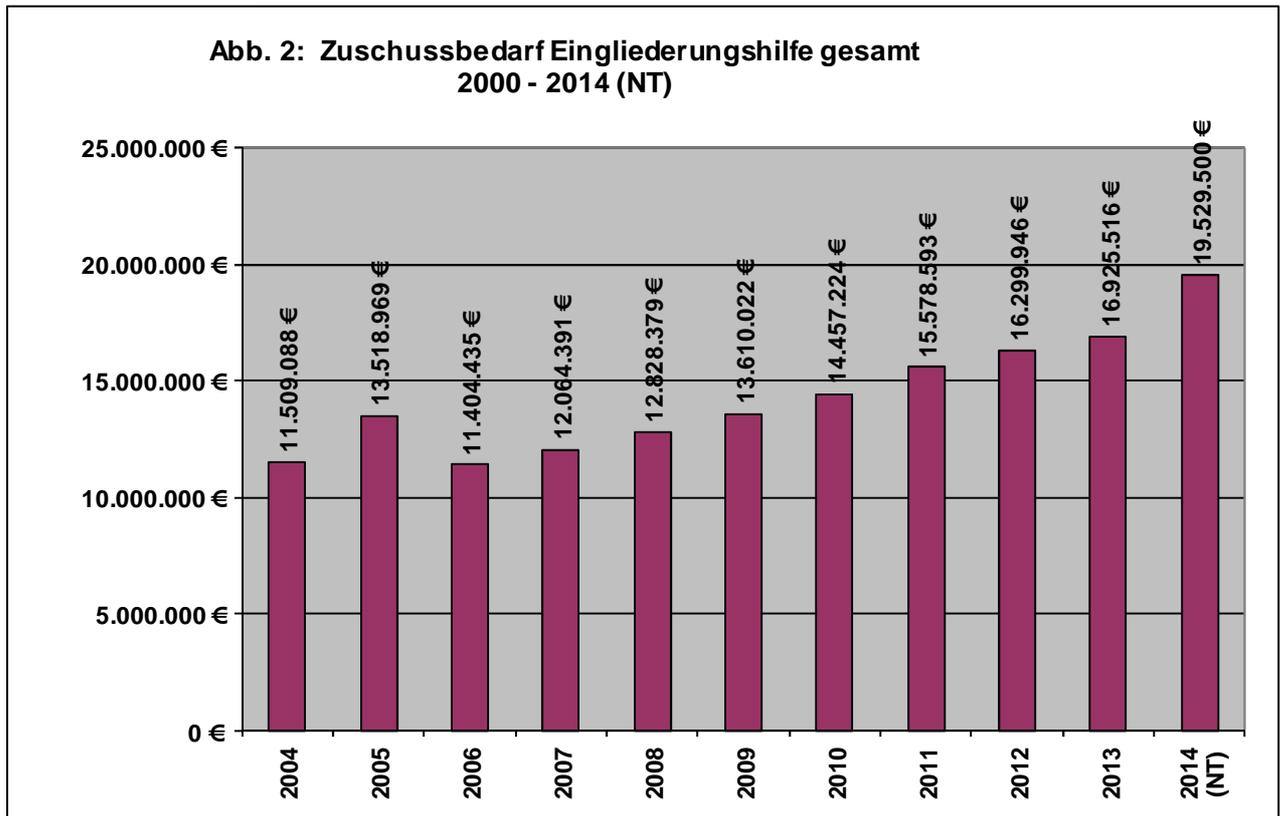


Abb. 2a

Eingliederungshilfe:	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
vollstationäre Hilfe (Heim)	399	424	443	444	452	464	470
Werkstatt f. Menschen m. Behinderung	429	436	464	480	486	508	515
<i>davon nur teilstationär</i>	269	277	299	311	325	346	356
<i>davon WfbM + Heim</i>	160	159	165	169	161	162	159
Tagesförderstätte	100	105	113	114	108	116	116
<i>davon nur teilstationär</i>	58	59	69	68	64	70	68
<i>davon TAF + Heim</i>	42	46	44	46	44	46	48
Förderkindergarten	107	101	97	102	111	109	100
Ambulant Betreutes Wohnen	154	152	157	153	150	154	154
Persönliches Budget	160	197	232	256	284	300	305
nichtmed. Frühförderung	172	170	194	183	220	225	219
Integrationshelfer (Schule)	16	19	22	30	33	38	49
sonst. ambulante Leistungen (u.a. Behindertenfahrdienst, Schülereinzelförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien)	136	171	157	162	161	204	235

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist oder der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

Die Hilfe zur Pflege kann in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form erbracht werden. Aufgrund des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ging die Zahl der klassischen Heimpflegefälle zunächst merklich zurück, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

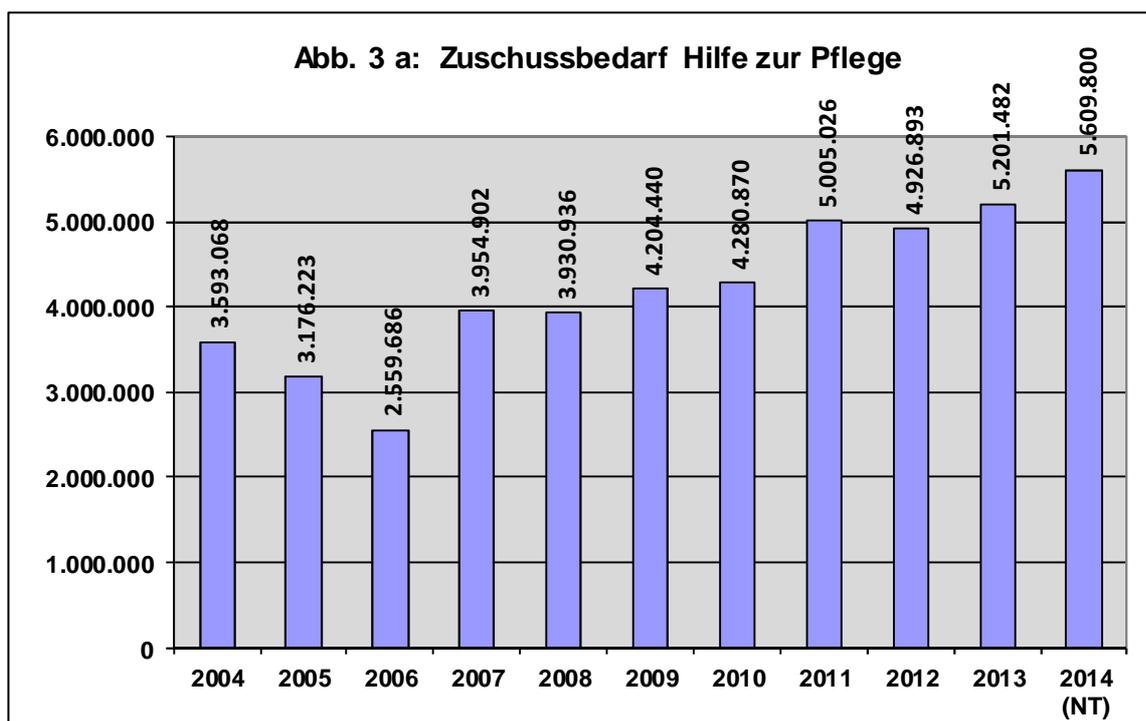
Die Entwicklung der Fallzahlen ergibt sich aus der folgenden Darstellung.

Abb. 3 –Fallzahlen Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege:	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
stationär	621	663	688	692	705	719
ambulant (Stadt und Kreis)	133	157	180	195	188	149

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt sowohl den Anstieg der Fallzahlen im stationären Bereich als auch pauschale Vergütungsanhebungen und neuverhandelte Vergütungssätze oder Investitionskosten in einzelnen Einrichtungen wider.

Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege



Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) setzen sich aus Bundesleistungen und Leistungen des kommunalen Trägers zusammen. Die Leistungsgewährung erfolgt, sofern keine Rückübertragungen vereinbart wurden, in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter für den Landkreis Neuwied an den Standorten Neuwied, Linz, Asbach und Puderbach.

Die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts gehen zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) eingeführt. Zu den Leistungen gehören: Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten; Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € pro Jahr); Übernahme ungedeckter Kosten zur Schülerbeförderung, schulische Angebote ergänzende Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen sowie Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Vereinsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern, Freizeiten). Leistungsberechtigt sind Kinder und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem SGB II, Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Leistungsbezieher nach dem SGB XII.

Aufgrund einer vertraglich vereinbarten Rückübertragung werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für alle Leistungsberechtigten mit Ausnahme der Leistungen für den persönlichen Schulbedarf für Bewohner des Landkreises Neuwied durch die Kreisverwaltung Neuwied und für Bewohner der Stadt Neuwied durch die Stadtverwaltung Neuwied erbracht.

Neben der Erbringung der kommunalen Leistungen des SGB II beteiligt sich der Landkreis Neuwied gemäß gesetzlicher Regelung mit 15,2% an den Verwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied.

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen

Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2014)									
3	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnitt	mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft Jahresdurchschnitt	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution u. Umzugskosten (§ 24 Abs. 6 SGB II)	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)	Erstausstattung Wohnung/Haushaltsgeräte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstattung Bekleidung bei Schwangerschaft/Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II) **	Kommun. Aufwand gesamt
2005	22.184.771 €	6.012	307,82 €	105.922 €	77.983 €	198.870 €	138.789 €	33.520 €	22.739.855 €
2006	23.226.322 €	6.526	296,97 €	133.494 €	154.514 €	225.312 €	184.876 €	41.800 €	23.966.318 €
2007	22.139.571 €	5.998	307,58 €	66.581 €	93.445 €	239.988 €	142.521 €	45.133 €	22.727.238 €
2008	21.660.234 €	5820	310,09 €	105.231 €	160.885 €	197.928 €	138.966 €	49.261 €	22.312.504 €
2009	22.052.196 €	5854	313,96 €	95.330 €	111.538 €	191.226 €	133.082 €	56.408 €	22.639.781 €
2010	21.604.768 €	5909	304,60 €	4.494 € *	3.3046 € *	124.471 €	114.883 €	67.852 €	21.949.513 €
2011	20.495.824 €	5.710	299,23 €	92.929 €	142.955 €	136.854 €	102.771 €	17.210 €	20.971.332 €
2012	19.828.750 €	5.506	300,23 €	96.644 €	163.600 €	170.150 €	105.916 €	46 €	20.338.059 €
2013	20.428.396 €	5.438	313,04 €	89.360 €	92.217 €	163.734 €	105.040 €	-261 €	20.878.746 €
2014	21.300.568 €	5.550	319,78 €	127.445 €	101.960 €	226.903 €	116.107 €	-176 €	21.872.808 €

* Ergebnis bei hoher Rückzahlung von Mietkautionen und Darlehen ** ab 04/11 ersetzt durch Bildungs- und Teilhabepaket

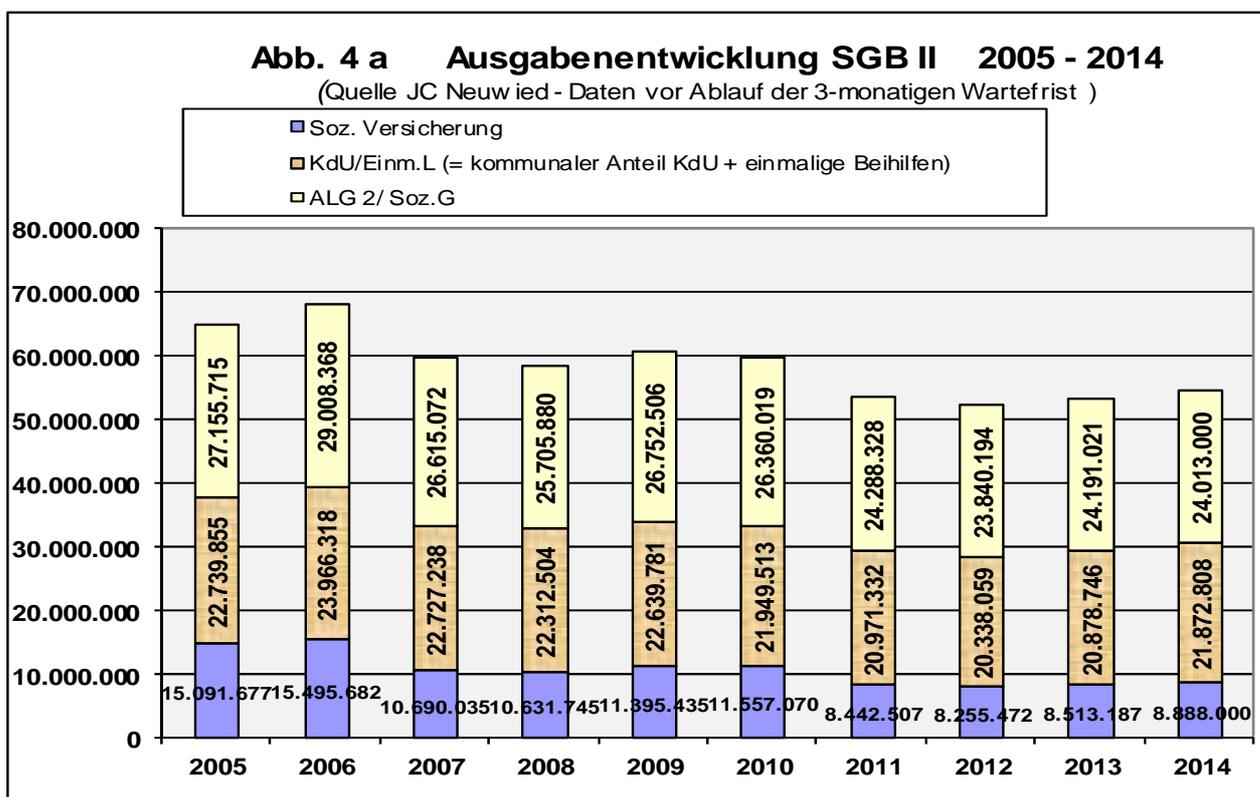


Abb 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2014 in €

In 2014 wurden seitens des Landkreises Neuwied für kommunale Eingliederungsleistungen (z.B. Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung) nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 120.000 € getätigt.

Die Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) stellt der Bund dem kommunalen Träger über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung auch die Finanzmittel für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II und dem BKGG sowie die Personal- und Verwaltungskosten zur Erbringung der Leistungen zur Verfügung. Die Bundesbeteiligung wurde daher ab 2011 angehoben. Ab 2013 reduzierte sich die Bundesbeteiligung wieder, weil über eine Anpassung der Bundesbeteiligung seit 2013 die Revision nicht verbrauchter BuT-Mittel erfolgt, außerdem werden seitens des Bundes ab 2014 keine Mittel mehr für Schulsozialarbeit und Mittagessen für Hortbesucher zur Verfügung gestellt.

Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung:

2005	29,1%	2008	38,6%	2011	45,8%	2014	40,90%
2006	29,1%	2009	35,4%	2012	45,8%		
2007	41,2%	2010	33,0%	2013	43,7%		

Die Bundesbeteiligung in Höhe von **40,9%** gliedert sich 2014 in folgende Bestandteile:

Kosten der Unterkunft (KdU)	34,5%
Erhöhung KdU für Warmwasser	1,9%
Verwaltungskosten Bildung + Teilhabe:	
SGB II	1,0%
BKKG (WohngeldG + KIZ)	0,2%
Leistungen Bildung + Teilhabe:	
(Schul-+KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernförderung,	
SGB II	2,3%
BKKG (WohngeldG + Kinderzuschlag)	1,0%

Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2014 rd. 9.7 Mio. €.

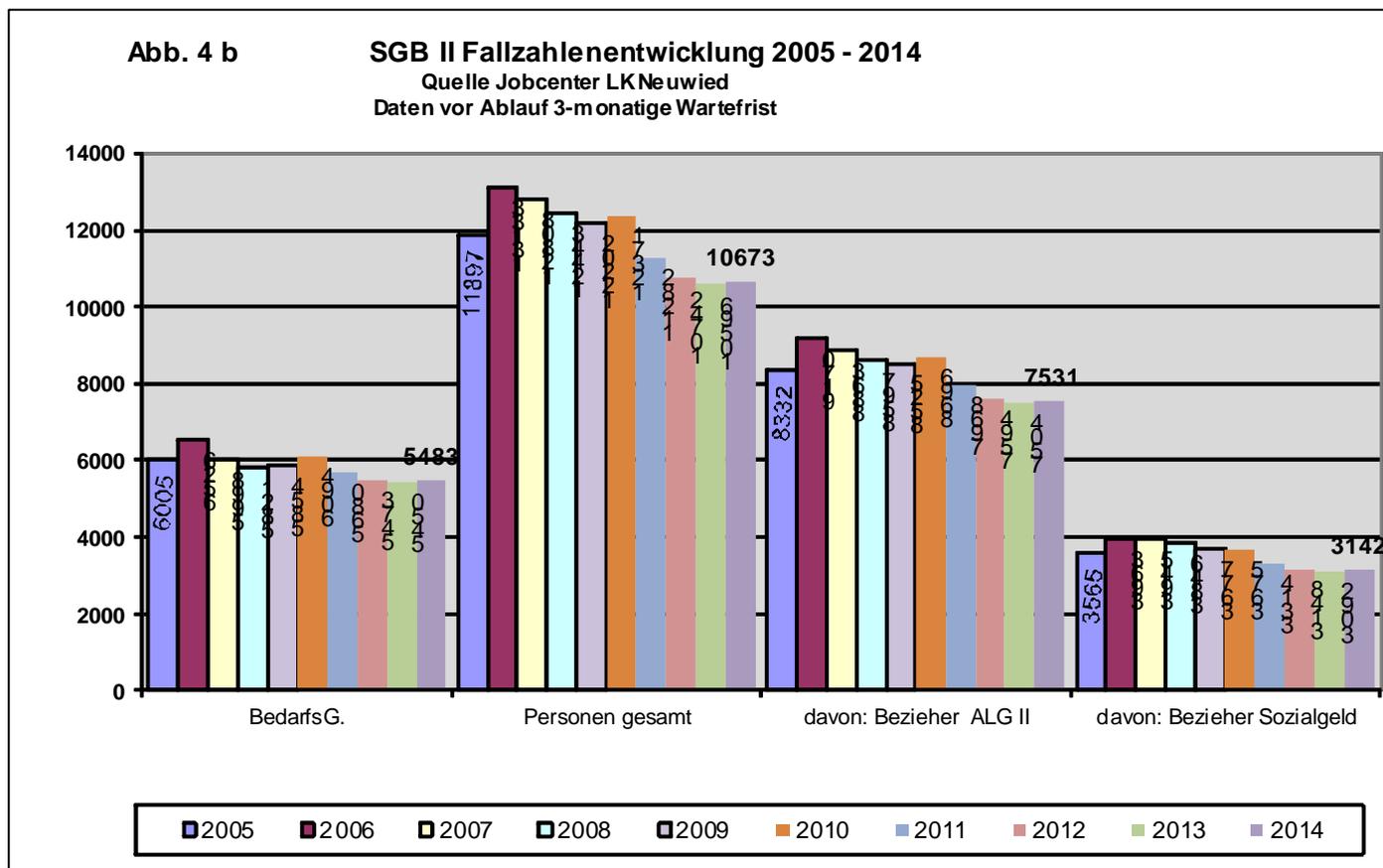


Abb. 4b Fallzahlenentwicklung SGB II 2005 – 2014

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des oben beschriebenen Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Landkreis Neuwied, einschl. der Stadt Neuwied folgende Leistungen gewährt:

Leistungsbezieher 2014:

SGB II	ca. 2000
SGB XII	52
WoGG inkl. KIZ*	1435
Asyl (analog SGB XII)	15
Gesamt	3502

* eine gesonderte Ausweisung der Fälle mit Kindergeldzuschlag ist aus haushaltstechnischen Gründen nicht mehr möglich.

Bewilligte Leistungen 2014:

	Klassenfahrten/ Ausflüge	Schulbedarf*	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagessen	Teilhabe
SGB II	641	1796	3	268	1336	1187
SGB XII	11	18	0	0	31	20
WoGG u.	435	1198	6	115	535	709
Asyl (analog)	6	9	0	0	6	2
Gesamt	1093	3021	9	383	1908	1918

Bewilligung und Auszahlung Schulbedarf für Leistungsberechtigte nach dem SGB II unmittelbar durch Jobcenter Landkreis Neuwied

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruches auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben. Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit oder geringfügiger Beschäftigung, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Der Bund stellte den Ländern bis 2011 zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen in Höhe von 15% der tatsächlichen Grundsicherungsleistung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung, die an die örtlichen Sozialhilfeträger weitergeleitet wurden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde die gesetzliche Grundlage für eine Erhöhung der Erstattung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geschaffen. Aufgrund der sukzessiven Übernahme der Grundsicherung durch den Bund betrug der Bundesanteil im Jahr 2012 45% der Nettoausgaben des Vorjahres und 75% in 2013.

Ab 2014 erfolgt die vollständige Übernahme der Leistungen durch den Bund. Die Einsparung durch die vollständige Übernahme der Grundsicherungsleistung durch den Bund betrug im Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 rund 2,0 Mio. €.

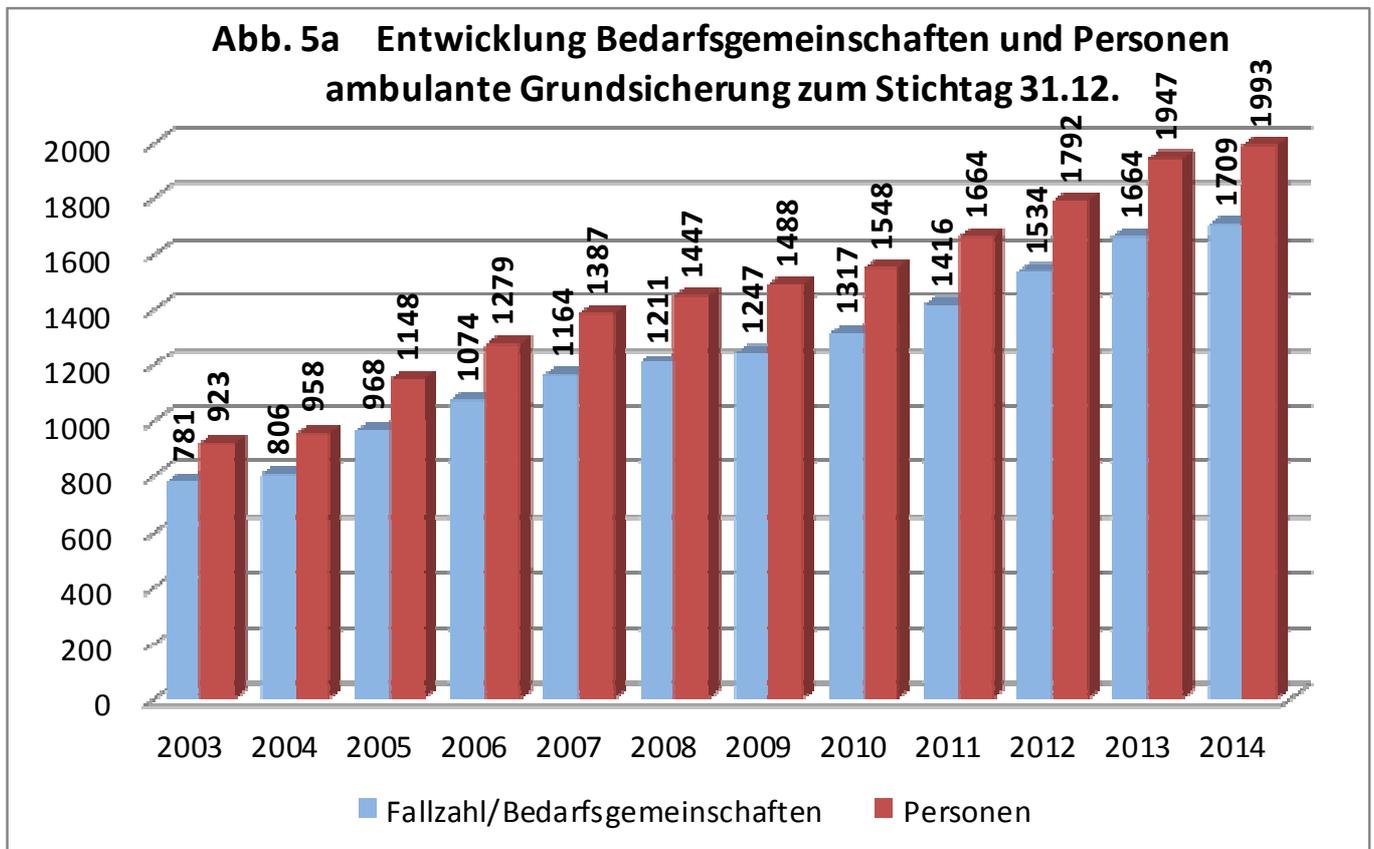
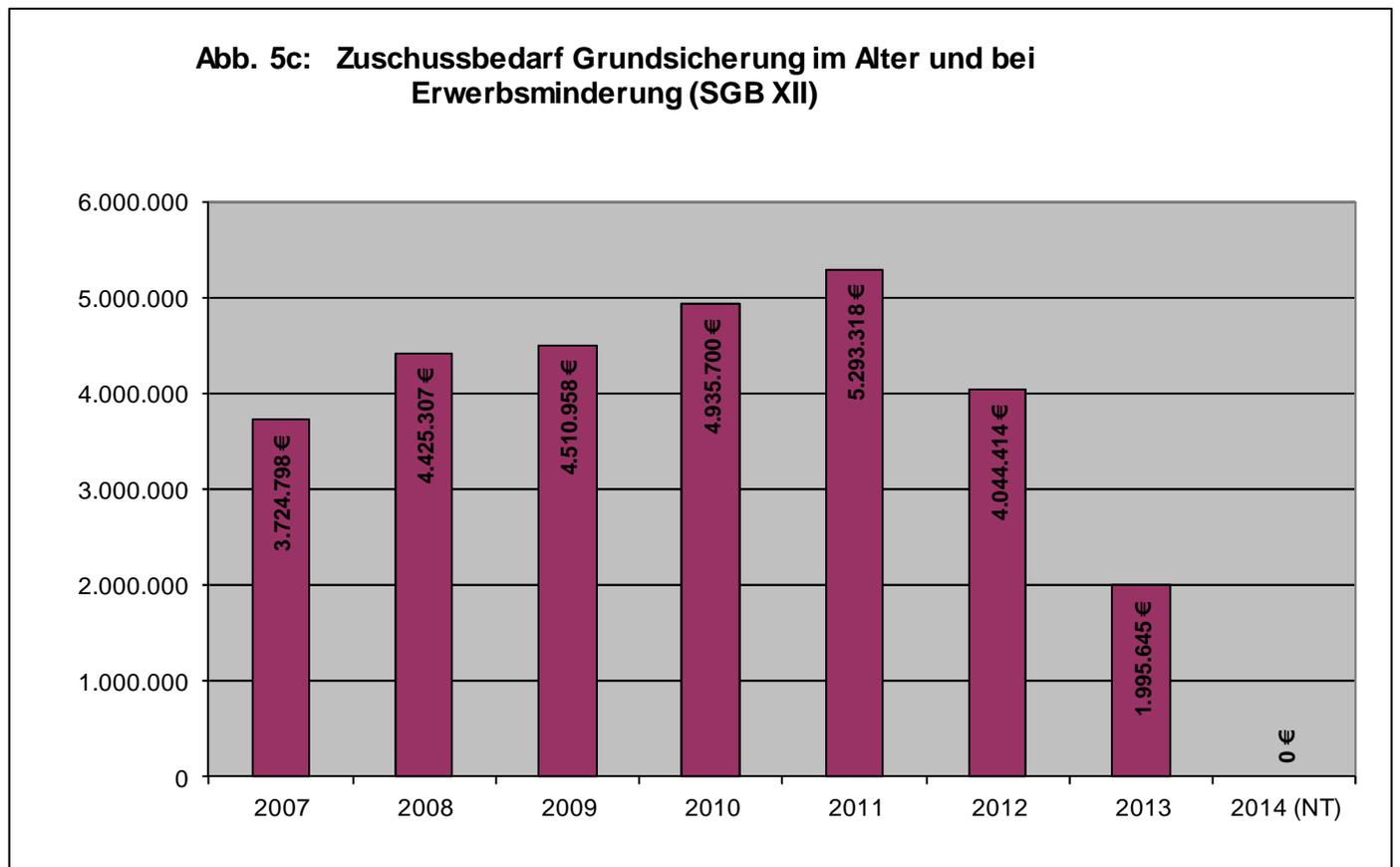
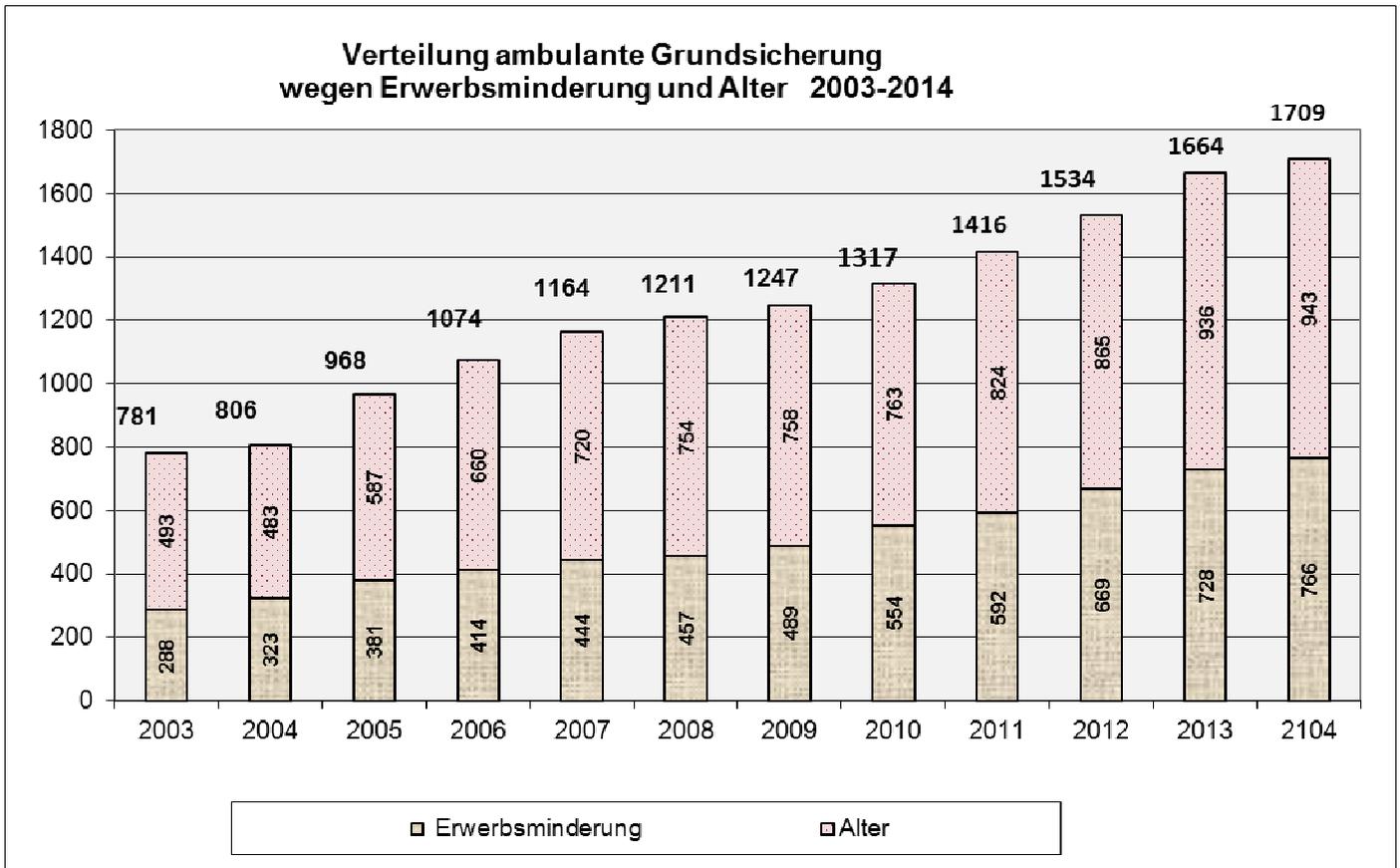


Abb. 5b



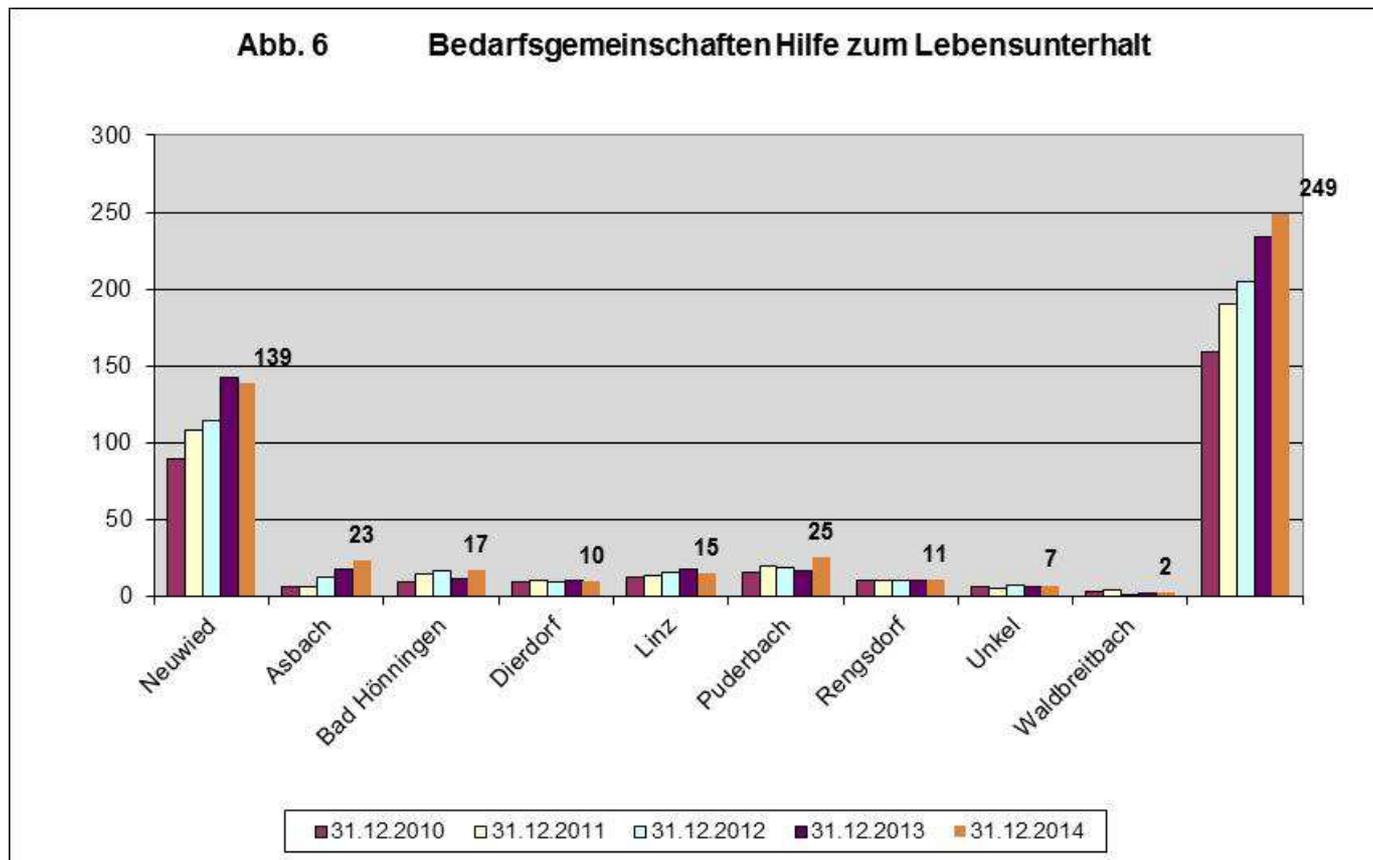
Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

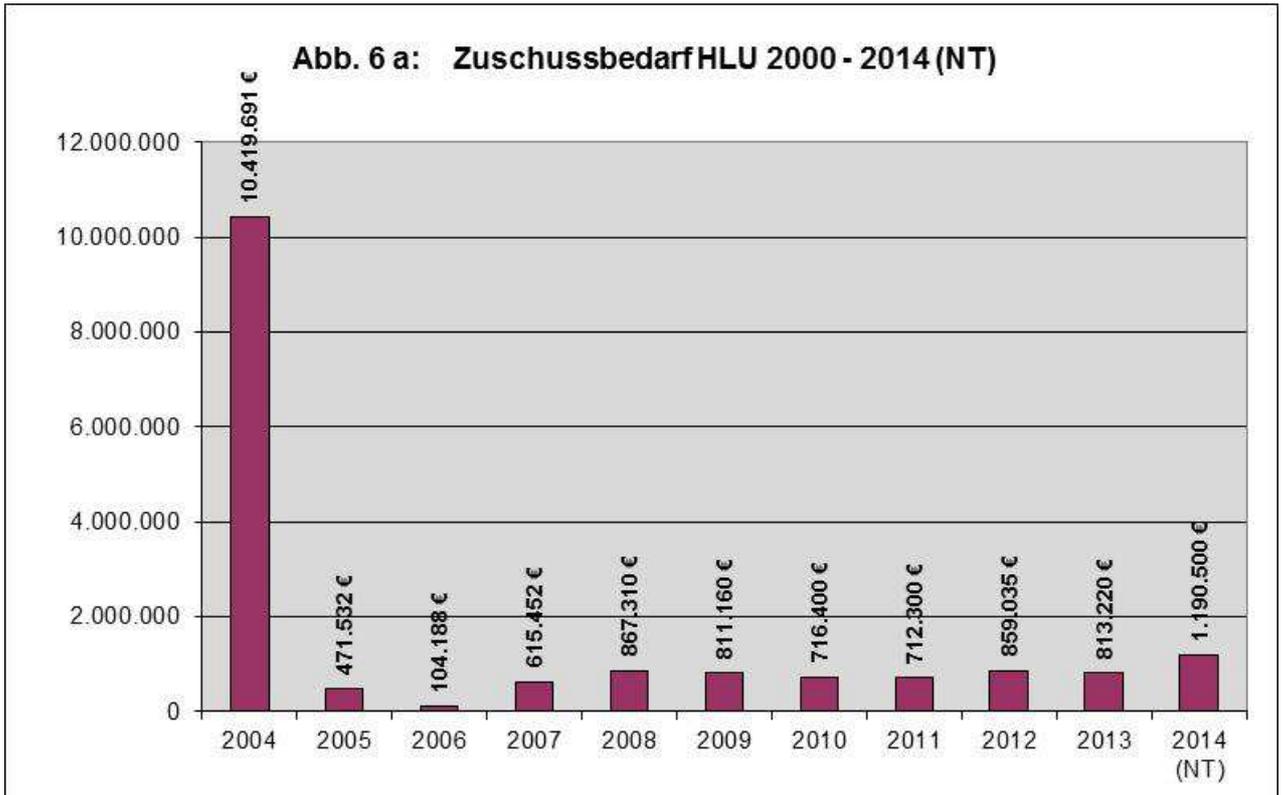
Bezogen Ende 2004 rd. 2660 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt, reduzierte sich die Zahl nach der Einführung des SGB II in 2005 zunächst auf 150. Seither ist die Zahl der Leistungsbezieher wieder kontinuierlich angestiegen.

Zum Stichtag 31.12.2014 bezogen 273 Personen 249 Bedarfsgemeinschaften laufende Hilfe zum Lebensunterhalt.



Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4

Mio. € aufgewandt. In 2005 reduzierte sich der Zuschussbedarf für Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der neuen Grundsicherung für Arbeitssuchende am Jahresende auf 471.532 €. In 2006 konnte er aufgrund von Einmaleffekten nochmals erheblich reduziert werden. Bei wieder gestiegenen Fallzahlen wurden in 2014 1.190.500 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

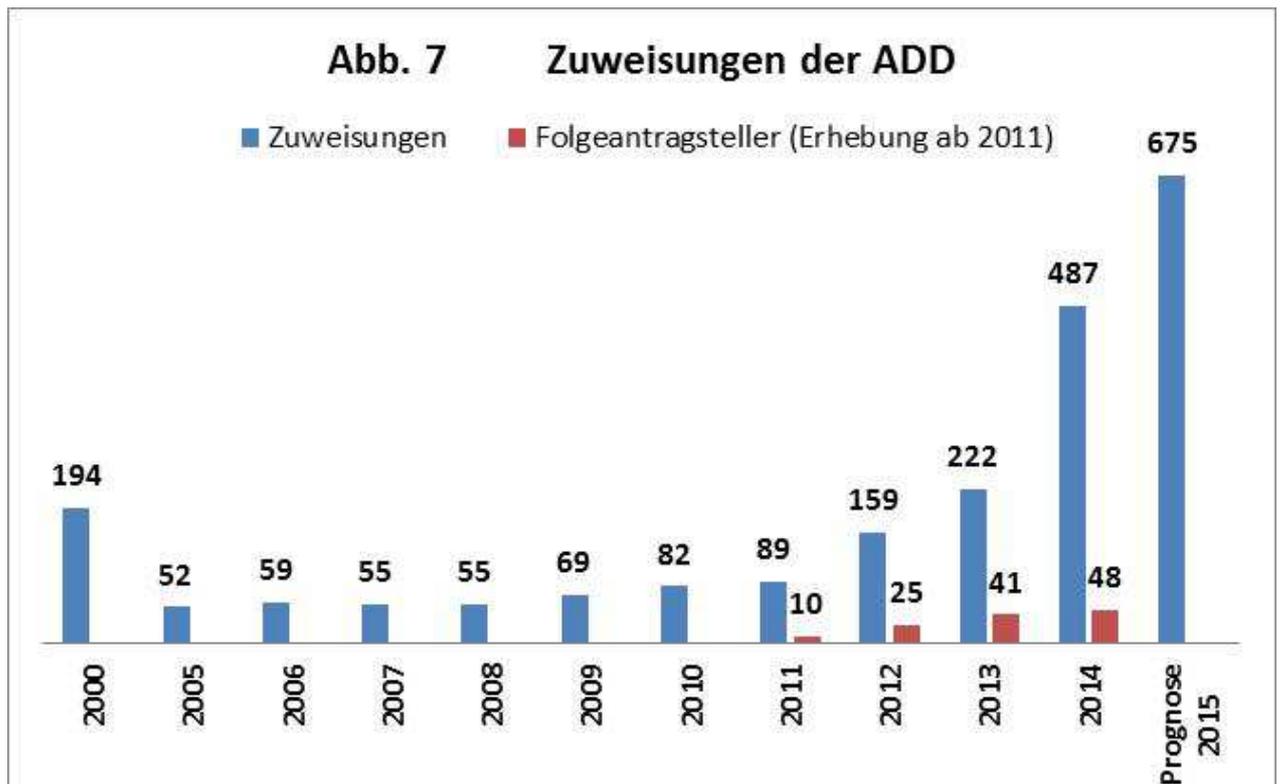


Hilfen für Asylbewerber

Der seit 2012 einsetzende deutliche Anstieg der Zahl der Asylbegehrenden hat sich auch in 2014 ungebrochen fortgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr (222) hat sich die Zahl der zugewiesenen Erstantragsteller (487) mehr als verdoppelt.

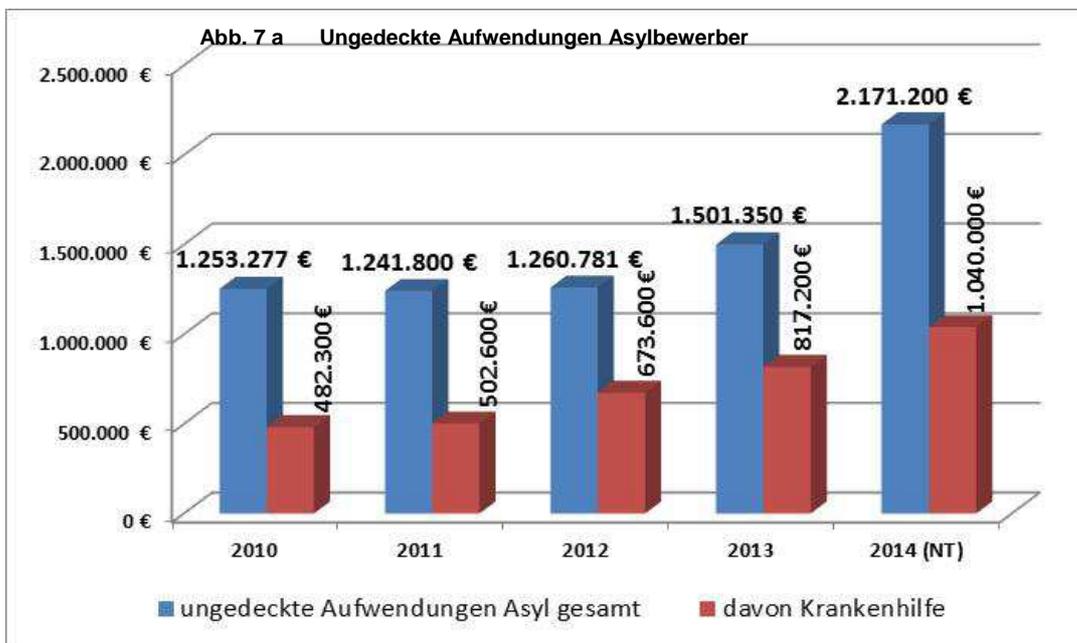
Seit 2011 stiegen die Zuweisungen in den Landkreis Neuwied um 447%.

Außerdem wurden mit ansteigender Tendenz Folgeantragsteller aufgenommen, die dem Landkreis Neuwied bereits in früheren Asylverfahren zugewiesen waren.



Die höhere Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (zum 31.12.2014 insgesamt 738 Personen) sowie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012, das die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum für unvereinbar bewertete und Asylsuchenden höhere Leistungen knapp unter den Regelbedarfen des SGB II bzw. SGB XII zugestand, führten zu einem Anstieg der Aufwendungen.

Die ungedeckten Aufwendungen des Landkreises Neuwied sind in folgendem Diagramm dargestellt:



Mit der Erhöhung der Leistungen war ab dem 01.08.2012 auch eine Anpassung der monatlichen Pauschalerstattung des Landes für Asylbewerber während des Asylverfahrens verbunden. In 2014 betrug die Pauschalerstattung 502 € pro Person. Die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende ist allerdings auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt.

Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2014 betrug 738, die Pauschalerstattung des Landes konnte im 4. Quartal 2013 für 437 Personen in Anspruch genommen werden.

Abb. 7b:
Entwicklung Leistungsempfänger - Abrechnungsfälle Asylbewerberleistungsgesetz



Für 55 freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer wurden Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 9.000 € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 175.000 €.

Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenantragstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiterinnen bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung von Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Eine differenzierte Erhebung der Fallzahlen erfolgt seit 2008:

Fallzahlen Versicherungsamt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anträge an Rententräger	462	499	451	463	331	433	353
Anträge an Amt für soziale Angelegenheiten	115	149	129	145	97	157	92

Betreuungsbehörde

In der Sozialabteilung ist die Betreuungsbehörde des Landkreises Neuwied angesiedelt. Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u.a. Mitwirkung in betreuungsgerichtlichen Verfahren, Beratung zur Thematik Vorsorgevollmachten, Beurkundung von Vorsorgevollmachten und die Information und Schulung ehrenamtlicher Betreuer sowie ggfls. die Übernahme von Behördenbetreuungen. Mit dem in 2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Betreuungsbehörden sind als weitere Aufgaben u.a. die Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Vermeidung von Betreuungen dazu gekommen.

Die Aufgaben haben sich seit 2007 wie folgt entwickelt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hausbesuche	309	440	452	509	622	544	565	434
Sozialberichte/Stellungnahmen an Gerichte	352	472	506	574	702	790	903	891
Vorschlag Betreuer	431	652	659	661	771	685	747	687
Überprüfung Geeignetheit Betreuer	77	63	80	58	47	55	64	308
Behördenbetreuungen	11	11	12	4	4	3	2	1
Beglaubigungen	*	*	*	30	14	38	53	50
Gem. Veranstaltungen mit Betreuungsver-	3	4	4	5	5	5	5	5
Vorführungsersuchen und Durchführung	11	4	15	7	3	1	3	3

* keine Erfassung

Wohnungswesen

Die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbstgenutztem Wohnraum im Land Rheinland – Pfalz erfolgt durch das „ISB-Darlehen Wohneigentum“, die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen von bestehendem, selbstgenutztem Wohnraum durch das „ISB-Darlehen Modernisierung selbst genutzter Wohnraum“. Die ISB stellt mit Unterstützung des Landes ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung, das mit geringen Eigenkapitalanforderungen und nachrangiger Besicherung eine Ergänzung zur Finanzierung der Kreditinstitute im Rahmen des Erwerbs oder Neubaus ist. Das „ISB-Darlehen Modernisierung von Wohneigentum“ steht für bauliche Modernisierungsmaßnahmen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, zur energetischen Aufrüstung oder zur Verbesserung des Gebrauchswertes bzw. der allgemeinen Wohnverhältnisse.

Die diesbezüglichen Anträge sind zunächst bei der Kreisverwaltung zu stellen. Neben den bisherigen Aufgaben der Feststellung zum berechtigten Personenkreis und Prüfung des Förderobjektes wird die Förderquote sowie die maximale Höhe des Darlehens geprüft und in die Förderbestätigung aufgenommen. Die ISB überprüft anschließend, ob die Belastung für die Antragsteller auf Dauer tragbar erscheint und führt in diesem Zusammenhang eine bankenmäßige Prüfung durch und entscheidet über die verbindliche Darlehensvergabe.

Das „ISB-Darlehen Modernisierung von Mietwohnungen“ ist unmittelbar bei der ISB zu beantragen.

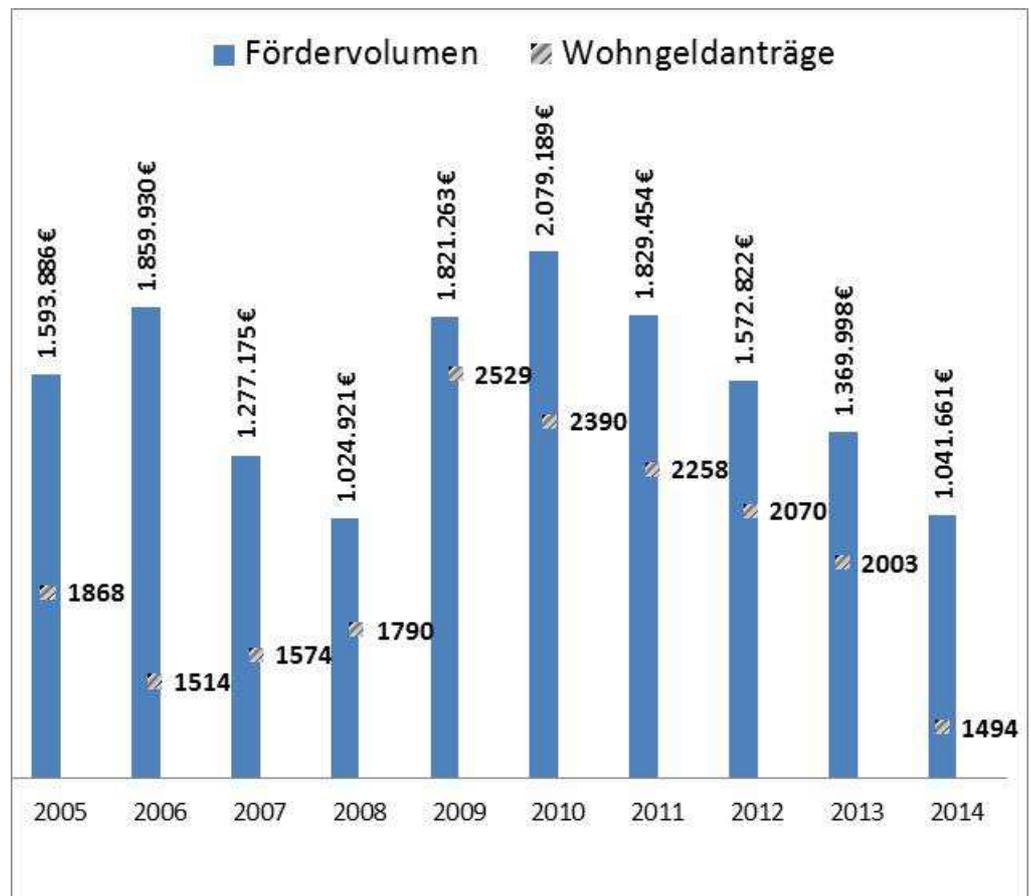
Die Kreisverwaltungen sind weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner sowohl für die ISB als auch für die Investoren, wenn es bei Vorhaben darum geht, einen nachvollziehbaren Wohnungsbedarf zu konkretisieren.

Des Weiteren gibt es noch ein Modellvorhaben „Förderung von Wohngruppen“, welches im Landkreis Neuwied bislang eine untergeordnete Rolle spielte

Wohngeld

Das Wohngeldaufkommen erreichte im Jahr 2010 seinen Höchststand. Seit dem Jahre 2011 ist ein Rückgang des Wohngeldaufkommens zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem im Wegfall der im Jahre 2009 eingeführten Heizkostenkomponente begründet. Mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes zum 01.01.2011 wurden die Beträge für Heizkosten aus dem Wohngeldgesetz gestrichen. Im Übergangszeitraum 2010 und 2011 wurde in bestimmten Fallkonstellationen die Wohngeldberechnung nach sog. „altem“ und „neuem“ Recht durchgeführt. Seit 2012 wurde folglich in keinem Fall mehr eine Heizkostenkomponente bewilligt, so dass sich die Fallzahl und das Fördervolumen nochmals verringerten. In 2014 wurde in 1494 Fällen Wohngeld mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 1,04 Mio. € gewährt.

Abb. 8a Wohngeld 2014



Jugend und Familie

1. Sozialer Dienst - Aufgabenstellung und Entwicklung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH, Diplom-Pädagogen/Dipl.-Pädagoginnen, B.A. Soziale Arbeit) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Allgemeinen Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im hohen Umfang Hausbesuche durchgeführt, um Familien vor Ort zu beraten oder Gefährdungslagen von Kindern zu überprüfen.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Allerdings kommt auch im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses reichen (Pflegefamilien, Heimerziehung).

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfestellung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Darüber hinaus können durch den Allgemeinen Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten.

Abb. 1 Fallzahlenentwicklung in wichtigen Hilfearten (Hilfe zur Erziehung)

		2002	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulant											
Erziehungsbeistandschaften	laufend am 31.12.	40	64	73	93	106	101	97	92	91	65
§ 30 SGB VIII	beendet	20	44	48	54	46	70	67	72	61	65
	gesamt	60	108	121	147	152	171	164	164	152	130
Sozialpäd. Familienhilfe											
	laufend am 31.12.	70	103	131	139	147	140	158	157	184	191
§ 31 SGB VIII	beendet	35	43	55	58	70	79	70	75	73	79
	gesamt	105	146	186	197	217	219	228	232	257	270
teilstationär											
Tagesgruppe	laufend am 31.12.	18	23	19	7	34	25	29	28	20	29
§ 32 SGB VIII	beendet	3	19	14	11	20	21	16	26	18	18
	gesamt	21	42	33	18	54	46	45	54	38	47
stationär											
Pflegekinder in eigener Betreuung (einschl. § 6 VI)	laufend am 31.12.	103	128	115	111	114	114	111	111	119	110
§ 33 SGB VIII	beendet	27	17	39	26	52	31	24	23	22	32
	gesamt	130	145	154	137	166	145	135	134	141	142
Heimunterbringungen											
	laufend am 31.12.	48	68	68	87	74	67	64	76	80	82
§ 34 SGB VIII	beendet	27	66	36	63	52	40	50	40	51	48
	gesamt	75	134	104	150	126	117	114	116	131	130

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Für das Jahr 2014 lässt sich nochmal ein deutlicher Anstieg der entsprechenden Fallzahlen feststellen; zugenommen haben Fälle von Kindern und Jugendlichen, die unter massiven psychischen Störungen leiden und teils sehr intensiver Betreuung bedürfen; ebenso zugenommen haben diejenigen Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche in Schulen durch einen sogenannten Integrationshelfer begleitet werden, um einen Schulbesuch im öffentlichen Schulsystem zu ermöglichen.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht:

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzten, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann.

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen im Elternhaus bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2014 erneut über 300 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen überprüft werden.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Das Kreisjugendamt Neuwied hat infolge der Bedeutung und Komplexität dieser Fälle im Jahr 2012 sowohl einen „Gefährdungsdienst“ als auch eine „Rufbereitschaft“ eingerichtet, um jederzeit eingehende Hinweise mit ausreichendem Personal überprüfen zu können

Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Mit der Einführung des Landeskinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Die fünfte große Netzwerkkonferenz fand am im Juli 2014 in Neuwied statt. Diese Veranstaltung wurde unter dem Schwerpunktthema „Kinderschutz hat viele Gesichter“ ausgerichtet. Der Einladung beider Jugendämter waren ca. 150 Fachleute gefolgt. In 2015 ist darüber hinaus die Fortsetzung der Regionalen Netzwerkanstaltungen in den Verbandsgemeinden geplant.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. In 2014 wurden etwa 270 Verfahren bearbeitet.

Neben der regelmäßigen Wahrnehmung von gerichtlichen Terminen ist zudem die Beteiligung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in zusätzlichen Verfahren (wie z.B. in Gewaltschutz- und Ehewohnungssachen) neu geregelt.

Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“

In sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, ist das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Fachkräfte umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichterstattung gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen. Im Jahr 2012 wurde im Kreisjugendamt Neuwied ein Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren“ eingerichtet.

Die Zahl der bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2013 ca. 1200 Verfahren bearbeitet.

Fachdienst Pflegekinder- und Adoptionswesen

Im Jahre 2013 wurde im Kreisjugendamt der Fachdienst „Pflegekinder- und Adoptionswesen“ eingerichtet. Pflegekinder und die sie betreuenden Familien benötigen weitreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote; diesem spezifischen Bedarf kann nunmehr durch einen eigenen Spezialdienst Rechnung getragen werden. Dem Fachdienst zugeordnet ist die Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes Neuwied, die für Stadt und Landkreis Neuwied Adoptionsverfahren begleitet.

Fallübernahmen/Abgaben:

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Übernahmen	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	5	8	6	11	15	19	15	9	207
Abgaben	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	2	5	13	10	7	6	7	13	107
Saldo (+ = zu Lasten LK NR)	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	3	3	-7	1	8	10	8	-4	100
<small>(alle Hilfearten, ohne 86 VI-Fälle)</small>																					

Der Pflegekinderdienst betreut ferner jährlich etwa 142 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Pflegekinderdienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Seit 2009 vermittelt der Fachdienst Kindertagespflege innerhalb des Kreisjugendamtes die Tagespflegepersonen und prüft die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten.

Mit der Gleichrangigkeit des Anspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege kommt der Kindertagespflege eine wachsende Bedeutung zu. Dies kommt nicht zwingend in einer steigenden Zahl von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege zum Ausdruck; durch die Gleichrangigkeit für die Sicherstellung bestehender Förderansprüche ist die Kindertagespflege allerdings wesentlicher Baustein eines pluralen Angebotes.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 188 Kinder durch den Fachdienst in die Tagespflege vermittelt, Ende 2014 wurden noch 86 Kinder in dieser Form betreut und durch das Jugendamt finanziell gefördert. Die Tagespflegeverhältnisse haben im Schnitt eine Dauer von 6 – 14 Monate und einen durchschnittlichen Betreuungsumfang von 25 Stunden in der Woche.

Anforderungen an die Qualifikation und die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen sind u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zurzeit durch zwei Träger der Erwachsenenbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

Zurzeit gibt es im Kreis Neuwied 44 qualifizierte Tagespflegepersonen, die über eine Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII verfügen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabe volumens im Bereich der Jugendhilfe.

2. Jugendarbeit/Jugendpflege

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII, sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB III ist integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe.

Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine Stelle ("Kreisjugendpflege") für diese Aufgaben.

Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugend-pfleger in den Verbandsgemeinden.

Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII:

In einem großen Umfang werden Angebote der Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe offeriert. Der Landkreis Neuwied fördert Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit". Eine Bezuschussung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Vernetzung und Kooperationen mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2014 weitergeführt und gepflegt.

Soweit erforderlich, werden Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder in Kooperation mit diesen angeboten werden. Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, in dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

Darüber hinaus wird jährlich für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen ein umfangreiches Bildungsangebot mit wechselnden Inhalten zu den unterschiedlichsten Bereichen der Jugendarbeit angeboten. Die Tätigkeit der Kreisjugendpflege umfasst die Bildungsbedarfsanalyse, Produkt- und Programmplanung, Veranstaltungsorganisation, Durchführung und Dokumentation von Fachtagungen, Fortbildungen und Exkursionen unter Berücksichtigung und Beteiligung möglicher Kooperationspartner und geeigneter Fachreferentinnen und Fachreferenten.

Erzieherischer Kinder und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII:

Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird.

Weiter werden jährliche Informationsfaltblätter zu Themen des Jugendschutzes und Jugendarbeitsschutzes in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Jugendschutz nördliches Rheinland Pfalz“ konzipiert, veröffentlicht und beworben, die sich informierend an Verantwortliche in Karnevalsvereinen und Gastronomie wenden und die gesellschaftliche Verantwortung für Jugendschutz und Jugendarbeitsschutz in den Fokus der Öffentlichkeit bringen.

Zudem berät die Kreisjugendpflege bei Bedarf in Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und leistet Hilfestellungen bei der Organisation von Veranstaltungen zu dem Thema.

Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGV VIII:

Ergänzt werden die vielfältigen Aufgaben noch durch das Lernpatenprojekt, bei dem durch ehrenamtliche Lernpaten, in Kooperation mit dem Caritasverband Neuwied an den kreisangehörigen Grundschulen Kinder mit bildungsfernem Hintergrund Unterstützung im Unterricht erhalten.

3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine weitere Leistung der Jugendhilfe und versteht sich als niedrigschwelliges und präventives Angebot an der Schnittstelle zur „Lebenswelt Schule“. Schulsozialarbeit unterstützt/ergänzt den pädagogischen Auftrag der Schule durch Maßnahmen der Einzelfallberatung und – begleitung von Schülern und deren Familien, durch Angebote der Gruppenarbeit und des Sozialen Lernens in der Klassengemeinschaft sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten im Sozialraum der Schule. Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet.

Im Jahr 2014 wurden an den benannten Schulstandorten insgesamt 769 Jugendliche und – teils – deren Familien durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten. Die häufigsten Beratungsanlässe waren hierbei Konflikte mit Mitschülern, Schullaufbahnberatung, Sozialberatung, Konflikte mit Eltern und zu einem großen Anteil auch Kriseninterventionen in den Schulen (Mobbing, Suizidgefährdung, etc.). Die Einzelfallhilfe nimmt damit einen großen Raum in der Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

Daneben wird im Auftrag des Kreisjugendamtes Schulsozialarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe an 20 Grundschulen im Landkreis Neuwied geleistet. Hierdurch konnte die frühzeitige Unterstützung von Kindern und Familien weiter ausgebaut werden. Diese Maßnahmen werden finanziell durch den Landkreis Neuwied und die jeweiligen Schulträger getragen.

4. Adoptionsvermittlung

Seit 01. September 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam eine Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG).

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung Neuwied und ist personell mit zwei Sozialarbeitern besetzt, die im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel für alle Einwohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig sind. Das gesetzlich eingeforderte Fachkräftegebot gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) ist damit erfüllt.

Adoptionsverfahren sind im Landkreis Neuwied als auch in der großen kreisangehörigen Stadt Neuwied rückläufig. Dieser Trend ist bundesweit zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurden in Rheinland-Pfalz 171 Kinder und Jugendliche adoptiert. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems 14 weniger als ein Jahr zuvor. Im Jahr 2003 gab es noch 279 Adoptionen in Rheinland-Pfalz, Mitte der 1990er-Jahre waren es noch mehr als 400.

Von den 171 Adoptierten waren 85 jünger als sechs Jahre, 58 davon hatten das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet; fünf Kinder waren noch kein Jahr alt. Rund ein Viertel der adoptierten Kinder und Jugendlichen hatte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. (Aus Sammelrundschreiben des Landkreistags Rheinland-Pfalz vom 04.08.2014). 2014 konnten fünf Adoptionsverfahren im Landkreis Neuwied und der großen angehörigen Stadt Neuwied abgeschlossen werden.

Abb. 3 Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren im Verlauf 2009 - 2014

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis Neuwied (ohne Stadt)	12	8	5	9	4	3
Stadt Neuwied	2	4	2	1	1	2
Gesamt	14	12	7	10	5	5

Bei den durchgeführten Adoptionen in 2014 handelte es sich um fünf Auslandsadoptionen, sogenannte Fremdoptionen, d.h. Adoptiveltern und Adoptivkind kannten sich nicht.

Bei Auslandsadoptionen bzw. Adoptionen mit Auslandsberührung wird das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht Koblenz geführt. Inlandsadoptionen werden bei den zuständigen Gerichten, Amtsgericht Neuwied und Amtsgericht Linz am Rhein geführt.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied bearbeitete im Berichtsjahr 2014 zusätzlich zu den in 2014 abgeschlossenen Adoptionen auch Verfahren, die bereits im Berichtsjahr 2014 begonnen sind und wegen der Komplexität des jeweiligen Verfahrens in 2015 weitergeführt werden.

Entwicklungsberichte in 2014: 4

Bei internationalen Adoptionen müssen Entwicklungsberichte in turnusmäßigen Abständen für die jeweilige Landesvertretung des Herkunftslandes des Kindes erstellt werden.

Diese Berichte verlangen in mehrseitiger Berichterstattung, in der Regel 5-7 Seiten, Auskünfte über die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des adoptierten Kindes. U.a. ist die soziale Integration des Kindes im Umfeld, seine persönliche Entwicklung wie Kindergarten oder Schulbesuch zu dokumentieren sowie die aktuelle sozio-ökonomische Lebenssituation der Adoptiveltern dem Herkunftsland mitzuteilen. Einige Staaten fordern Entwicklungsberichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren bzw. bis zur Volljährigkeit des Adoptierten an.

Gutachtliche Stellungnahmen: 4

Noch anhängige Verfahren aus 2014: 5

Abgebrochene Adoptionsverfahren in 2014: 1

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle verzeichnet in den letzten Jahren zunehmend Anfragen von erwachsenen Adoptierten, die auf Wurzelsuche nach ihrer biologischen Herkunft sind. Aktenauskünfte, Rechercharbeit bei Melderegistern, Kontaktabbahnungen mit leiblichen Eltern, vorwiegend mit Müttern, Geschwistern etc. sind Bestandteil der nachgehenden Adoptionsbegleitung von erwachsenen Adoptierten.

Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten aufbewahrt werden, um die Herkunftssuche zu ermöglichen.

Zahlreiche persönliche Informationsgespräche, telefonische Anfragen von Adoptionbewerbern, Beantwortungen von Initiativbewerbungen der Adoptivbewerber aus dem gesamten Bundesgebiet wurden in 2014 bearbeitet.

Regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung –Landesjugendamt- in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GAZ) werden von den Mitarbeitern der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied wahrgenommen, um Professionalität und Standards für die fachliche Tätigkeit in der Adoptionsvermittlung sicherzustellen.

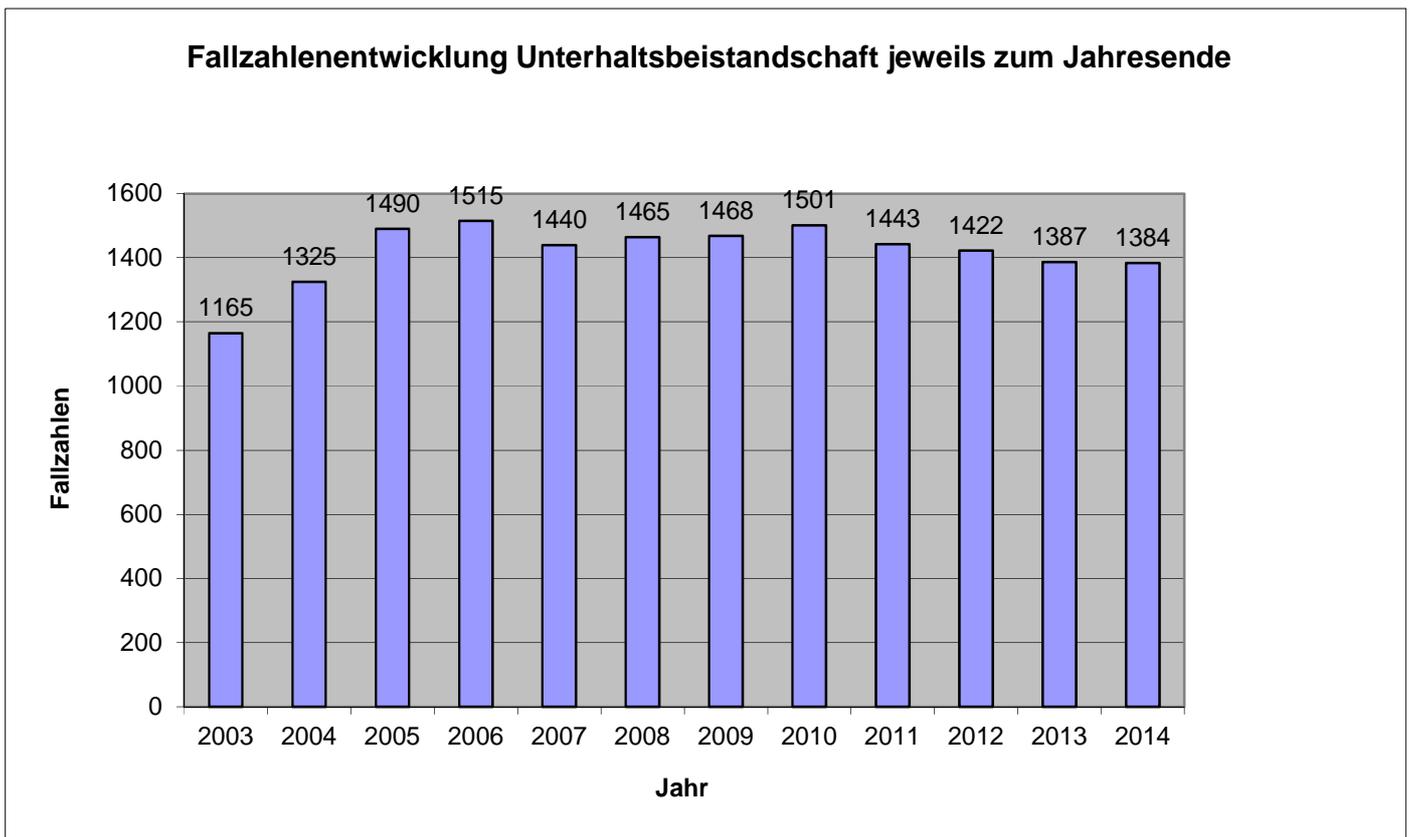
5. Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss, Jugendpflege

Beistandschaften:

Im Bereich Beistandschaften belaufen sich die Fallzahlen zum 31.12.2014 auf knapp 1400 Fälle. Tendenziell ist eine abnehmende Bereitschaft zur freiwilligen Mitwirkung im Vaterschaftsfeststellungsverfahren sowie bei der Leistung von Unterhaltsbeträgen zu verzeichnen. In Verbindung mit den dadurch ansteigenden Zahlen von gerichtlichen Verfahren und der im FamFG vorgeschriebenen Anwaltpflicht für den Antragsgegner, bestehen nach wie vor hohe Anforderungen im Hinblick auf die Komplexität sowie den Umfang der Sachbearbeitung.

Im Jahre 2014 konnte durch insgesamt eine Summe von gut 1,51 Millionen Euro an Unterhaltsbeträgen beigetrieben werden

Abb. 4 Fallzahlen Beistandschaften



Vormundschaften:

Die Arbeit im Sachgebiet Vormundschaften und Pflegschaften hat sich durch das im Juli 2011 und Juli 2012 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes Halbjahr grundlegend geändert.

Hauptbestandteil der Reform ist die monatliche Kontaktpflicht des Vormundes zu den Mündeln bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlenbegrenzung auf maximal 50 Fälle pro ausschließlich mit der der Bearbeitung von Vormundschaften befassten Mitarbeiter.

Ca. 120 Kinder- und Jugendliche werden im Jahresschnitt von 7 Vormündern/-innen betreut, die auf Mischarbeitsplätzen und teilweise in Teilzeit- und Telearbeit eingesetzt sind.

Die Aufgabenbereiche sind vielfältig, anspruchsvoll und reichen von der Vertretung des Kindes bei einem vollständigen Entzug der elterlichen Sorge über die Ausübung des Aussageverweigerungsrechtes in Strafverfahren bis hin zur Regelung von Erbanlagen, sowie Nachlass- und Vermögensverwaltung.

In den Jahren seit Inkrafttreten des neuen Vormundschaftsrechtes hat sich gezeigt, dass bei den Kontakten zu den überwiegend in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien untergebrachten Mündeln, den individuellen Bedürfnissen der Kinder durch eine flexible und bedarfsorientierte Ausübung der Kontaktpflicht Rechnung zu tragen ist. Dies kann dazu führen, dass von der gesetzlichen Forderung der monatlichen Besuchspflicht abgewichen wird, wenn dies dem Kindeswohl dient.

Weiterhin sind bei der Umsetzung der Kontaktpflicht durch die jeweiligen Urlaubszeiten sowie den Besuch von Schule und Kindergarten - teilweise in Ganztagsform - Grenzen gesetzt, so dass in einzelnen Monaten ein Besuch nicht möglich ist und ansonsten die Besuchszeiten in der Regel erst am Nachmittag beginnen können. Auch im Hinblick auf die Arbeitszeiten ist daher eine große Flexibilität gefordert, da die Besuche regelmäßig auch außerhalb der regulären Arbeitszeit durchgeführt werden müssen.

Auf jeden Fall kann festgestellt werden, dass durch die Umsetzung der Reform die Vormünder nun bessere Rahmenbedingungen haben, um die Kinder und deren Lebenssituation ausreichend kennen zu lernen und im Bedarfsfall sofort reagieren können. Auch die Kinder erhalten durch den Aufbau einer Vertrauensbasis zum Vormund einen neuen Ansprechpartner der die Aufgabe hat, die Position des Kindes zu vertreten.

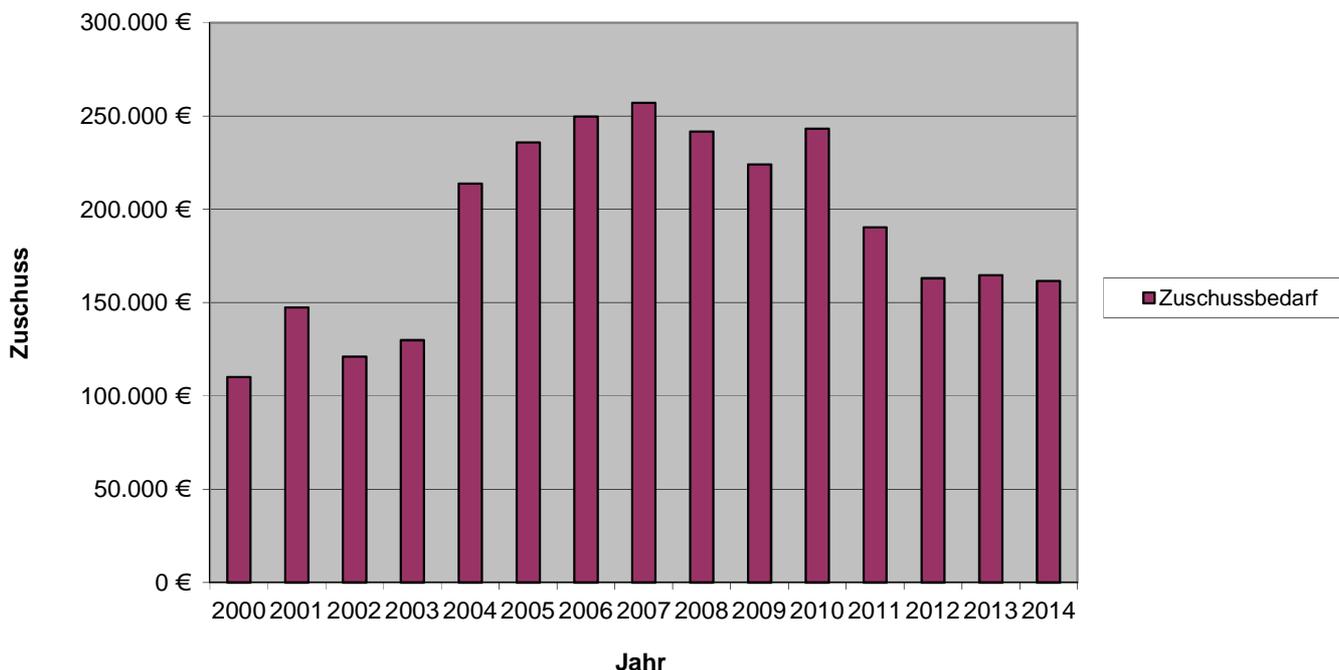
Unterhaltsvorschusskasse:

Die Unterhaltsvorschusskasse erwirtschaftete im Jahre 2014 eine Rückgriffsquote von 40,83 % und liegt damit im Landesdurchschnitt an 4. Stelle bezüglich der Beitreibung von zu leistenden Unterhaltsbeträgen.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Landkreis Neuwied.

Abb. 5 Zuschussbedarf UVG

Zuschussbedarf Unterhaltsvorschuss



6. Elterngeld

Durch das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Welches Resümee kann nach 8 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in den letzten Jahren.

Ein erheblicher Anstieg war dann wiederum in 2013 zu verzeichnen, in 2014 sind die Antragszahlen etwa gleichbleibend. Immer mehr männliche Antragsteller entscheiden sich für eine mindestens 2-monatige Pause, mittlerweile fast 25 %. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten 4-5 Wochen nach Antragseingang können bereits 75 % bewilligt werden. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

2014 wurden 6,5 Mio. Euro Elterngeld an Eltern ausgezahlt.

Abb. 6 Ausgabenvolumen Erziehungsgeld/Elterngeld Landkreis Neuwied ohne Stadt (in TSD €)

	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Erziehungsgeld	4.794	4.594	4.459	4.122	3.833	2.780							
Elterngeld						2.370	5.238	5.366	5.369	5.578	5.620	6.246	6.500

Die Entwicklung der Antragszahlen seit 2007 auf einen Blick

Abb. 7 Fallzahlen Elterngeld

Jahr	Gesamtzahl der Anträge	weibliche Antragstellerinnen	Männliche Antragsteller
2007	876	771	105
2008	1020	853	167
2009	1008	837	171
2010	1014	819	195
2011	1044	834	210
2012	980	766	214
2013	1159	909	250
2014	1094	824	270

7. Betreuungsgeld

Seit dem 1. August 2013 gibt es Betreuungsgeld - eine Anschlussleistung an das Elterngeld. Betreuungsgeld können Eltern in Anspruch nehmen, die für ihre ein- und zweijährigen Kinder keinen oder kaum Gebrauch von staatlich geförderten Betreuungsangeboten, also einem Kita-Platz oder öffentlich geförderter Kindertagespflege machen. Gezahlt wird die Leistung für Kinder, die ab dem 1. August 2012 geboren wurden. Bis Juli 2014 betrug das monatliche Betreuungsgeld 100 €, seitdem 150 €; es wird max. 22 Monate gezahlt.

Im Jahr 2014 sind 607 Anträge eingegangen. Hierfür wurden knapp 655.000 € ausgegeben.

Abb. 8: Anzahl Betreuungsgeldanträge

Jahr	Aug.-Dez. 2013	2014
Anzahl Anträge	168	607

8. Kindertagesstätten

Zum 01.08.2013 trat der Rechtsanspruch von Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Kraft.

In den vergangenen Jahren wurden die Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk m Hinblick auf die Sicherstellung dieses Rechtsanspruches kontinuierlich und dynamisch ausgebaut. Den quantitativ größten „Ausbauschub“ gab es in den Jahren 2011 und 2012 – zum einen noch zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr, der seit 01.08.2010 galt, zum anderen aber auch schon in Vorbereitung auf den kommenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung.

Im vergangenen Jahr 2014 war ein weiterer dynamischer Ausbau der Betreuungsangebote nicht notwendig. Die vorhandenen Platzkapazitäten reichten an nahezu allen Kindergartenstandorten aus, um die dort vorgetragenen Bedarfe zu erfüllen. In der Summe waren nur punktuell kleinere Anpassungen erforderlich.

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2014 weist 1.047 Plätze für Kinder der Altersgruppe unter drei Jahren aus – und damit nur geringfügig mehr als 2013 mit exakt 1.030 Plätzen.

210 in Krippengruppen

5 in Haus-für-Kinder-Gruppen

448 in kleinen altersgemischten Gruppen

382 in geöffneten Gruppen (nur für Kinder ab dem 2. Geburtstag)

2 Plätze im Rahmen der sog. Geringfügigkeitsregelung in Regelgruppen

An kreisweit 55 Kita-Standorten wurden 2014 4.257 Plätze angeboten – damit rund 60 weniger als noch 2013. Auch 2014 wurde das Angebot an Hortplätzen in den unterschiedlichen Gruppen- und Angebotsformen reduziert – von 55 in 2013 auf 35 verbleibende Hortplätze. Sie werden zum Sommer 2015 komplett abgebaut werden.

Moderat angestiegen ist neben der Zahl der U3-Plätze auch die Zahl der Plätze für eine ganztägige Betreuung im Kindergarten. Bei einer Gesamtzahl von mehr als 2.000 Ganztagsplätzen ist für jedes zweite Kind ab dem zweiten Geburtstag eine durchgehende Betreuung von 9 Stunden täglich möglich.

Auch viele Krippenplätze in Krippengruppen oder kleinen altersgemischten Gruppen werden über einen Zeitraum von bis zu 9 Stunden täglich in Anspruch genommen.

Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wuchs bislang auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2013, den 31.12.2014, wurden von den Kindertagesstätten insgesamt 530 „bonusberechtigter“ Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied gemeldet. Damit wurden annähernd zwei Drittel aller 875 Zweijährigen im Landkreis Neuwied in einer Kindertagesstätte angemeldet.

Für jedes Kind, das in einer Verbandsgemeinde über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut wird, steigt der Betreuungsbonus von 1.000,00 auf 2.050,00 €.

Nicht bonusberechtigter sind die Kinder, die noch keine zwei Jahre alt sind und in Krippen- oder kleinen altersgemischten Gruppen betreut werden. Steigt deren Zahl an, wird sich ggf. im Umkehrschluss die Zahl der bonusberechtigter betreuten Zweijährigen reduzieren.

Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse

Die beschriebenen Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige oder den frühkindlichen Förderanspruch der Einjährigen haben den Ausbau oder Umbau vieler Kindertagesstätten in unserem Landkreis notwendig gemacht. Den veränderten Anforderungen an ein ausdifferenziertes Raumangebot und Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug konnte das bestehende Raumangebot vieler Kindertageseinrichtungen nicht mehr Stand halten.

Deren Umfang reichte von einem kleineren Umbau einer Gruppenzone über den vollständigen Umbau von Sanitärbereichen bis hin zum Anbau einzelner Gruppen oder gar dem Neubau ganzer Einrichtungen, wie etwa der zweiten Kommunalen Kindertagesstätte in der Stadt Dierdorf oder der HTZ-Kita in Asbach.

Aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 – 2013“ und nach der diesbezüglichen Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wird der Neubau von Gruppen, in denen mindestens 4 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen mit einer sog. Neubaupauschale in Höhe von 55.000,00 € pro Gruppe sowie zusätzlich 4.000,00 € je neu geschaffenen U3-Platz gefördert. Die größtmögliche Landesförderung kann damit einer Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 3. Geburtstag zuteilwerden - maximal 95.000,00 €.

Umbaumaßnahmen fördert das Land mit einer Pauschale in Höhe von 4.000,00 € für jeden neuen U3-Platz, Fallen durch die Umwandlung von Gruppen lediglich Ausstattungskosten an, kann eine Landeszuwendung in Höhe von 1.000,00 € für jeden neuen U3-Platz in Anspruch genommen werden.

Nachgezogen hat der Landkreis Neuwied bereits frühzeitig mit der Neufassung der entsprechenden Kreisrichtlinie, nach der – zusätzlich zu der beschriebenen Landesförderung - für den notwendigen Neubau von Gruppen – gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe bereitgestellt und Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz gefördert werden können.

Der Landkreis Neuwied fördert diese Maßnahmen nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von mehr als 2,91 Mio. Euro.

Auf den Weg gebracht und weitestgehend umgesetzt wurden aus den unterschiedlichen Förderprogrammen insgesamt 69 Maßnahmen kreisweit – zum Teil in mehreren Bauabschnitten oder –phasen also: mehrere Maßnahmen in einer Einrichtung.

Nach einer weiteren Teilauszahlung in 2014 in Höhe von rund 430 T € an die Maßnahmeträger im Kreisjugendamtsbezirk ist inzwischen rund die Hälfte der genannten Zahlungsverpflichtung des Landkreises erfüllt. Rund 1,4 Mio. € verbleiben noch zur Auszahlung in kommenden Haushaltsjahren.

Seit 01.01.2014 gilt für die Gewährung von Zuwendungen zu Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen eine neue Verwaltungsvorschrift des Landes, die nach Auslaufen der o.a. Verwaltungsvorschrift die weitere Förderung von Baumaßnahmen bis Ende 2017 vorsieht. Im Unterschied zu der bisherigen Verwaltungsvorschrift sieht sie – anders als bisher – ein an Kriterien geleitetes Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren vor sowie dementsprechende Vorlagefristen. Ab 2015 ist dies noch eine einzige jährliche Vorlagefrist – zum 15. April.

Aufgrund des weitgehend abgeschlossenen U3-Ausbaus in den Kindertageseinrichtungen werden nur noch punktuell Baumaßnahmen erwartet, die nach den geänderten „Konditionen“ der neuen Landesförderung beurteilt werden.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten. In der zurzeit laufenden Förderperiode 2014/15, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 159.499,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten 47 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 € 15 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € gefördert.

Außerdem können mit einer Bewilligungssumme in Höhe von rund 10.864,00 € Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule mitfinanziert werden.

Bauen und Umwelt

In der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung Neuwied wird ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum abgedeckt, das sich bereits an der Bezeichnung der Referate ablesen lässt:

- Referat 60: Bauverwaltung, Bauaufsicht, Denkmalschutz
- Referat 61: Planung und ÖPNV
- Referat 62: Umwelt, Natur und Energie

Bauaufsicht und Bauverwaltung

Die Untere Bauaufsichtsbehörde ist die Verwaltungsbehörde des öffentlichen Baurechts. Es werden Aufgaben als Baugenehmigungs- und Bauordnungsbehörde wahrgenommen. Im Rahmen der Überwachung überprüft und überwacht die Bauaufsichtsbehörde beispielsweise in regelmäßigen Abständen auch bauliche Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential. 2014 wurden im Rahmen dieses Aufgabenbereiches 24 Objekte im Kreisgebiet überprüft.

Im Tätigkeitsfeld als Baugenehmigungshörde konnte 2014 als herausragendes Projekt im Gewerbegebiet „Am weißen Stein“ der Ortsgemeinde Bonefeld ein ökologisches Produktions-, Lager- und Verwaltungsgebäude in Form eines Hybrid-Gebäudes in Holzständerbauweise bauaufsichtlich genehmigt werden. Der Bauherr ist eine Firma, die sich auf die Herstellung von veganer Bioprodukten spezialisiert hat. Die Herstellungskosten wurden auf 6 Millionen Euro veranschlagt.

Bei der Bauberatung waren Informationen und baurechtliche Genehmigungsfähigkeit von Mehrfamilienwohnhäusern stark nachgefragt. Anteilig waren die Anfragen von privaten Bauherrn und Investoren mit ca. 65 % am häufigsten, gefolgt von Architekten, Ingenieuren, Bauunternehmern mit ca. 25 %, die restlichen Anteile entfielen auf Anfragen von Behörden und Verwaltungen.

In der Summe wurden von der Bauaufsicht bzw. Bauverwaltung im Berichtsjahr 2014 registrierte Vorgänge bearbeitet.

Anträge bei der KV	2012		2013		2014	
Bauanträge gesamt	537	575*	534	574*	523	575*
qualifizierte Verfahren	265**		256**		245**	
vereinfachte Verfahren	272		278		278	
Genehmigungsfreie Verf.	53		69		40	
Bauvoranfragen	95		88		86	
Baulasten	75		109		126	
Baulastfortschreibungen	97		62		48	
Widersprüche	18		164		32	

* = Anträge einschl. Nachträge

** = einschl. Stellungnahme mit bauantragsähnlicher Prüfung

Denkmalschutz

Im Laufe des Jahres 2014 ergingen in Zusammenhang mit Bauanträgen bzw. Bauvoranfragen 91 schriftliche Stellungnahmen, die zumeist die Einpassung von Um- bzw. Neubauten in die historische Umgebungsbebauung thematisierten. Hierzu waren gelegentlich Ortstermine erforderlich, es sei denn die Antragsteller nutzten die digitale Weiterleitung von Fotos und Zeichnungen. Sehr häufig wurde vorab telefonisch abgeklärt, ob es sich aufgrund der örtlichen Lage besagter Immobilien um Kulturdenkmäler handelte. Griff nur der „Umgebungsschutz“ zu eben solchen oder Denkmalzonen in unmittelbarer Nähe, wurden – je nach genauer Entfernung – Empfehlungen über die Neugestaltung ausgesprochen, seltener wurden daraus Auflagen, meist nur dann, wenn parallel dazu Maximen von Gestaltungssatzungen griffen.

Unter den genannten Stellungnahmen waren auch 25 Schreiben an Notariate, die eine Nichtwahrnehmung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes bescheinigten. Bei mindestens der Hälfte dieser Anfragen betraf es konkret Einzeldenkmäler oder Häuser einer Denkmalzone, deren Eintragung durch die Offenlage bzw. Verbreitung der Denkmalliste im Internet gemeinhin bekannt war und deren Status in den Notariatsverträgen auch konkret dargelegt wurde, so dass hier die neuen Eigentümer bei etwaigen Umbauten im Sinne des Denkmalschutzes bzw. Zeugniswertes ihrer neu erworbenen Immobilie sensibilisiert werden konnten.

Die regelmäßig pro Woche stattfindenden Kreisbereisungen führten im Vorjahr zu 127 Ortsterminen, wo Bauherren oder am Kauf eines Denkmals Interessierte beraten wurden und man ihnen nahe legte, welche Auflagen es zu berücksichtigen gilt, um den Charakter des Anwesens zu wahren. Häufig konnten in diesem Zusammenhang sowohl Fragen des Zuschusses aus Töpfen des Landesamtes oder der Dorferneuerung angesprochen bzw. vermittelt werden, meist gekoppelt mit der steuerlichen Geltendmachung der investierten Kosten nach §§ 7 und 10 EStG. Über eben solche Vorgänge konnten 13 Bescheinigungen seitens des Landesdenkmalamtes innerhalb der GDKE ausgestellt werden, die uns als Durchschrift zugehen.

Dieselbe Behörde hat bei fünf größeren Baumaßnahmen mit unterschiedlich hohen Beihilfen unterstützend, z.T. auch maßgeblich geholfen: so wiederholt bei den Sicherungsmaßnahmen an den Burgruinen in Isenburg und Ehrenstein, den Fensterumrüstungen an der Marienburg in Leutesdorf, den immensen, v.a. auch statischen Ertüchtigungen an der sog. Unkeler Burg im Herzen des Ortes sowie bei der Konsolidierung des historischen Putzes und der Malereien in der alten Pfarrkirche St. Martin zu Linz.

Ferner griffen zahlreiche Förderungen zur baulichen Instandsetzung von Kulturdenkmälern seitens der Dorferneuerung und erleichterten dem Denkmalschutz die Realisierung dringend notwendiger Auflagen.

Auch 2014 fand am zweiten Septembersonntag – dem 14.9. – eine weitere Auflage (die 22.) vom „Tag des offenen Denkmals“ statt. Stadt- und kreisweit standen je 11 Objekte bzw. Ensembles für Besucher offen oder wurden geführt.

Unter dem Motto „Farbe“ wurden Kirchen, Klöster, Schlösser, herrschaftliche Häuser, Fachwerkhäuser und -höfe gezeigt. Letztere und ihre Farbigkeit konnte man per Exkursion an drei Bauten in Neuwied-Feldkirchen bewundern: dem Backesmännchenhaus in Fahr, dem Beunehof in Gönnersdorf sowie der sog. Burg in Wollendorf. Im Leutesdorfer Fronhof gab es zudem eine Sonderausstellung der Künstlerin Ursula Goldau, in Linz wurde durch die historische Altstadt geführt, in Rheinbreitbach durch das Heimatmuseum und in Urbach durch das Haus am Hochgericht.

An wehrhaften Bauten des Spätmittelalters hatten das Neutor in Erpel bzw. das Hohe Haus in Bad Hönningen geöffnet; beide wurden über mehrere Etagen gezeigt.

Vor allem dem Barock des 18. Jh. verpflichtete und von maßgeblichen Architekten entworfenen Bauten bunter Farbigkeit lockten viele Gäste aus nah und fern. Darunter waren das mittels aufgemalter Scheinarchitektur besonders in Szene gesetzte Spee-Haus am Engerser Rheinufer oder das einstige Kranken- und Gästehaus (heute Archiv) im Areal der früheren Prämonstratenserabtei Rommersdorf, beide geplant von Nikolaus Lauxen. Besonders reizvoll mit Rheinblick bot sich das von Johannes Seiz geplante Engerser Schloss mit seinem von Januarius Zick ausgemalten Dianasaal dar. Das eher schlichte, aber städtebaulich wichtige Herrnhuter Viertel in Neuwied sowie das frisch sanierte kath. Pfarrhaus in Heimbach von 1792 stießen auch auf Interesse.

Geradezu Besuchermassen zogen das dem Historismus verpflichtete Schloss Arenfels in Bad Hönningen an, gefolgt vom klassizistischen Herresdorfschen Haus in Unkel sowie den Bauten um das einstige Schloss Monrepos in Neuwied-Segendorf.

Last but not least tragen v.a. die innere und äußere Farbfassung von Kirchen dem Thema des Tages Rechnung: So luden die romanische Feldkirche mit ihren Meistermannfenstern, die ev. Pfarrkirche in Niederbieber mit vom Fürstenhaus Wied vor mehr als 100 Jahren gestifteten bleiverglasten Fenstern, die einstige Kreuzherrenkirche in Ehrenstein mit einzigartigen spätgotischen Fenstern, die Wallfahrtskirche St. Johann Baptist mit ihrem Totentanz und die eindrucksvolle alte Linzer Pfarrkirche St. Martin im rheinischen Übergangsstil von der Romanik zur Gotik die Besucher zum Staunen ein.

Denkmalschutz	2012	2013	2014
Genehmigungen	83	83	91

ÖPNV

Neuer Nahverkehrsplan für den Landkreis Neuwied wurde vom Kreistag verabschiedet.

Der öffentliche Personennahverkehr mit Bus und Bahn ist im Landkreis Neuwied traditionell ein Thema, das die Menschen in ihrem Alltag ganz unterschiedlich berührt. Zum einen genießt der ÖPNV im Rheintal und in der Stadt Neuwied einen spürbaren Stellenwert im Alltag aller Bevölkerungsgruppen. Zum anderen ist zu beobachten, wie der Schülerverkehr, der traditionell in den weniger dicht besiedelten Räumen des Kreises das Rückgrat des ÖPNV war und ist, wegen rückläufiger Schülerzahlen eine Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger zunehmend schwieriger macht. Die hohen jährlichen Ausgaben des Kreises Neuwied als Schulwegkostenträger werden mittelfristig nicht ausreichen, das gewohnte Angebot überall gleichmäßig zu besichern.

Die inhaltliche Arbeit am Nahverkehrsplan, die mit viel Engagement durch den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und einer eigens dafür eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Kreistagsfraktionen bzw. aus den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied begleitet wurde, hat die Problemlage bis hinab auf die Ebene der Gemeinden und Siedlungsplätze deutlich gemacht. Auf der einen Seite gibt es einen Bedarf an Angebotsverbesserungen - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben einer barrierefreien Alternative zum Autoverkehr. Auf der anderen Seite haben die sehr detailliert entwickelten Planungen deutlich gemacht, wie weit der Weg zur Erfüllung aller Wünsche und Zielvorgaben noch ist.

Insofern ist der Nahverkehrsplan - ganz wie es in den gesetzlichen Grundlagen dafür vorgesehen ist - der notwendige erste Schritt. Er ist ein Rahmenplan, der die Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Neuwied bildet. Er bestimmt die Ziele und möglichen Teilschritte für die Umsetzung und ist damit der verbindliche Rahmen für den Kreistag, die Gemeinden, die Verkehrsunternehmen und nicht zuletzt für die Verwaltung in der laufenden Arbeit.

Themenschwerpunkte:

Linienbündelung

Die Linienbündelung ist eine Zusammenfassung mehrerer ÖPNV-Linien in räumlicher Nähe zu einem „Packet“. Sie dient dem Schutz vor sogenannter „Rosinenpickerei“ durch die Unternehmen im Genehmigungswettbewerb. Bei der Linienbündelung werden „profitable“ Linien mit „weniger guten“ Linien zusammengefasst, was in jedem Fall einen eventuell notwendigen Zuschuss minimiert. Maßstab waren dabei betrieblich und wirtschaftlich sinnvolle Einheiten unter Berücksichtigung von Schulstandorten, geografischen Abgrenzungen in Bezug auf die Zuordnung zu den Gemeinden und zentralen Verkehrskorridoren, starke Anschlussbeziehungen, etc. Im Ergebnis führt dies im Landkreis Neuwied zu fünf Linienbündeln unterschiedlicher Größe. Das Linienbündelungskonzept korrespondiert zur aktuellen Unternehmenslandschaft mit Verkehrsunternehmen unterschiedlicher Größe im Kreisgebiet.

Barrierefreiheit

Ein weiterer zentraler Aspekt des Nahverkehrsplanes ist die gesetzliche Verpflichtung der Herbeiführung und Sicherstellung der Barrierefreiheit auch im ÖPNV. Auch dazu finden sich im Nahverkehrsplan gezielte Ausführungen. Die zentrale Schwierigkeit dabei ist jedoch der Tatbestand, dass die Finanzierungsbasis dafür in Bezug auf gesetzliche Grundlagen bis heute noch nicht geklärt ist. Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, welches bisher als Finanzierungsinstrument für vergleichbare Aufgabenstellungen zur Verfügung stand, läuft 2018 aus, ohne dass bisher ein Ersatz dafür geschaffen wurde. Hier sind zunächst der Bund und das Land gefordert, eine belastbare Alternative zu schaffen. Auch mit der Revision des Regionalisierungsgesetzes, das die Mittelausstattung der Länder zur Gewährleistung der Finanzierung des ÖPNV aus Bundesmitteln regelt, muss als Eckpfeiler herangezogen werden.

Einzelmaßnahmen

Die im Nahverkehrsplan genannten Einzelmaßnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Einbindung der Gemeinden bzw. der Bürgerbeteiligung. Es geht dabei beispielsweise um die Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs, den Ausbau von Verknüpfungs- und Umsteigepunkten, die Errichtung von alternativen Verkehrsdiensten oder auch um Qualitätsstandards hinsichtlich der eingesetzten Fahrzeuge. Hierzu muss gemeinsam mit den Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund in jedem Einzelfall eine tragfähige Lösung gefunden werden, verbunden mit einem Finanzierungsplan. Vor dem Hintergrund der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte wird es bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen besondere Anstrengungen bedürfen.

Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungsverkehr	Gesamt	Landeszuweisung	Elternbeiträge	Kostenunterdeckung
2010	15.550	6.420.924	2.897.935	9.318.859	5.193.752	1.032.477	- 3.092.630
2011	15.350	6.319.749	3.068.497	9.388.246	5.331.131	847.310	- 3.209.805
2012	14.900	6.496.109	3.711.920	10.208.029	5.758.875	528.404	- 3.920.750
2013	14.550	6.287.531	4.840.626	11.128.157	6.397.288	65.186	- 4.665.682
2014	14.150	6.137.388	4.764.019	10.901.407	9.407.805	58.852	-1.434.750

Dorferneuerung

Durch die Dorferneuerung soll die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt und das Dorf als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Die Erhaltung bzw. Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist ein Hauptanliegen der Dorferneuerung. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,5 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung im Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 802 private und öffentliche Projekte gefördert wurden.

Dorferneuerungsmittel			
Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00
2008	8	58	551.521,00
2009	20	64	707.818,00
2010	18	65	634.900,00
2011	9	63	578.800,00
2012	9	87	729.808,00
2013	7	75	746.000,00
2014	8	77	769.279,00

Planung und Kreisentwicklung

2. Anhörungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP)/ Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm LEP IV/ Erneuerbare Energien

Der RROP beinhaltet die überörtliche, überfachliche und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Planungsregion Mittelrhein-Westerwald. Er vertieft und konkretisiert das Landesentwicklungsprogramm LEP IV und enthält Ziele und Grundsätze, die gemäß § 1(4) BauGB in der Bauleitplanung der Kommunen sowie in den Fachplanungen zu berücksichtigen sind.

Durch die im Jahre 2013 genehmigte Teilfortschreibung zum LEP IV „Erneuerbare Energien“ setzte die Landesregierung für die Regional- und Bauleitplanung neue verbindliche, planerische Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien wie die Windenergienutzung, Photovoltaikanlagen, Biomasse sowie Geothermie. Weitere Planungsschwerpunkte des RROP stellen die Raum- und Siedlungsstruktur, die Freiraumstruktur, die Infrastruktur und die besonderen planungsbedürftigen Räume in der Region Mittelrhein-Westerwald dar.

Aufgrund der Einarbeitung erforderlicher Änderungen aus dem ersten Anhörungsverfahren, das von Ende 2011 bis Anfang 2012 erfolgte, wurden in dem erneut überarbeiteten Planentwurf auch die aktuellen Vorgaben der Landesregierung zu den Erneuerbaren Energien berücksichtigt. Der Umfang des erneuten Änderungsbedarfs des Planentwurfs führte somit zu einer Betroffenheit der Planungsgrundzüge, so dass ein zweites Anhörungsverfahren erforderlich wurde.

Die wesentlichen Planungsinhalte der derzeit laufenden Fortschreibung des RROP beinhalten neben der Integration der Teilfortschreibung des LEP IV „Erneuerbare Energien“ auch die Umsetzung einer Reihe von Maßgaben aus der Genehmigung des RROP durch das damalige Innenministerium im Jahre 2008. Insbesondere wurden die Zielvorgaben des LEP IV „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme/ Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ und die „Festlegung von Schwellenwerten für die weitere Wohn- und Mischbauflächenentwicklung der Kommunen“ bis zum Planungshorizont 2030 umgesetzt.

Das umfassende zweite Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Kommunen erfolgte im Herbst/Winter im Jahr 2014. Dabei waren erneut die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der großen kreisangehörigen Städte auch Offenlegungsstellen für die Bürgerinnen und Bürger. Diese konnten Einsichtnahme in die Planung nehmen und sich zur Planung äußern. Die Verwaltung hat eine gemeinsame Stellungnahme nach interner Beteiligung der Fachbehörden erarbeitet.

Der in der Neuaufstellung des RROP-Entwurfes enthaltene „Teilplan Windenergie“ stellt auch Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung auf regionalplanerischer Ebene dar. Diese Gebiete wurden auf der Basis der durch die Planungsgemeinschaft erarbeiteten Konzeption zur Steuerung der Windenergie definiert.

Außerhalb dieser Gebiete soll eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung über die bauleitplanerische Steuerung im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Kommunen sichergestellt werden.

Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Kreis- und Stadtplanern der unteren Landesplanungsbehörden aus den Landkreisen der Region zusammensetzt, stand den Gremien der Planungsgemeinschaft bei der Bearbeitung der einzelnen Themen des RROP fachlich beratend zur Seite.

Darüber hinaus hat der Landkreistag vor ein einigen Jahren eine Arbeitsgruppe „Landesplanung“ eingerichtet, der Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden angehören. Die Arbeitsgruppe setzt sich mit aktuellen Themen der Raumordnung und Landesplanung auseinander und erarbeitet Konzepte und Lösungsansätze zu aktuellen Fragestellungen.

Umwelt

Klimaschutzmanagement im Landkreis Neuwied

Mit dem im Mai 2011 in Auftrag gegebenen und im Dezember 2013 abgeschlossenen Klimaschutzkonzept wurde für den Landkreis Neuwied mit seinen kooperierenden Verbandsgemeinden eine strategische Entscheidungs- und Planungsgrundlage für eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energie- und Klimapolitik erarbeitet. Ziel ist es entsprechend des aufgestellten Leitbildes sich bis zum Jahr 2050 zum Null-Emissions-Landkreis zu entwickeln. Im Klimaschutzkonzept wurden zur Erreichung dieses Ziels zehn zentrale Handlungsfelder identifiziert und rund 150 Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Zur beratenden Begleitung und Umsetzung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises wurde nach einer Förderzusage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der nachfolgenden Stellenauswahl durch die Kreisverwaltung und des abschließenden Beschlusses des Kreistags zum April 2014 ein Klimaschutzmanager eingestellt und im Referat Umwelt, Natur und Energie angesiedelt. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet und wird durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung des BMUB zu 85 % gefördert. Die Zuwendung umfasst die Personalkosten sowie zusätzliche Sachmittel für klimaschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich kann der Klimaschutzmanager zur fachlich inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts einen Zuschuss zur Umsetzung einer ausgewählten investiven Klimaschutzmaßnahme beantragen. Diese Förderung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von 85% beträgt maximal 200.000 Euro.

Entsprechend den Förderbedingungen der Stelle des Klimaschutzmanagers, umfaßt das Aufgabengebiet im Wesentlichen:

- Die Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Grundlage dafür bildet der umfangreiche Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes.
- Das Erstellen und Fortschreiben von Energie- und CO₂-Bilanzen des Landkreises.
- Das Monitoring und Controlling der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.
- Der Aufbau, die Betreuung und Erweiterung von Netzwerken und die Beteiligung externer Akteure bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

Der Klimaschutzmanager kümmert sich darüber hinaus um die Beantragung von Fördermitteln und steht Kommunen, Unternehmen, Bürger und Bürgerinnen beratend zur Verfügung.

2014 wurden entlang der im Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Verstetigung der Arbeit des Energiebeirats im Landkreis und der Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur.
- Beratende Unterstützung von Verbandsgemeinden zu den Themen energieeffiziente Straßenbeleuchtung, Nahwärmenetze und energieeffiziente Kläranlagen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops zu den Themen Energieeffizienz in Unternehmen, Umweltbildung an Schulen, Solardachkataster, Energiesparen in Privathaushalten.
- Initiierung und Vorbereitung von Machbarkeitsstudien für Nahwärmenetze im Landkreis.
- Öffentlichkeitsarbeit durch Organisation einer Energiemesse, Initiierung einer Kampagne zur Heizungsmodernisierung sowie Pressemitteilungen zu klimaschutzrelevanten Themen.
- Vorbereitung eines Förderantrags für eine investive Maßnahme zur energetischen Sanierung einer kreiseigenen Liegenschaft.
- Vorbereitende Planungs- und Netzwerkarbeiten zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept in 2015/2016.

Neophytenbekämpfung im Aubachtal zeigt erste positive Ergebnisse

Im nördlich von Oberbieber gelegenen Aubachtal konnte man in den vergangenen Jahren beobachten, wie sich das nichtheimische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) mehr und mehr ausbreitete und dabei die heimische Vegetation verdrängte. Der invasive Neophyt nutzt dabei vor allem Fließgewässer um sich schnell über große Distanzen auszubreiten. Dabei bietet ihm das Aubachtal ideale Bedingungen. Auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen, die allmählich verbuschten, fand es nährstoffreiche Böden, auf denen es seine Konkurrenzkraft unter Beweis stellen konnte. Um dem damit einhergehenden Verlust an Artenvielfalt entgegenzutreten, wurde im Jahr 2013 ein Runder Tisch durch die Kreisverwaltung organisiert, der, mit Vertretern aus Landwirtschaft, Behörden, der Fürstlich-Wiedischen Verwaltung als größtem Grundstückseigentümer vor Ort sowie engagierten Bürgern besetzt, Maßnahmen zur Eindämmung des Springkrauts auf den Weg brachte. Als kostengünstige und effektive Maßnahme stellte sich die Wiederaufnahme landwirtschaftlicher Tätigkeit in Form der Rinderbeweidung heraus. War die Kreisverwaltung 2013 noch mit Fördergeldern in Höhe von rund 300€ unterstützend tätig, trug sich das Projekt 2014 bereits selber. Allerdings nicht ganz ohne eine gehörige Portion Engagement und Idealismus der Akteure. Die Kreisverwaltung konnte sich auf organisatorische und koordinierende

Maßnahmen konzentrieren. Die jährlich durchgeführten Kontrollen der Unteren Naturschutzbehörde im Herbst lassen nun erfreulicherweise darauf schließen, dass das geschlossene Vorgehen aller Beteiligten tatsächlich einen signifikanten Rückgang des Springkrauts im Aubachtal zur Folge hat. Waren es im Herbst 2013 erst wenige Prozent die der Bestand an Springkraut im Vergleich zu 2012 abgenommen hatte, so konnte bei der letzten Aufnahme im Herbst 2014 festgestellt werden, dass jener im Vergleich jetzt bereits ein geschätztes Drittel abgenommen hat. Von dem Erfolg des Projekts überzeugte sich die rheinland-pfälzische Umweltministerin Höfken im November 2014 persönlich bei einem Besuch und fand lobende Worte für die gemeinschaftliche Aktion.

Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach

Im August 2012 ist die Hochwasserpartnerschaft Wied/Holzbach gegründet worden. Hochwasserpartnerschaften sind ein freiwilliger Zusammenschluss der Kommunen, Fachbehörden und weiterer Akteure an einem Gewässer mit relevantem Hochwasserrisiko; sie sollen die nach EU-Richtlinie verlangten Hochwasserrisiko-Managementpläne erarbeiten. Ziel dieser Pläne ist es, die Hochwasservorsorge zu verbessern. Die Partnerschaft Wied/Holzbach hat sich 2013 und 2014 zu Workshops getroffen und folgende Themen behandelt: Gefahrenabwehr, Alarm- und Einsatzplanung, Planung/Flächenvorsorge, natürlicher Wasserrückhalt, Starkregen und Information der Bevölkerung. Bei einer öffentlichen Abschlussveranstaltung im Jahr 2015 sollen die Ergebnisse vorgestellt werden. Im Herbst 2015 soll in einem weiteren Workshop betrachtet werden, wieweit die vereinbarten Maßnahmen bereits umgesetzt werden konnten.

Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Wassergesetze sollen die Gewässer bis spätestens 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ erreicht haben. Besonders wichtig ist dabei, dass die Bäche und Flüsse durchgängig sind, d. h. dass keine Barrieren - wie etwa Wehre - die Fische und Kleinlebewesen daran hindern, im Gewässer auf und ab zu wandern. Nachdem im Landkreis Neuwied Sayn- und Holzbach bereits weitgehend durchgängig sind, wird die Wied in den nächsten Jahren Schwerpunkt der Projekte sein. Der Umbau der Rasselsteinwehre in den Jahren 2010 und 2014 war der erste Schritt in diese Richtung. Finanziert werden die Wehraubauten an der Wied – wie auch die anderen Projekte in den Vorjahren - aus Fördermitteln der „Aktion Blau Plus“ des Landes Rheinland-Pfalz (90%) und aus dem Ausgleichsbetrag der DB AG für die ICE-Strecke Köln-Rhein/Main.

Projekte an Gewässern 2. Ordnung 2002 bis 2014

<i>Jahr</i>	<i>Projekte</i>	<i>Gesamtkosten</i>
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach	233.000 €
2007	Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach	77.500 €
2008	Umgestaltung des Wasserfalles Isenburg am Saynbach, Renaturierung des Holzbaches in der Ortslage Raubach	378.000 €
2010	Umbau des Wiedwehres "Rasselstein 3" in Neuwied	335.000 €
2011	Renaturierung der Wied bei Döttesfeld	105.000 €
2012	Retentionsraumausgleich an der Wied und Renaturierung des Dinspeler Baches bei Neustadt	49.500 €
2014	Umbau der Wiedwehre "Rasselstein 1 und 2" in Neuwied	439.000 €
		2.386.000 €

Abfallwirtschaft

Die Abteilung 7 - Abfallwirtschaft gliedert sich in die drei Referate: 70 - Verwaltung und Wirtschaftsführung, 71 - Technische Einrichtungen, Wertstoffmanagement, Abfallberatungcenter und 72 - Abfallentsorgungsanlagen.

Das Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen. Jährlich werden rd. 65.000 Abfallgebührenbescheide erstellt und verschickt.

Die Aufgaben des Referates 71 umfassen Planung, Bau und Betrieb der Wertstoffhöfe in Linkenbach, Linz und Neuwied, jeweils mit integrierter Umladestation, Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Wertstoffmanagement.

Das Referat 72 ist verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen, insbesondere der MBA Linkenbach, Deponien und Sickerwasserreinigungsanlage sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

Wirtschaftsjahr 2014

Die vom Kreistag beschlossene Gebührenerkung ab 2013 um durchschnittlich acht Prozent führte einerseits gegenüber 2012 zu rund 1,5 Million Euro gesunkenen Einnahmen. Andererseits ist dies der Betrag, der vor allem aufgrund von Einsparungen durch die Neuausschreibung der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen erstmals im Jahr 2013 an die Bürger zurückgegeben werden konnte. Das Jahresergebnis 2014 schloss insgesamt mit einem Überschuss von rund 1,1 Million Euro ab und gibt zusammen mit den Vorjahresüberschüssen ein Polster für in den nächsten Jahren zu erwartende Kostensteigerungen.

Die 2013 aufgrund der vorangegangenen Neuausschreibung in Kraft getretenen neuen Entsorgungsverträge brachten eine deutliche Entlastung auf der Kostenseite. Die tatsächliche Höhe der Einsparung ist allerdings auch weiterhin von Mengen- und Preisentwicklungen abhängig, insbesondere beim Erlös für die PPK-Fraktion (Papier-Pappe-Kartonagen). Der Kreistag beschloss daher, die notwendige Gebührenkalkulation mit einem vorsichtigen Ansatz anzugehen und die bereits erwirtschafteten Überschüsse auf mehrere Jahre zu verteilen.

Wegen des fehlenden Wettbewerbs im privaten Entsorgungsmarkt und den aktuell deutlich gestiegenen Ausschreibungsergebnissen in anderen Gebietskörperschaften wird sich die Abfallwirtschaft im Landkreis Neuwied entsprechend vorbereiten.

Bioabfallbehandlung

Mit Beschluss vom 31.03.2014 hatte der Kreistag dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Rhein-Lahnkreis zugestimmt, nach der ab 2016 die in der braunen Tonne gesammelten Bioabfälle aus dem Kreis Neuwied in der Behandlungsanlage Singhofen des Rhein-Lahn-Kreises getrocknet und danach einer thermischen Verwertung geführt werden sollten. Gegen diese Zweckvereinbarung klagte die Fa. SITA, die derzeit den Bioabfall im Auftrag des Landkreises Neuwied behandelt und verwertet, erfolgreich vor dem OLG Koblenz, das die Umsetzung der Zweckvereinbarung mit Beschluss vom 03.12.2014 untersagte. Über die weitere Vorgehensweise werden die Gremien beschließen.

Umbau MBA

Der Wirtschaftsjahr 2014 war besonders gekennzeichnet durch die Unsicherheiten, welche die Insolvenz des bauausführenden Generalunternehmers für die Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Linkenbach hervorgerufen hatte. Immerhin ging es allein bei diesem Auftrag um eine Bausumme von rd. 7,5 Millionen Euro.

Letztendlich konnte jedoch in Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten weitergeführt wurden. Mittlerweile ist die Anlage wieder in Betrieb. Durch diese insgesamt erfreuliche Entwicklung konnten im Nachtragswirtschaftsplan die vorsorglich eingestellten Mehrkosten von 1,6 Million Euro die im Falle einer neuen Auftragsvergabe voraussichtlich entstanden wären, wieder gestrichen werden. Außerdem entfallen durch die trotz Insolvenz fast planmäßige Wieder-Inbetriebnahme auch höhere Kosten für die externe Verwertung der Abfälle.

Sozial- und Verwaltungsgebäude in Linkenbach

Das aufgrund des Umbaus der MBA geplante Gebäude wurde voll im Zeitplan fertiggestellt. Nach der Auftragsvergabe zur Planung am Februar 2012 und dem Spatenstich im September 2012 konnte schon im Januar 2013 Richtfest gefeiert und das Gebäude am 16.5.14 eingeweiht werden. Das neue Gebäude hat gleich mehrere Funktionen zu erfüllen:

Zuerst einmal ist es **Sozialgebäude**. Das macht schon die Nutzung des kompletten Untergeschosses hierfür deutlich, zieht man die Technikräume ab. Wo auf der AEA Linkenbach bisher an drei Standorten Sozialbereiche eingerichtet waren, teilweise in Containerbauweise, kann jetzt die gesamte Belegschaft der AEA Linkenbach die neu ausgestatteten und den aktuellen Arbeitsstättenrichtlinien entsprechenden Schwarz-Weiß- und Sanitärbereiche nutzen.

Außerdem ist es **Verwaltungsgebäude**. Im Erdgeschoss sind fünf Büros und ein Archivraum sowie ein Sitzungsraum eingerichtet. Hier können Ingenieure, Techniker und Verwaltungsleute in hellen und freundlichen Büros ihrer Arbeit nachkommen und insbesondere die Gremien in dem zeitgemäßen Sitzungsraum ihre Beratungen abhalten.

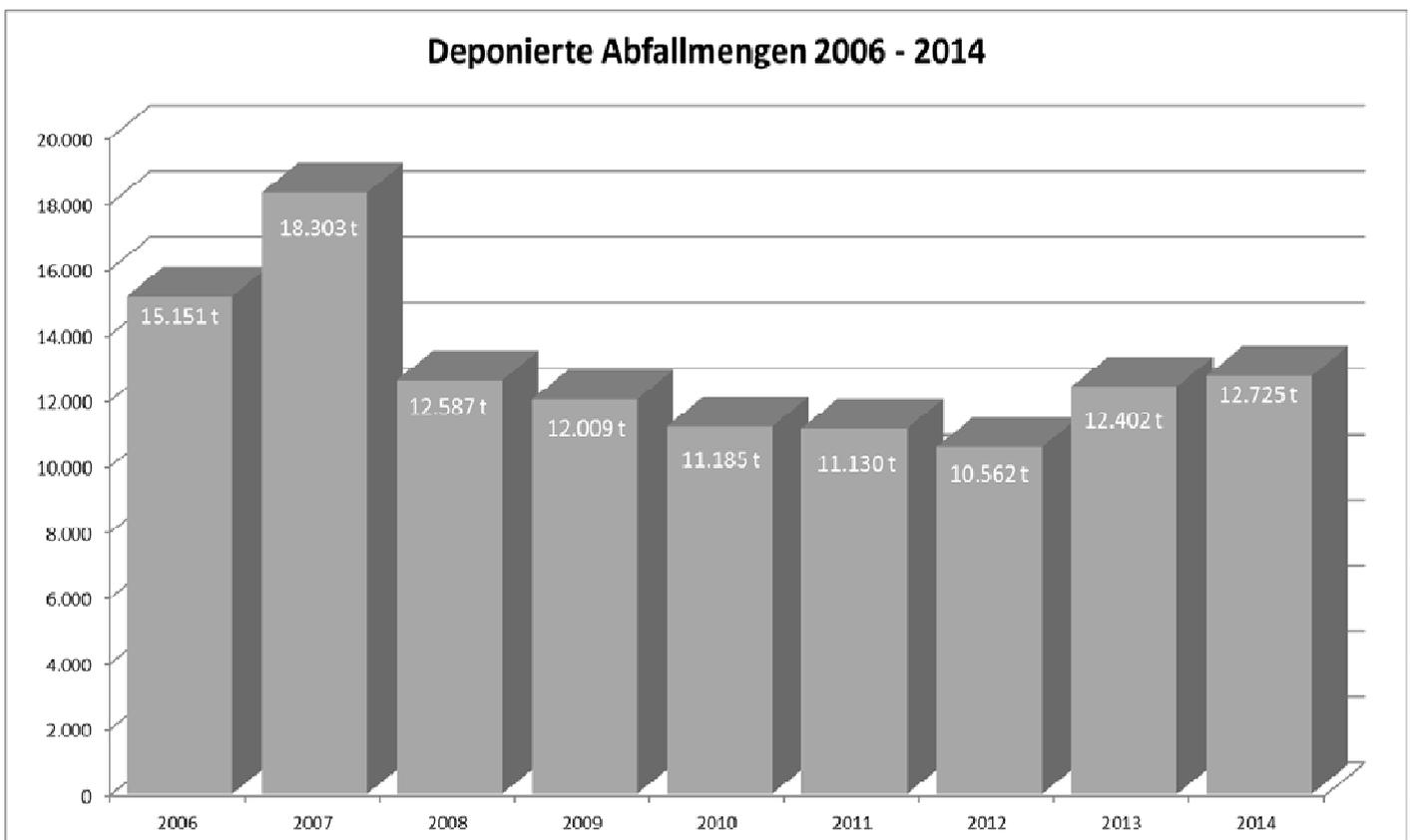
Künftig wird es außerdem **außerschulischer Lernort** sein. Nachdem 2013 mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und der Abfallwirtschaft ein pädagogisches Konzept insbesondere für die Kindergärten und Grundschulen, aber auch für die Erwachsenenbildung erstellt wurde, wird dieses Konzept in den künftigen Jahren entsprechend den verfügbaren Finanzmitteln Schritt für Schritt umgesetzt.

Aktionswoche

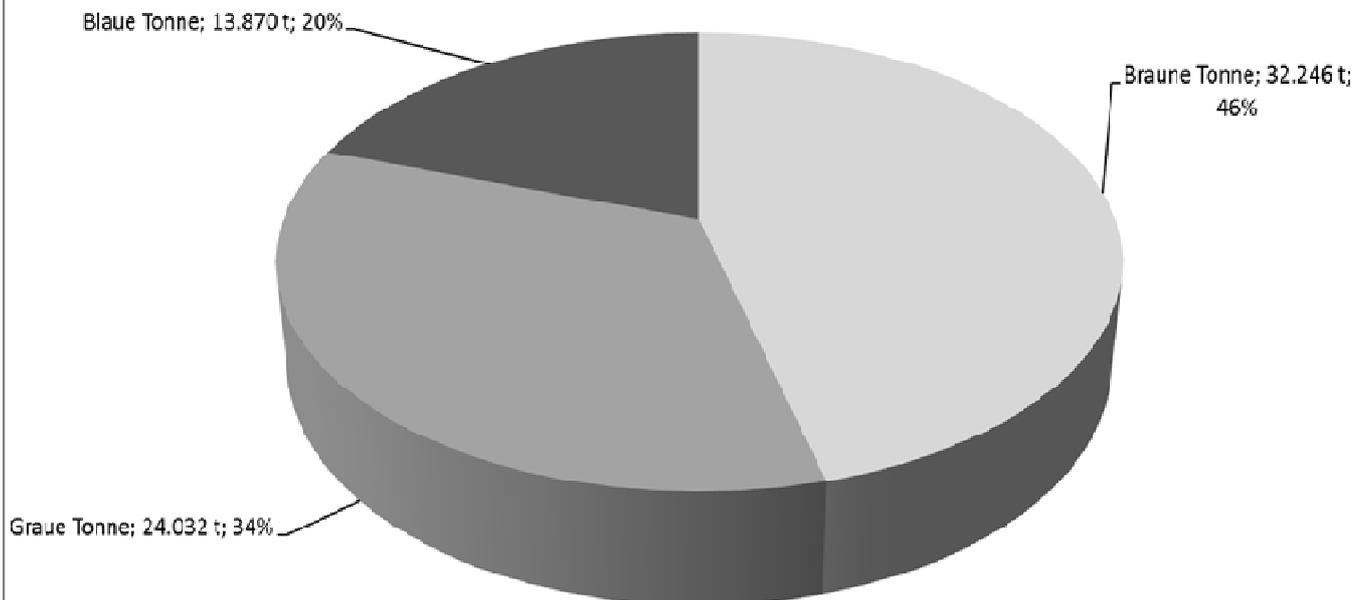
"Taste the waste" - DU kannst das ändern" lautete der Titel des diesjährigen Aktionstages, den die Kreisverwaltung Neuwied in Kooperation mit dem Cine5 und dem Vorteil-Center in Asbach durchführte. Vormittags gab es ein Film- und Mitmachprogramm unter Beteiligung der Mülltaucherin Talley Hoban, das mehr als fünfhundert Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Neustadt und der Realschule plus Asbach besuchten. Abends gab es nach Einstimmung mit dem Film „taste the waste“ des Regisseurs Valentin Thurn eine Podiumsdiskussion, in der die Teilnehmer über Ziele, Aktivitäten und Erfahrungen bei ihrem Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung informierten.

Im Rahmen der europäischen Abfallvermeidungswoche führt die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied bereits seit einigen Jahren ihre Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung durch. Im November mit dem Kochevent „Kreative Resteküche, mit Tipps zur richtigen Lagerung von Lebensmitteln“ unter der Leitung von Angelika Kröll vom Kreisverband der Landfrauen Neuwied. Eine Rezeptserie regionaler Köche folgte Anfang 2015.

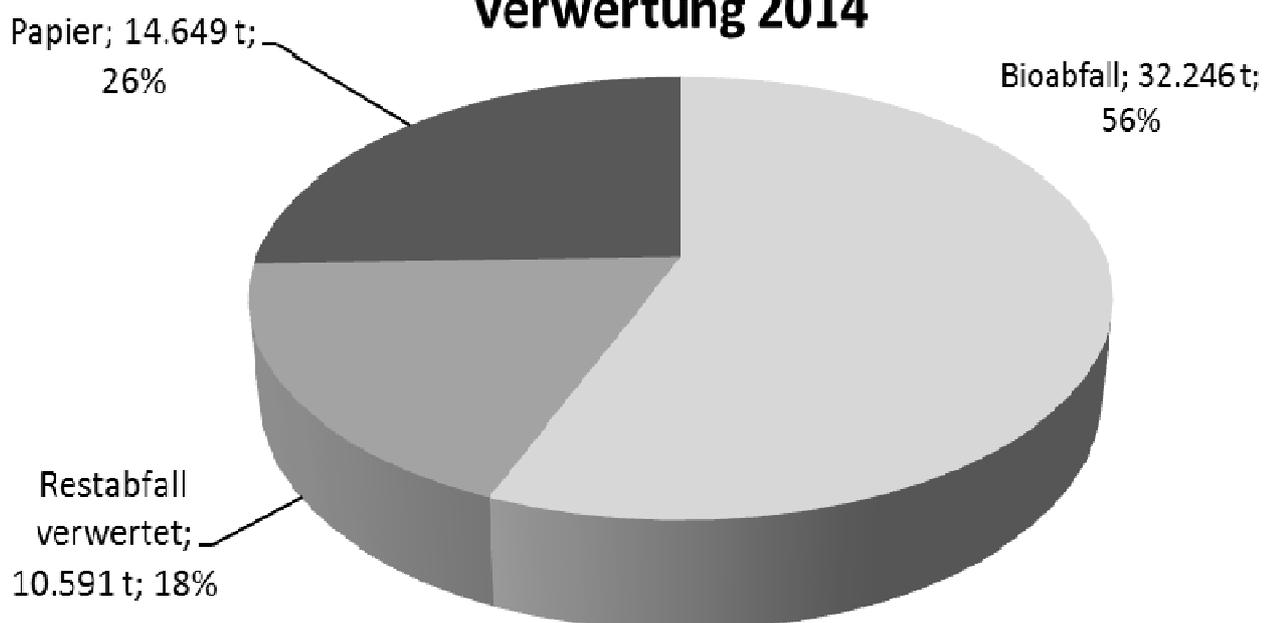
Abfallwirtschaft in Zahlen



Sammelmengen 2014



Verwertung 2014



Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen

In der Abteilung sind die Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Veterinärärztlichen Dienstes sowie der Landwirtschaft vertreten.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche gliedern sich wie folgt auf:

- Landwirtschaft
- Verbraucherschutz
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Kinder- und jugendärztlicher Dienst incl. Kinderschutz
- Infektionsschutz
- Gesundheitsplanung- und Förderung
- Veterinärärztlicher Dienst
- Amtsärztlicher Dienst

Schwerpunktmäßig wird aus einzelnen Bereichen in der Folge berichtet:

Infektionsschutz

Der Rückgang der meldepflichtigen Erkrankungen von 913 Fällen im Jahr 2013 auf 714 Fälle im Jahr 2014 ist zum Teil durch ein geändertes Meldeverfahren zu erklären. So ist z.B. bei einer Norovirusinfektion gem. § 6 IfSG der Krankheitsverdacht und die Erkrankung an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung an das Gesundheitsamt meldepflichtig, wenn die erkrankte Person eine Tätigkeit z.B. im Bereich des Lebensmittelbereiches ausübt oder zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist. Seit 01.01.2014 wird allerdings nur noch der laborchemische Nachweis z.B. von Noroviren an die zuständige Fachbehörde weitergeleitet, nur diese Zahlen werden durch die hier vorliegende Statistik erfasst. Die Notwendigkeit einer laborchemischen Diagnostik wird von den niedergelassenen Ärzten eher selten gesehen, sodass es zwar keinen entsprechenden Nachweis gibt, dem Gesundheitsamt dennoch die Erkrankung gemeldet wird, von uns auch ermittelt werden muss, für die Diagnostik es allerdings in den meisten Fällen zu spät ist, da es sich i.d.R. um eine eher kurzfristige Erkrankung handelt. Die tatsächlichen Erkrankungsfälle wie z.B. bei einem Norovirusausbruch, spiegeln sich in den hier hinterlegten Meldungen nicht wider. Wir hatten im Jahr 2014 12 Norovirus-Ausbrüche.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind 2014 die Meldungen von fünf Meningokokken-Infektionen auffällig hoch. Meningokokken (*Neisseria meningitidis*) sind gram-negative Bakterien, die beim Menschen den Nasen-Rachen-Raum besiedeln und schwere Krankheiten auslösen können. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Wird dem Gesundheitsamt eine Meningokokken Infektion gemeldet, sind unverzüglich sehr umfangreiche und zeitintensive Ermittlungen erforderlich. Es müssen alle Personen ermittelt werden, die in den letzten 10 Tage vor Ausbruch der ersten Symptome des Erkrankten noch Kontakt miteinander hatten. Die Ermittlungsar-

beit bezieht sich in der Regel auf das familiäre Umfeld des Erkrankten, den Freundeskreis, die besuchte Gemeinschaftseinrichtung, Vereine und auf sonstige Veranstaltungen. Die Kontaktpersonen werden in einem persönlichen Gespräch aufgeklärt, gegebenenfalls wird eine Antibiotikaphylaxe veranlasst oder empfohlen. Parallel zu den Ermittlungsarbeiten werden alle umliegenden Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken über das Ereignis informiert, um eine ausreichende Versorgung der für eine Antibiotikaphylaxe infrage kommenden Personen sicher zu stellen. Im Oktober 2014 wurden dem Gesundheitsamt drei zeitlich dicht aufeinander folgende Meningokokken-Infektionen der Serogruppe B gemeldet. Die Erkrankten waren im Alter von 15, 18 und 21 Jahren. Im gleichen Zeitraum wurden auch im Nachbarkreis zwei Meningokokken-Infektionen bei Kindern im Alter von 4 und 5 Jahren nachgewiesen. In Zusammenarbeit mit dem Robert Koch Institut und dem Nationalen Referenzzentrum in Würzburg hat sich bei den durchgeführten Analysen bei allen Erkrankten herausgestellt, dass es sich um einen identischen Erreger handelt, d.h. eine identische Quelle in Frage kommt. Trotz detaillierter Befragungen der Erkrankten und Angehörigen seitens des Gesundheitsamtes konnten keine epidemiologischen Zusammenhänge zwischen den Fällen festgestellt werden, weiterführende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung, wie zum Beispiel eine Impfung für einen bestimmten Personenkreis, konnten auch nach Rücksprache mit den übergeordneten Fachbehörden nicht empfohlen werden.

Ebola ist eine seltene durch Virus übertragene lebensbedrohliche Infektionserkrankung. Krankheitssymptome sind Fieber, Kopfschmerzen, Schmerzen des Bewegungsapparates, Erbrechen, Durchfall und in fortgeschrittenen Fällen innere und äußere Blutungen. Die Erkrankung verläuft in 30% bis 90 % der Fälle tödlich. Die Übertragung von Ebola erfolgt über Körpersekrete erkrankter Personen sowie infizierte Fledermäuse. Ansteckend sind erst Personen, bei denen bereits Krankheitssymptome ausgebrochen sind. Nach erfolgter Infektion treten Krankheitssymptome im Mittel nach 11 Tagen auf, längstens nach 21 Tagen. Derzeit ist nur eine symptomatische Behandlung der Erkrankung möglich, die Überlebenschance hängt von der Qualität der medizinischen Versorgung ab. Durch den Ebola Ausbruch in Westafrika 2014 mit dem Risiko einer Einschleppung nach Deutschland war es notwendig, dass das Gesundheitsamt Neuwied aufwändige Vorbereitungen zum Infektionsschutz der Bevölkerung und des medizinischen Personals zu treffen hatte. Bei Meldung eines Ebola Verdachtsfalles hat das Gesundheitsamt zu ermitteln, ob ein begründeter Verdachtsfall nach der Definition des Robert –Koch- Institutes vorliegt, um dann die notwendige Diagnostik und die Versorgung der infektionsverdächtigen Person in die Wege zu leiten. Der Infektionsalarmplan des Landkreises Neuwied wurde in Bezug auf Ebola aktualisiert, der fachliche Austausch mit den Krankenhäusern wurde intensiviert. Die zuständigen Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes haben hausinterne Übungen zum Einsatz von Schutzkleidung durchgeführt. Mit den für die Erstversorgung der Patienten zuständigen Krankenhäusern im Kreis Neuwied erfolgten am 14.01. und 04.02.2015 Schulungen zum Einsatz von Schutzkleidung bei Ebola Verdachtsfällen. Persönliche Schutzausrüstung für die Versorgung von Ebola Verdachtsfällen wird im Gesundheitsamt Neuwied bevorratet und kann von den Krankenhäusern im Bedarfsfall abgerufen werden. Bei Bestätigung der Diagnose Ebola werden die Patienten zur Weiterversorgung in bundesweit vorhandene Kompetenzzentren verlegt. Das für Rheinland Pfalz zuständige Kompetenzzentrum für hochansteckende Erkrankungen befindet sich in Frankfurt.

MRE-Netzwerk

Der Kreis Neuwied ist seit 2012 Kooperationspartner des bundeslandübergreifenden Netzwerkes

mre-netz regio rhein-ahr. Hauptziel des Netzwerkes ist eine Koordination des infekti-onshygienischen Managements multiresistenter Erreger in Gesundheits- und Ge-meinschaftseinrichtungen in den beteiligten Kreisen im Sinne des vorbeugenden Ge-sundheitsschutzes für die Bevölkerung.

Im Jahre 2013 konnte bereits an 5 der Krankenhäuser des Kreises Neuwied ein Qua-litätssiegel verliehen werden. Seit Februar 2014 werden Planungen für das „Qualitätssiegel für Hygiene in Alten- und Pflegeeinrichtungen“ vorbereitet.

Einrichtungen, die dieses Siegel erwerben möchten, haben in zehn Qualitätszielen nachzuweisen, dass in ihrem Haus Hygiene im Alltag gelebt wird. Das Siegel wird erstmalig bei Erreichung von mindestens 60% der Gesamtpunktzahl für 3 Jahre ver-liehen und kann danach erneut erworben werden. Von den 30 Pflegeeinrichtungen im LK Neuwied haben sich für diese erste Siegelung 15 Einrichtungen angemeldet. Es wurden bisher zwei Qualitätsverbundveranstaltungen durchgeführt. (1x Sept. 2014, 1x Januar 2015), eine dritte Veranstaltung ist für März 2015 vorgesehen. Die Vergabe der Hygienesiegel wird dann im Herbst 2015 erfolgen. Bis dahin sind alle teilnehmenden Einrichtungen durch das GA Neuwied zu begehren. Die entsprechen- den Unterlagen der Häuser zu den verschiedenen Qualitätszielen sind durch das Gesundheitsamt zu sichten und zu bewerten.

Tuberkuloseberatung

Ein Schwerpunkt des Infektionsschutzes ist die Tuberkuloseberatung. Ziel der Tuber-kuloseberatungsstelle im Gesundheitsamt ist die Bekämpfung der Ausbreitung dieser meldepflichtigen Infektionskrankheit durch die frühzeitige Entdeckung von Infektions-quellen und Folgeerkrankungen. Die Neuerkrankungen werden dem Gesundheitsamt gemeldet. In Einzelfallakten werden der Erkrankungsverlauf, die Behandlung und der Therapieerfolg dokumentiert. Im Rahmen von Umgebungsuntersuchungen (Untersuchung von Kontaktpersonen) werden die ggfs. infizierten Kontaktpersonen identifiziert und einer Behandlung zugeführt. Im Bundesdurchschnitt geht man ge-mäß dem Robert Koch Institut von 5,2 Erkrankten pro 100 000 Einwohner aus. Im Landkreis Neuwied lag im Jahr 2014 die Zahl der Neuerkrankten bei 7,2 pro 100 000 Einwohner, d.h. deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Eine zunehmende Problema-tik ist der starke Anstieg der Asylbewerber. Da die aufnehmende Einrichtung in Trier den Arbeitsmehraufwand derzeit kaum noch bewältigen kann, müssen immer mehr Untersuchungen u. a. auch Tuberkuloseausschlussuntersuchungen, durch die Ge-sundheitsämter aufgefangen werden. Nur durch enge Zusammenarbeit der Fachab-teilungen der Kreisverwaltungen/Verbandsgemeinden können die notwendigen Un-tersuchungen zeitnah durchgeführt werden. Die Betreuung und Beratung der Er-krankten und der Kontaktpersonen wird durch unterschiedlichste soziokulturelle Bar-rieren erschwert.

Auch 2014 konnte die mittlerweile jährlich stattfindende Tuberkulosefortbildungsver-anstaltung für Fachpersonal wieder angeboten werden. Die gleichbleibend hohe Teil-nehmerzahl aus Rheinlandpfalz und bundesländerübergreifend bestätigt den Bedarf an Weiterbildung in der Tuberkulosearbeit. Schwerpunktthema war dieses Jahr die Kindertuberkulose. Erstmals fand dazu am Nachmittag ein Workshop statt, der von den Teilnehmern aktiv mitgestaltet wurde.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst incl. Kinderschutz

Für das Schuljahr 2014/2015 wurden von Oktober 2013 bis Juni 2014 1590 Einschulungskinder untersucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der untersuchten Kinder quasi konstant geblieben. Auffallend ist in den letzten Jahren der Beratungsbedarf der Eltern, der sich in der Statistik der entsprechend Empfehlungen widerspiegelt.

So wurde z.B. bei 821 Kindern eine Impfempfehlung gegeben. Wichtig ist dabei zu wissen, dass sich diese Empfehlung vorerst nur auf die folgenden 3 Monate bezieht. Ohne diese Information könnte der Eindruck entstehen, dass bei einem hohen Prozentsatz von Kindern ein unvollständiger Impfschutz besteht, was, wie bei den Masernimpfungen ersichtlich ist, ja nicht der Fall ist. Hier haben wir eine Durchimpfungsrate von 96,4% dokumentiert, der Kreis Neuwied liegt damit über der bundesweiten Durchimpfungsrate (2012: 92,4%)

In der David-Röntgen-Schule wurde eine Aktionswoche durchgeführt. Ziel war eine Verbesserung der der Impfraten insbesondere bei jungen Erwachsenen. Es wurden 2500 Schüler der David-Röntgen-Schule über die Aktionswoche informiert. Die Veranstaltung besuchten ca. 2000 Schüler.

Bei der Durchsicht der Impfbücher wurde nicht nur auf den Impfschutz gegen Masern, Mumps und Röteln geachtet, es wurde auch der Tetanus-, Diphtherie-, Polio- und Pertussis-Impfschutz überprüft und entsprechende Empfehlungen zu notwendigen Wiederimpfungen gegeben.

Lücken zeigten sich in 47% der Fälle gerade bei Auffrischimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis, die gem. der Empfehlungen der ständigen Impfkommission alle 10 Jahre erfolgen sollten.

Besser war die Rate der Masern, Mumps, Röteln-Impfungen. Hier waren vollständige Impfungen in ca. 82% der Impfbücher dokumentiert, anzustreben ist eine Durchimpfungsrate von ca. 95%

Vom Zentrum für Kindervorsorge (ZfK) im Auftrag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz mit Sitz am Universitätsklinikum des Saarlandes werden den Gesundheitsämtern die nicht durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen gemeldet.

Dies beginnt mit der U 4 (3.-4. Lebensmonat) und endet mit der U 9 (60.-64. Lebensmonat). Im Jahr 2014 waren dies insgesamt 1336 Meldungen, hierbei entfielen 563 Meldungen auf den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Neuwied und 773 Meldungen auf den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied. Das Gesundheitsamt setzt sich bei Eingang der Meldung unverzüglich mit den gesetzlichen Vertretern der Kinder in Verbindung und wirkt auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung hin. Ist eine telefonische Kontaktaufnahme nicht möglich, werden die Eltern angeschrieben (2014 – 754 Schreiben). Erfolgt auf diese Anschreiben keine Rückmeldung, wird schriftlich ein Hausbesuch angekündigt (2014 – 257 Schreiben).

82 Hausbesuche wurden durchgeführt, da sich die Eltern auch auf unser 2.Schreiben nicht meldeten.

In insgesamt 70 Fällen mussten die zuständigen Jugendämter informiert werden, da trotz der Maßnahmen keine Früherkennungsuntersuchung durchgeführt wurde. 28 Meldungen wurden an das Stadtjugendamt Neuwied und 42 Meldungen an das Kreisjugendamt Neuwied weitergeleitet.

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) vom 01.01.2012 wird unter anderem der Einsatz von Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen (im Folgenden nur noch Familienhebammen genannt) im Bereich der Frühen Hilfen gefördert. Hierzu stellt der Bund über 4 Jahre Mittel zur Verfügung. Die Einsatzkoordinierung dieser Familienhebammen, die neben ihrer Hebammen-Ausbildung über eine Zusatzqualifikation verfügen, erfolgt im Landkreis Neuwied durch das Gesundheitsamt. Die Familienhebammen haben sich dem

Landkreis gegenüber vertraglich zur Einbringung von freiberuflichen Leistungen verpflichtet. Die Einsatzkoordinatorin bearbeitet die Anfragen, die über Entbindungskliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen oder die Betroffenen selbst eingehen.

Das Angebot richtet sich an junge Mütter oder Familien, die sich z.B. in schwierigen sozialen oder finanziellen Situationen befinden, seelisch belastet oder erkrankt sind oder an Frauen und Kinder die durch Gewalt bedroht sind. Häufig sind es aber auch minderjährige oder alleinerziehende Mütter, die bereits in der Schwangerschaft, bis längstens zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes betreut werden. Nach einem Gespräch im häuslichen Umfeld der betroffenen Mutter, bzw. Familie, wird eine geeignete Familienhebamme eingesetzt. Die Beantragung der Kostenanerkennung, sowie die Abrechnung der Einsätze der Familienhebammen erfolgt über die Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreisjugendamtes Neuwied. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 17 Maßnahmen bewilligt. 4 davon wurden zwischenzeitig abgeschlossen, 6 Familien haben die Maßnahme trotz Bewilligung nicht begonnen oder abgebrochen. Z.Zt. sind noch in 12 Familien Familienhebammen aktiv.

Agrarförderung

Die flächenbezogene Agrarförderung konnte ohne gravierende Änderungen im Verfahrensablauf abgewickelt werden. Als Zusatzaufgabe wurden die Unteren Landwirtschaftsbehörden in einem Beteiligungsverfahren mit den Landwirten bei der Feststellung und Erfassung schützenswerter Landschaftselemente, wie Feldgehölze, Hecken oder Baumreihen einbezogen.

In einem maschinellen Verfahren wurden im Kreis Neuwied ca. 13.500 Landschaftselemente in 361 Betrieben georeferenziert. Davon konnten lediglich 15 % als naturschutzwürdige Landschaftselemente bestätigt werden.

Agrarumweltprogramme

Die Antragstellung auf neue vertragliche Verpflichtungen bei den Agrarumweltmaßnahmen umfasste alle Programmteile. Im Kreis Neuwied wurden 56 Anträge auf fünfjährige Neu- bzw. Weiterverpflichtungen in der Ökologischen Wirtschaftsweise, Umweltschonenden Grünlandbewirtschaftung, Umwandlung von Ackerland in Grünland, Vielfältige Kulturen im Ackerbau, Vertragsnaturschutz Grünland und umweltschonenden Wirtschaftsweise im Steillagenweinbau gestellt.

Agrarstrukturelle Maßnahmen

Aufgrund eines sich stetig verschärfenden Konfliktes zwischen Landwirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen beim Grunderwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenmarktpolitik eingerichtet, um die Notwendigkeit einer Regulierung des Grundstückverkehrs zu prüfen. Unter Mitwirkung der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung Neuwied wurden dabei die gegenwärtigen Instrumentarien im Bereich des Genehmigungsvollzuges analysiert und Entwürfe zur bundesweiten Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis erstellt.

Amtstierärztlicher Dienst

Im Jahr 2014 kam es zu zwei wichtigen gesetzlichen Neuerungen im Veterinärbereich.

Das Tierseuchengesetz wurde durch das Tiergesundheitsgesetz abgelöst. Das neue Gesetz setzt stärker auf die Prophylaxe vor Tierseuchen, die Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit sowie auf die Gesundheit des Menschen vor der Gefahr einer Tierseuche. Außerdem erhält der Besitzer mehr Aufgaben und Verpflichtungen als im Tierseuchengesetz.

Wesentliche Änderungen erfuhr auch das Tierschutzgesetz. Zwei wichtige Neuerungen stellen die Erlaubnispflicht für Hundetrainer und für Einrichtungen, die Tiere aus dem Ausland einführen oder verbringen wollen dar. Diese Erlaubnispflicht soll den Schutz von Tieren sicherstellen, da sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass beide Bereiche boomen und nicht jeder Ausübende dies zum Wohle der Tiere tat. Demnach müssen Hundetrainer und Personen/Vereine, die Tiere für Dritte aus dem Ausland holen, dem Veterinäramt ihre Sachkunde nachweisen. Auch vorhandene Räumlichkeiten und Hundeplätze werden durch den amtstierärztlichen Dienst auf ihre Sachdienlichkeit geprüft.

Im Kreis Neuwied fallen unter diese neue Regelung derzeit 15 Hundeschulen und 12 Vereine/Personen, die Tiere aus dem Ausland holen.

Verbraucherschutz

Ab 13. Dezember 2014 trat EU-weit die Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) in Kraft. In der EU ist einheitlich vorgeschrieben, welche Informationen jede Lebensmittelverpackung grundsätzlich tragen muss. Alle Pflichtangaben müssen eine Mindestschriftgröße einhalten sowie

an einer gut sichtbaren Stelle deutlich, gut lesbar und dauerhaft angebracht sein.

Ausführliche Hinweise sind im Internet unter www.bmel.de/LMIV zu finden.

Die 14 wichtigsten Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, müssen im Zutatenverzeichnis aufgeführt werden. Neu ist, dass die Stoffe und Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, im Zutatenverzeichnis hervorgehoben werden müssen, sodass sie sich von den anderen Zutaten eindeutig abheben, z.B. durch die Schriftart, den Schriftstil oder die Hintergrundfarbe. Neu ist ebenfalls, dass auch bei unverpackter Ware (z.B. an der Bedienungstheke oder im Restaurant) eine Information über Allergene verpflichtend ist.

Zu den Neuerungen gehört u.a. die Pflicht zur deutlichen Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten. Um Verbraucher vor Irreführung und Täuschung zu schützen, werden beim Landesuntersuchungsamt regelmäßig und gezielt Lebensmittelimitate untersucht. Die Gutachten gehen an die örtlichen Überwachungsbehörden, welche bei Mängeln bzw. Verstößen entsprechende Maßnahmen ergreifen, wie z.B. der Erlass eines Bußgeldbescheides oder die Anordnung an den Hersteller, die Kennzeichnung gesetzeskonform zu ändern.

Alle im Landkreis Neuwied registrierten Betriebe werden nach einer Risikobeurteilung kontrolliert.

Hauptbeurteilungsmerkmale hierbei sind die Betriebsart, das Verhalten des Unternehmers, die Verlässlichkeit der Eigenkontrollen und das Hygienemanagement. Die sich hieraus ergebende Gesamtpunktzahl legt die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dies führte 2014 zu insgesamt 2.574 Kontrollen, die zu 1.227 Beanstandungen Anlass gaben.

Statistik Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen:

Meldepflichtige Erkrankungen

	2009	2010	20	2012	2013	2014
Gesamt	1.369	1.247	806	921	913	714
Infektiöse Darmentzündungen						
a) Salmonellen	76	51	63	51	76	52
b) EHEC , HUS	2 / 0	5 / 0	9)	2 / 0	7 / 0	3 / 0
c) Escherichia coli, darmpathogen	1	2	9	12	16	7
d) Giardiasis	7	4	12	5	6	7
e) Norovirus	366	370	212	379	231	164
f) Rotavirus	140	88	99	176	124	63
g) Yersiniose	8	8	10	4	5	8
h) Campylobacteriose	108	122	139	138	143	161
Paratyphus A, B, C	1	0	0	0	0	2
Shigellenruhr	0	4	1	2	1	0
Thyphus abdominalis	0	0	0	0	0	0
Meningokokken Meningitis	1	0	1	0	0	5
Pneumokokken-Meningitis	0	0	0	0	0	0
FSME	0	0	0	0	1	0
Virushepatitis Gesamt:	8	3	8	10	15	18
a) Hepatitis A	4	1	2	5	6	2
b) Hepatitis B	1	2	4	3	1	5
c) Hepatitis C	3	0	2	2	4	10
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	4	1
Influenza A,B,C / H1N1	31 / 530	1	67	3 / 0	72/135	0 / 0
Haemophilus influenzae (HIB)	1	1	0	0	2	1
Masern	1	0	4	0	1	1
Cryptosporidium	4	0	1	2	5	0
Legionella	4	2	2	1	0	3
Listeriose	0	2	0	1	0	2
CJK	0	2	1	2	0	0
Hantavirus	0	1	0	1	0	0
Brucellose	0	0	0	0	0	0
MRSA	--	15	13	17	7	10
Borreliose	--	--	154	100	106	43
Clostridium difficile	--	--	--	2	5	3
Denguefieber	0	0	0	2	0	0
West-Nil-Fieber	0	0	0	1	0	0
Adenovirus	0	0	0	1	1	1
Mumps *	--	--	--	--	3	3
Pertussis (Keuchhusten) *	--	--	--	--	39	82
Varizellen (Windpocken) *	--	--	--	--	32	70
Röteln *	--	--	--	--	2	0
sonstige	8	0	0	9	0	0

*) Meldebeginn ab April 2013

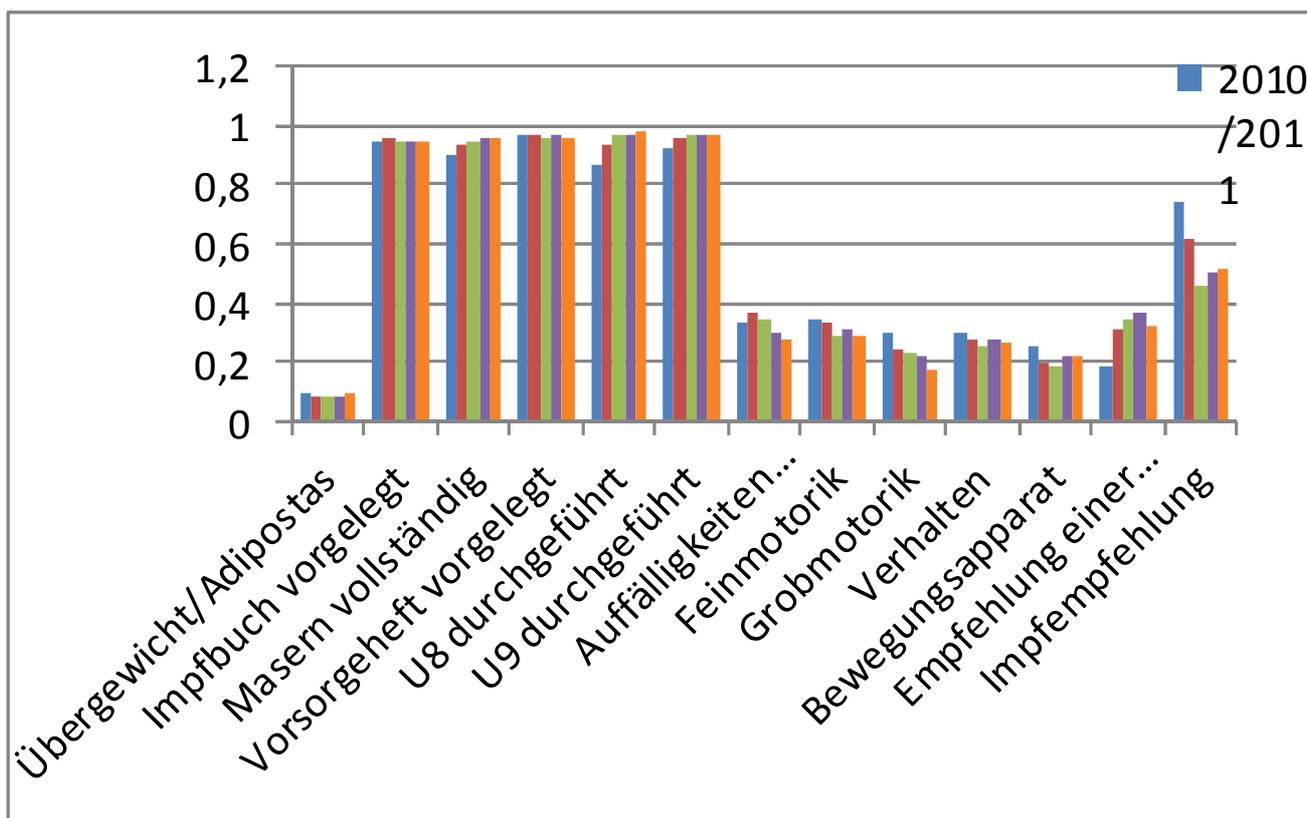
Amtsärztliche Gutachten

	2010	2011	2012	2013	2014
<i>Gutachtenaufträge nach Beamtenengesetz</i>					
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	250	238	144	197	230
Feststellung der Dienstfähigkeit	27	33	34	41	47
Stundenreduzierung	26	35	29	22	29
Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen)	35	40	34	27	28
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	95	84	107	88	78
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	13	24	28	26	28
<i>Gutachtenaufträge für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</i>					
Einstellungsuntersuchungen	204	240	214	279	196
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	9	9	12	10	19
<i>Gutachtenaufträge für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</i>					
Einstellungsuntersuchungen	56	47	65	47	53
Mutter-Kind-Kuren	0	0	1	2	1
<i>Gutachtenaufträge nach SGB * bis 2005 nach BSHG</i>					
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	431	373	484	450	401
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	36	31	48	30	23
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	70	42	47	55	25
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	8	6	6	4	3
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	48	61	46	45	34
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	49	44	41	53	49
Zahnersatz	4	2	3	1	2
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	2	3	4	4	2
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	1	3	1	0	0
<i>Gutachtenaufträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>					
Krankenhilfe	93	118	202	178	187
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	1	4	5	10	5
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	8	7	6	9	10
<i>Gerichtsärztliche Gutachtenaufträge</i>					
Betreuungsgutachten	301	289	214	152	83
Gutachten nach PsychKG	21	30	10	12	68
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	15	14	7	5	18
Feststellung der Arbeitsfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	1	3	1	2	5
DNA-Teste (neu)			10	11	9
<i>Landesgelder</i>					
Landesblindengeld	38	29	48	44	45
Landespflegegeld	0	0	0	1	0
<i>Sonstige Gutachten</i>					
Gutachten nach FeV	8	9	4	3	5
Prüfungsbefreiung	11	15	7	6	5
Adoptionsangelegenheiten	0	1	4	0	0
Bescheinigung für das Finanzamt	6	10	0	4	6
Kapitalabfindung	3	0	2	2	2
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	3	5	2	7	6
Gutachten nach dem Schulgesetz	20	28	12	17	16
Ausländer, Aufenthalts-, Zuwanderergesetz	18	9	27	19	40
Bescheinigung	3	65	0		21
gesamt	1918	1952	1909	1863	1779
Belehrungen nach § 43 IFSG	1991	2214	2124	1861	1627

Tuberkuloseüberwachung

	2010	2011	2012	2013	2014
Überwachungsbedürftige Tbc der Atmungsorgane	72	56	41	38	42
Überwachungsbedürftige Tbc anderer Organe	1	4	4	4	6
Ansteckungsverdächtige	612	809	394	531	614
Zugänge an aktiver Tbc	10	12	7	12	13

Schuleingangsuntersuchungen (Einschulung und Einschulung Förderschule)					
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Anzahl der untersuchten Kinder	1636	1669	1612	1557	1590
Übergewicht/Adipostas	154 – 9,4%	134 – 8,0%	144 – 8,9%	140-9,0%	147 - 9,2%
Impfbuch vorgelegt	1556 – 95,1%	1595 – 95,5%	1525 – 94,6%	1476-94,8%	1498 - 94,2%
- Impfempfehlung	1210 - 74,0%	1027 - 61,5%	747 - 46,3%	791 - 50,8%	821 - 51,6%
- Masern vollständig	1408 – 90,4%	1489 – 93,3%	1451 – 95,1%	1412-95,7%	1440 - 96,1%
Vorsorgeheft vorgelegt	1577 – 96,3%	1612 – 96,5%	1550 – 96,1%	1502-96,5%	1523 - 95,8%
- U8 durchgeführt	1358 – 86,1%	1510 – 93,6%	1502 – 96,9%	1462-97,3%	1491 - 97,9%
- U9 durchgeführt	1460 – 92,5%	1552 - 96,2%	1500 – 96,7%	1457-97,0%	1482 - 97,3%
Auffälligkeiten					
- Aussprache	540 – 33,0%	608 – 36,4%	559 – 34,6%	460-29,5%	437 - 27,5%
- Feinmotorik	573 – 35,0%	563 – 33,7%	465 – 28,8%	486-31,2%	462 - 29,1%
- Grobmotorik	492 – 30,0%	401 – 24,0%	367 – 22,7%	337-21,6%	281 - 17,7%
- Verhalten	487 – 29,7%	460 – 27,5	391 – 24,2%	431-27,7	422 - 26,5%
- Bewegungsapparat	423 – 25,8%	336 – 20,1%	298 – 18,4%	343-22,0%	350 - 22,0%
Empfehlung einer ärztlichen Kontrolle	314 - 19,2%	525 - 31,45%	554 - 34,4%	569 - 36,5%	509 - 32,0%



Meldungen nach dem LKindSchuG

Meldungen	2010	2011	2012	2013	2014
U 4	129	114	103	132	124
U 5	112	108	125	160	142
U 6	159	128	152	166	153
U 7	219	158	165	159	198
U 7a	348	276	226	230	264
U 8	408	308	269	281	269
U9	298	204	181	192	186
Gesamt	1673	1296	1221	1320	1336

Meldungen aus den Zuständigkeitsbereichen

SJA (Stadtjugendamt)

KJA (Kreisjugendamt)

	2010	2011	2012	2013	2014
SJA	613	490	552	570	563
KJA	1060	806	669	750	773

Weiterleitungen an die Jugendämter

SJA (Stadtjugendamt)

KJA (Kreisjugendamt)

	2010	2011	2012	2013	2014
SJA	23	22	29	23	28
KJA	32	22	29	36	42

Allgemeines

	2010	2011	2012	2013	2014
BuK		706	665	690	754
angek. HB	638	250	219	254	257
HB	136	70	76	76	82

BuK (Bitte um Kontaktaufnahme)

angek. HB (Angekündigter Hausbesuch)

HB (Hausbesuch)

Einsatz von Familienhebammen im LK Neuwied

Einsätze	2013	2014
bewilligt	15	17
abgeschlossen	2	4
abgebrochen	4	7
laufende Fälle	9	12

Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit einschließlich AIDS					
	2010	2011	2012	2013	2014
Individuelle Beratungen:					
Beratene Personen (auf Wunsch anonym) jeweils vor und nach Test	220	170	160	140	178
Durchgeführte HIV-Teste (auf Wunsch anonym)	210	165	158	138	175
Beratung von "positiven" Personen (auf Wunsch anonym)	12	6	3	15	12
Telefonische Beratungen zu sexuell übertragbare Erkrankungen	185	188	180	160	165
Sexualpädagogische Gruppenprojekte					
Sonderschulen	3	10	15	4	11
Weiterführende Schulen	34	43	35	35	26
Jugendeinrichtungen	5	3	7	3	0
Spezielle Beratungsprojekte					
Mädchen- und Jungensprechstunde	5	7	7	12	7
Öffentlichkeitsarbeit					
Infostände	7	18	12	12	19

Sprechstunde/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2010	2011	2012	2013	2014
insgesamt	170	132	140	104	80
männlich	83	83	81	60	48
weiblich	87	49	59	44	32
unter 20 Jahre	3	5	4	2	1
20-40 Jahre	52	38	47	51	29
40-60 Jahre	87	58	61	41	29
über 60 Jahre	28	31	28	10	21
Psychose	72	60	47	49	43
Depression	36	36	37	40	20
Sucht	20	6	24	3	2
neurolog. Erkr.	4	1	0	2	0
Sonstige Diagnosen/	38	29	32	10	15

Betreute Personen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (außer Psychiater) 2013

	2010	2011	2012	2013	2014
psychisch Kranke	269	282	280	318	278
Sucht	78	61	44	80	74
gerontopsychiatrisch Erkrankte	102	86	67	81	94
Screening	15	11	7	11	4
Sonstige	34	23	58	48	35
insgesamt	498	471	456	538	485

Ordnungswidrigkeitenverfahren der Abt. 8/11 für das Jahr 2014	
Bereich	Anzahl der Verfahren
Tierschutz	11
Tierseuchen	9
Infektionsschutz	-
Verbraucherschutz	32

Schlachtzahlen im Landkreis Neuwied 2010 - 2014

Schlachtzahlen 2010			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1695	17	1712
Schweine	5756	20	5776
Schafe/Ziegen	838	9	847
Wildschweine			2467
Schlachtungen insgesamt	8292	46	10805

Schlachtzahlen 2011			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	4	0	4
Rinder	1117	16	1133
Schweine	5703	30	5733
Schafe/Ziegen	1004	9	1013
Wildschweine			1762
Schlachtungen insgesamt	7828	55	9645

Schlachtzahlen 2012			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	6	0	6
Rinder	878	10	888
Schweine	4405	22	4427
Schafe/Ziegen	788	5	793
Wildschweine			2966
Schlachtungen insgesamt	6077	37	9080

Schlachtzahlen 2013			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	17	0	17
Rinder	761	10	771
Schweine	3566	37	3603
Schafe/Ziegen	735	5	740
Wildschweine			2053
Schlachtungen insgesamt	5079	52	7184

Schlachtzahlen 2014			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	747	13	760
Schweine	3130	24	3154
Schafe/Ziegen	748	6	754
Wildschweine			1544
Schlachtungen insgesamt	4632	43	6219

Verwaltungsbericht 2014

Lebensmittelüberwachung	2010	2011	2012	2013	2014
Betriebe	4.444	4.982	5.073	5.167	4.970
Kontrollen	1.835	2.392	2.742	2.944	2.574
Beanstandungen insgesamt	1.192	1.416	1.809	1.584	1.277
Mängelberichte seit 2012			1.173	913	975
Verwarnungen	329	367	302	222	244
Bußgeldverfahren	11	41	22	26	25
Strafverfahren	42	40	17	11	15
Probeentnahmen	880	857	872	860	840
Beanstandungen insgesamt	131	108	101	97	109
Belehrungen	28	14	19	13	13
Verwarnungen	2	0	0	1	1
Bußgeldverfahren	1	3	3	1	7
Strafverfahren	4	1	5	3	6
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	55	43	42	47	51

Verteilung der Agrarfördermittel im Kreis Neuwied								
	2011		2012		2013		2014	
Antragsart	Zahl der Anträge	Auszahlungsbetrag €						
Betriebsprämie	347	3.900.543	336	4.046.154	330	4.116.456	337	3.761.798
Ausgleichszulage	169	245.890	163	264.555	154	239.059	0	0
Umverteilungsprämie							337	420.486
FUL/PAULa								
Grünlandvariante 1	31	113.468	29	108.896	24	94.138	21	83.613
Grünlandvariante 2	35	41.032	23	31.251	25	31.890	22	29.965
Grünlandvariante 3	12	3.645	9	3.257	8	4.523	6	3.114
Grünlandvariante 4	1	927	1	927	1	927	1	927
umweltschonender Ackerbau	2	7.295	2	6.938	0	0	0	0
ökologischer Landbau	19	175.267	25	239.519	3	20.603	3	20.517
Mulchsaatverfahren	9	33.190	6	22.768	38	412.051	56	535.482
Saum- und Bandstrukturen			1	1.383	1	19.043	6	18.086
Erstaufforstungsprämie	5	3.070	5	2.804	1	1.383	1	1.383
Steillagenweinbau	4	7.643	4	7.507	5	2.858	5	2.854
Biotopsicherungsprogramm	16	3.617	13	3.590	4	8.083	3	5.706
Weinbau-Umstrukturierung	4	21.860	5	49.001	13	3.515	12	3.515
Grünlandprämie	86	168.342			4	41.779	8	19.975
Kuhprämie	86	74.490						
Gesamt	826	4.800.279	622	4.788.550	611	4.996.308	818	4.907.420

Grundstücksverkehrs- u. Höferollenstatistik 2014								
	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsgeschäfte		Anträge Höferolle		Gesamt	
Entscheidungen	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha
genehmigt	84	186,95	47	1833,37	14	40,2447	145	1917,09
genehmigungsfrei / zurückgezogen	26	20,45	9	14,03	0	0	35	33,79
versagt	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	110	207,4	56	1847,4	14	40,2447	180	1950,88

Psychiatriekoordinationsstelle

Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG 2014

Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle des Landkreises Neuwied

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Die Unterbringungsverfahren werden durch die Kreisverwaltung Neuwied als zuständiger Behörde eingeleitet und erfolgt auf richterlichen Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG	1998	2010	2011	2012	2013	2014
im Landkreis Neuwied (1998-						
Verfahren	138	268	267	295	263	223
Unterbringungen	91	173	212	248	225	180

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2014 auf 223 Verfahren. Bei diesen 223 Verfahren kam es zu 185 tatsächlichen Unterbringungen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Ermittlung oder Anhörungen festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorliegen oder aber die Betroffenen erklärt sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden.

Unterbringungen nach PsychKG

Somit wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der Ermittlungen der zuständigen Behörde sowie der psychiatrischen Untersuchung. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG im Jahre 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Bei den insgesamt 223 Verfahren im Jahre 2014 waren 8,1 % (18 Personen) bis 21 Jahre alt, 58,3 % (130 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 33,6 % (75 Personen) 61 Jahre und älter.

Im Mai 2014 trat das Landesgesetz zur Neuregelung der Voraussetzungen der Behandlung von Krankheiten untergebrachter Personen in Kraft. Diese Neuregelungen wirken sich auf die medikamentöse Zwangsbehandlung während einer Unterbringung aus.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, werden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle regelmäßig Schulungen mit den beteiligten Fachdiensten durchgeführt. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Amtsgericht Neuwied sowie dem zuständigen Marienhaus-Klinikum St. Antonius Waldbreitbach die Vorgaben für die Anregung, Ermittlung und Untersuchung weiterentwickelt.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Weitere Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle finden Sie im Internet unter www.psychiatrie-neuwied.de. Informationen rund um die Themen Demenz und Hilfen für demenzkranke Menschen finden Sie unter www.demenz-neuwied.de. Im Psychosozialen Internetberatungsführen finden sie schließlich Adressen und Informationen über Dienste und Angebote im Landkreis Neuwied, siehe: www.beratung-neuwied.de.

Finanzen, Schulen, Immobilien

Finanzen

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 hatten die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik umzustellen. Dazu gehört nicht nur eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung, die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hatte seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hatte in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro auswies. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen blieb also weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die seinerzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise hatte tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gerissen. Eine Hauptursache der dramatischen Entwicklung liegt insbesondere im stetigen Aufwuchs der Ausgaben für die sozialen Hilfen, die bekanntermaßen nahezu 70 % der gesamten Ausgaben ausmachen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die in der Gemeindefinanzkommission verabredete Entlastung der kommunalen Ebene um die Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu einer spürbaren Linderung sorgt. Allerdings hat die Gemeindefinanzkommission nicht die Chance und Herausforderung genutzt, darüber hinaus weitere strukturelle Korrekturen und Weichenstellungen vorzunehmen. Auch hat sie nicht den Mut gefunden, im Bereich der Rechtsetzung und der Leistungsstandards substantielle Verbesserungen zu verankern.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung zwischenzeitlich eine „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“ beschlossen hat. Hier hat das Land u.a. einen solidarischen Entschuldungsfonds zum Abbau der in

der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der Kommunen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Aus diesem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ erhält der Landkreis Neuwied ab dem 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 15 Jahren Entschuldungshilfen in Höhe von jährlich rd. 4,1 Mio. Euro, insgesamt also rd. 61 Mio. Euro. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von neuen Schulden konterkariert wird, müssen die teilnehmenden Kommunen in einem Konsolidierungsvertrag entsprechende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land und der Kommunalaufsicht vereinbaren. Der vom Landkreis aufzubringende eigene Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 2,1 Mio. Euro jährlich. Trotz strenger Haushaltsdisziplin wird es dem Landkreis dennoch nicht gelingen, bestehende Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme abzubauen. Die Begründung neuer Verbindlichkeiten kann jedoch um rd. 6,1 Mio. Euro jährlich vermindert werden.

Ein konsequenter Abbau der Verschuldung kann deshalb nicht gelingen, weil im Landkreis Neuwied die Finanznot besonders stark ausgeprägt ist. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Die Jahresverluste 2007 bis 2013 betragen insgesamt rd. 74,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 wird mit einem Jahresverlust von rd. 2,1 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2014 rd. 144,9 Mio. Euro betragen. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2013 auf rd. 2,8 Mio. €. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von rd. 2,1 Mio. € wird das Eigenkapital zwar nochmals verringern, es beträgt jedoch immer noch rd. 686 T€. Die Rahmenbedingungen für den laufenden sowie die künftigen Haushalte haben sich zwar verbessert, die Haushaltslage bleibt aber weiterhin angespannt und ist mit Risiken verbunden. Bund und Land müssen als Garant der kommunalen Finanzen daher schnellstmöglich eine Antwort auf die Frage finden, wie das dann vorhandene negative Eigenkapital wieder abgebaut werden kann.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialtransfers. Die unabwiesbaren, weder dem Grund noch der Höhe nach maßgeblich beeinflussbaren Ausgabeverpflichtungen für die Sozialen Hilfen stiegen erneut deutlich an. Allein zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird nahezu das komplette Aufkommen der Kreisumlage benötigt. Hinzu kommen die Belastungen aus der Schulstrukturreform, wo der Landkreis ab 1. August 2011 insgesamt 9 weitere Schulen (ehemalige Hauptschulen, jetzt Realschulen Plus) in seine Trägerschaft übernommen hatte. Energiekosten, Sachaufwand und Bauunterhalt verursachen bei steigenden Material- und Lohnkosten weitere Mehraufwendungen. Neben den Tarifsteigerungen und der Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Stellen aufgrund von Ausgabenzuwächsen hat der Landkreis auch noch entsprechende Mehrbelastungen aus zahlreichen Vergütungsvereinbarungen von sozialen Einrichtungsträgern zu verkraften.

Die Finanzsituation des Landkreises Neuwied bleibt somit auch in 2014 weiter äußerst angespannt. Das zentrale Problem des Landkreises besteht insbesondere in einem ausgeprägten Steuerdefizit: Rund 80 % der Aufgaben zählen zu den von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten. Diese wiederum verursachen über 95 % aller Aufwendungen. Weil der Landkreis über den Großteil seiner Aufgaben/Aufwendungen nicht selbständig entscheiden kann, verlau-

fen die jahrzehntelangen Bemühungen des Landkreises um Haushaltskonsolidierung letztendlich ins Leere.

Als Folge dieser fatalen Entwicklung hatte der Kreistag am 26.05.2008 beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin erfolgreich Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Dieses hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 15.12.2010 die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise im Zusammenhang mit den steigenden Sozialhilfeaufwendungen problematisiert und die Angelegenheit dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zur Entscheidung vorgelegt, ob die den Kommunen gewährten Landeszuweisungen angesichts der stark gestiegenen Sozialausgaben noch den Anforderungen an eine verfassungsgemäße Finanzausstattung im Sinne der Landesverfassung Rheinland-Pfalz genügen. Am 30.01.2012 fand die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof statt, am 14.02.2012 erfolgte die Urteilverkündung: Der Finanzausgleich des Landes steht nicht mit der Landesverfassung in Einklang. Die Signalwirkung des Urteils geht weit über Rheinland-Pfalz hinaus und zeigt, dass sich die Länder nicht aus ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung herauswinden können. Im Rahmen der erforderlichen Neuregelung hatte das Land nun bis 31.12.2013 Zeit, die Forderung des VGH nach einer „effektiven und deutlichen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung“ unter Berücksichtigung der Steigerung der Soziallasten umzusetzen.

Die Erwartungen der Kommunen auf eine deutliche strukturelle Verbesserung der Kommunalfinzen aufgrund des VGH-Urteils werden jedoch nicht erfüllt. Kern des aufgrund des VGH-Urteils neu geregelte kommunalen Finanzausgleichs ist zwar ein verstärkter Ausgleich der Belastungen der kreisfreien Städte und Landkreise als Soziallastenträger durch eine neue Zuweisung, allerdings erfahren diese keine „spürbare“ Entlastung. Die neue Schlüsselzuweisung C (insbesondere als Ausgleich der Aufwendungen für Hartz IV, Jugendhilfe, Grundversorgung nach dem Sozialgesetzbuch) deckt beim Landkreis Neuwied gerade einmal rd. 13 % (die Zuweisung C 1 und C 2 beträgt insgesamt rd. 6,6 Mio. Euro) der nicht gedeckten Auszahlungen In Höhe von insgesamt rd. 49,5 Mio. Euro.

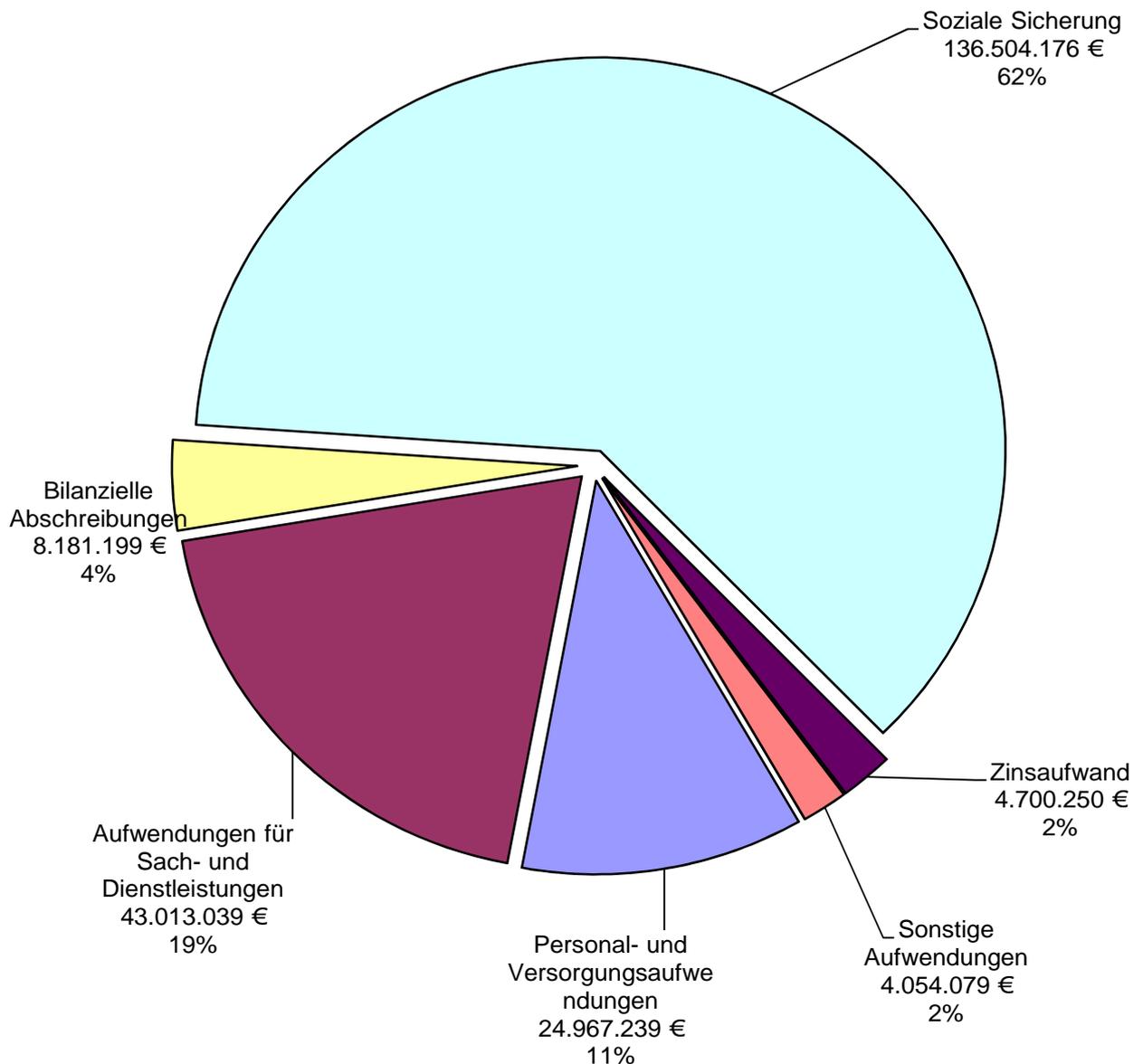
Der VGH hatte das Land verpflichtet, durch eine Neuregelung einen „spürbaren“ Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung zu leisten. Die Finanzausgleichsmasse soll zwar bis 2016 um rd. 460 Mio. Euro steigen, allerdings wird auch ohne eine gesetzliche Neuregelung durch die gestiegenen Steuereinnahmen bereits ein Zuwachs von 410 Mio. Euro erwartet, sodass lediglich 50 Mio. Euro originäre Landesmittel zusätzlich in den Finanzausgleich fließen. Eine spürbare Verbesserung wäre aus Sicht des Rechnungshofes RLP nur gewährleistet, wenn die Kommunen, angemessene Eigenleistungen vorausgesetzt, deutlich mehr als bisher in die Lage versetzt würden, ihre Pflichtaufgaben und einen Mindestbestand an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen und zu finanzieren. Bei weiter steigenden Aufwendungen für die Sozial- und Jugendhilfe, Bewirtschaftungskosten für die Schulen, Personal- und Zinsaufwand wird dies den überwiegenden Kommunen wohl nicht gelingen. Es zeichnet sich daher ab, dass verschiedene Kommunen gegen die gesetzliche Neuregelung des Finanzausgleichs erneut unmittelbar verfassungsgerichtlich vorgehen werden.

Die aktuelle kommunale Finanzlage des Landkreises bleibt daher angespannt. Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber den Vorjahren zwar verringert, allerdings bleiben die alten Probleme bestehen. Der Landkreis Neuwied erwartet vom Bund und

den Ländern, dass sie ihrer Finanzverantwortung endlich nachkommen und den Verabredungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages gerecht werden. Dazu gehört, die Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen spürbar zu entlasten. Sollte dies erfolgen, könnte auch der Landkreis Neuwied wieder einen Haushaltsausgleich erreichen.

Das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2014 rd. 221,4 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 110,7 Mio. Euro und macht rd. 51 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2014 Summe 221.419.982 €



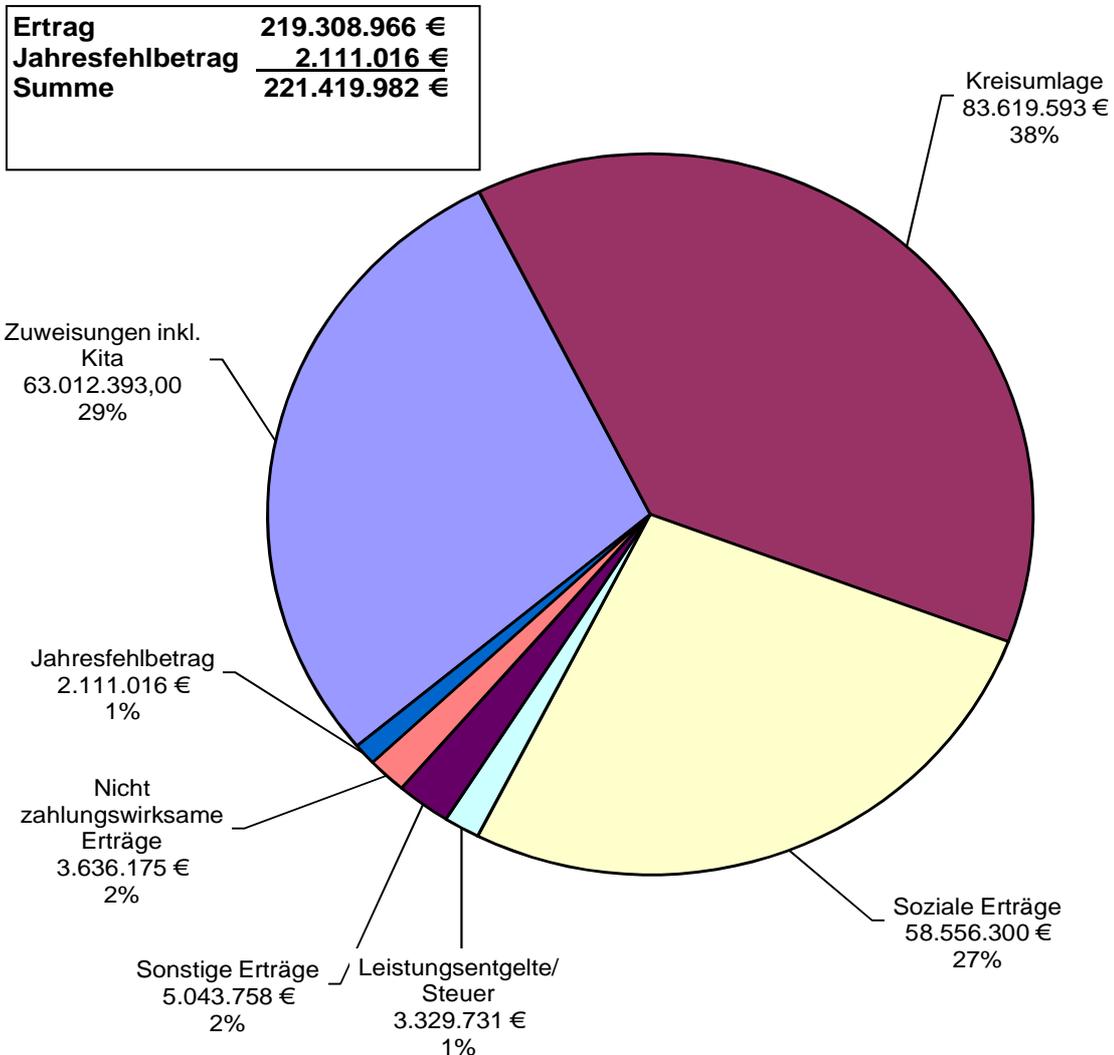
Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2014 rd. 84,1 Mio. Euro und zehrt damit das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 83,6 Mio. Euro nahezu vollständig auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von rd. 24,9 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei rd. 11 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2014 dagegen bei rd. 11,2 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tariferhöhungen, Wegfall der Eigenbeteiligung der Eltern für Schüler der Sekundarstufe I, Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr zu Förderschulen. Zudem ist im Haushalt 2013 ein Einmaleffekt zu finden gewesen, der sich aufgrund des Urteils des OVG Rheinland-Pfalz bzgl. der Schülerbeförderung im freigestellten Verkehr ergab. Hier wurde der Landkreis Neuwied verpflichtet die Organisation und Vorfinanzierung aller in den Landkreis einpendelnden Schüler zu übernehmen und eine entsprechende Erstattung für die Vorjahre vorzunehmen. Erst durch eine Änderung des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz sind die umliegenden Kreise nun verpflichtet sich an den Schülerbeförderungskosten zu beteiligen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr bereits um rd. 2 Mio. Euro reduziert. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,1 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 6,3 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro, die aufgrund der niedrigen Zinssätze und des aktiven Zinsmanagement etwas geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeiten rd. 8,9 Mio. Euro. Neu hinzugekommen sind aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 8,1 Mio. Euro.

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab. Im Jahr 2010 hat der Kreistag erstmals eine progressive Kreisumlage beschlossen. Im Jahr 2011 wurde der Eingangshebesatz auf 42,0 % erhöht, um die Folgen der Schulstrukturreform auszugleichen. Eine weitere Erhöhung erfolgt zum Jahr 2012, um den Konsolidierungsbeitrag für den Kommunalen Entschuldungsfonds erbringen zu können. Somit wird derzeit die

Kreisumlage mit einem Eingangshebesatz von 43,0% und einem Progressionsatz von 6,5 % erhoben; der Höchsthebesatz wird jedoch auf rd. 56,975 % begrenzt.

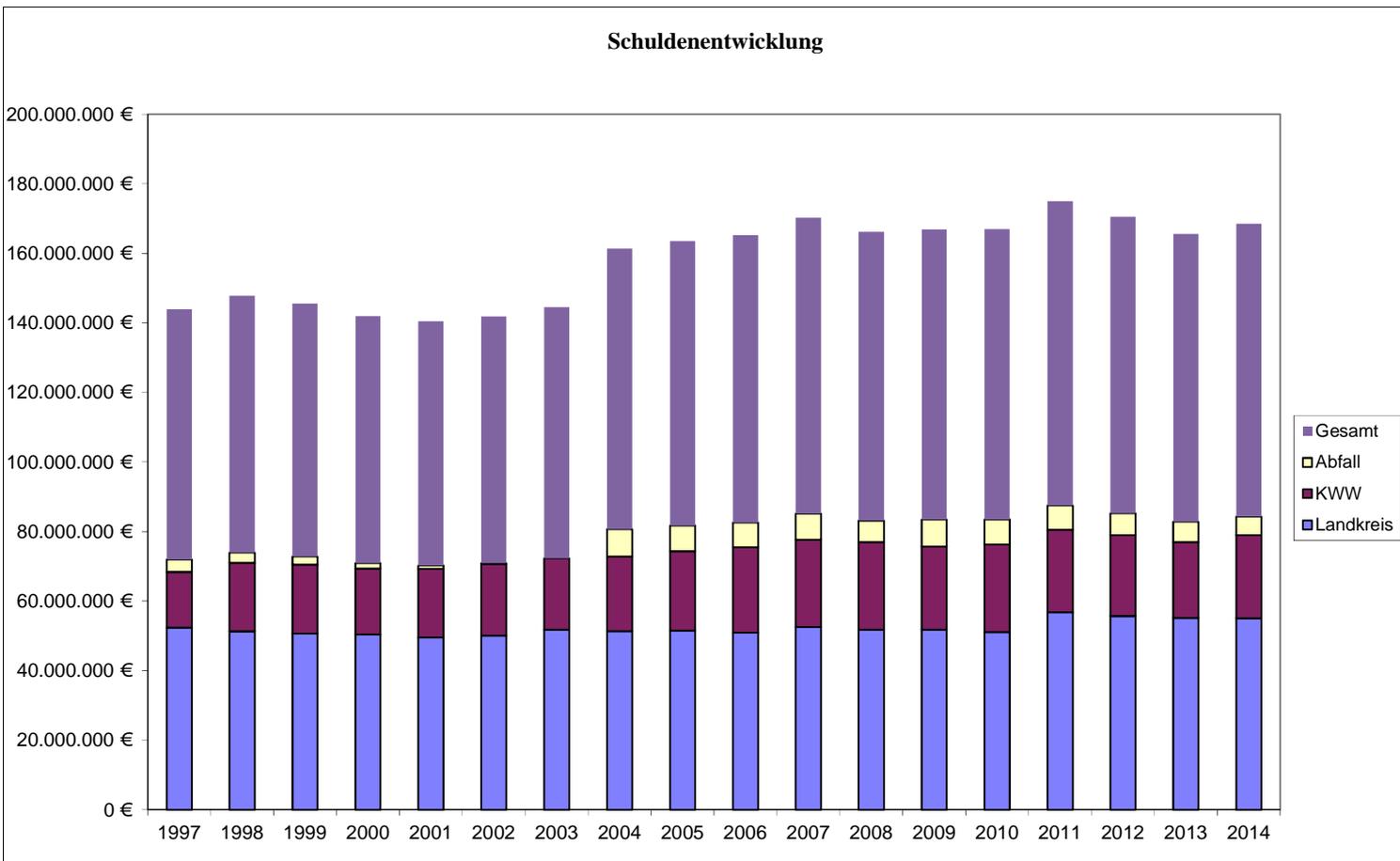
Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2014



Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2014 insgesamt rd. 43,4 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen (ohne Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds = rd. 4,1 Mio. Euro).

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzhaushaltes betragen durchschnittlich zwischen rd. 4 bis 7 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 25 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten und

Grundschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 55 Mio. Euro, das sind rd. 305 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der Abfallbeseitigung; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des Weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des Kreiswasserwerkes Neuwied und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG, der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein Kreismuseum und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2014 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 149,0 Mio. Euro kurzfristiger Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Damit hat sich der Anstieg bei den Liquiditätskrediten gegenüber den zum Teil zweistelligen Zuwachsraten der Vorjahre deutlich abgeschwächt.

Des Weiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In vielen Fällen mussten im Jahr 2014 leider Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Kreiswasserwerk (Basis: Geprüfter Jahresabschlusses 2013)

Das als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführte Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2013 rund 3,8 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 70.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk unterhält 4 Tiefbrunnen, 13 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 13.770 m³, ein Leitungsnetz von rd. 580 km, davon 157 km Fernleitungen und 425 km Ortsleitungen, sowie 15.187 Hausanschlüsse.

Zum 31.12.2013 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes rd. 42,7 Mio. €, das Jahresergebnis 2013 war mit rd. 70.000 € positiv. Auf Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresüberschuss mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet. Der Bilanzaufbau sowie der wirtschaftliche Eigenkapitalanteil von 41,6 % (Vorjahr: 40,8 %) des Gesamtvermögens kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2013 um rd. 720.000. € ab und betragen zum Jahresende 2013 rd. 22,65 Mio. €, davon rd. 5,7 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen. Im investiven Bereich wurden in 2013 insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 1,9 Mio. € getätigt.

Zur Sicherung der Wasserversorgung und Gewährleistung einer optimalen Wasserqualität wurden in 2013 Aufträge an das Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe/Dresden erteilt. Die momentanen Untersuchungen dieses Fachzentrums haben das Ziel, sowohl den Zustand des Leitungsnetzes als auch die Qualität des Trinkwassers selbst durch entsprechende technische Maßnahmen zu optimieren.

Ebenfalls zum Ende des Jahres 2013 wurde mit dem Aufbau eines Energiemanagementsystemes begonnen. Hier wurde die Senkung des Energieverbrauchs durch Energieeinsparung und die Steigerung der Energieeffizienz zum Ziel gesetzt. Zum Projektabschluss soll in 2015 die abschließende Zertifizierung nach ISO EN 50001 erfolgen.

Schulen

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 25 Schulen der verschiedenen Schulformen (10 Realschulen plus, eine Realschule plus mit Fachoberschule, eine Integrierte Gesamtschule, 4 Gymnasien, 3 Berufsbildende Schulen, 6 Förderschulen). 14 dieser Schulen sind Ganztagschulen, 6 Schwerpunktschulen.

Insgesamt werden an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied knapp 18.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen der Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014 ergeben sich aus der Tabelle.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten der Schulen. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude, zu der sich Näheres aus dem Bericht des Immobilienmanagements ergibt, sind dies insbesondere die Ausgaben für die Lehr- und Unterrichtsmittel, das Leasing von Computern, die Mittagsversorgung der Ganztagschülerinnen und -schüler, die Geschäftsausgaben der Schulverwaltung und Raummieten. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Neuwied an den ungedeckten Kosten des Martin-Butzer-Gymnasiums Dierdorf und der Christiane-Herzog-Schule Neuwied, Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für alle Schulen knapp 3 Mio. Euro aufgewandt.

Darüber hinaus sind dem Landkreis für vermögenswirksame Maßnahmen im Schulbereich (Baumaßnahme, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien, 10 % Zuwendung für Schulbaumaßnahmen der kreisangehörigen Kommunen) ca. 2 Mio. Euro investiert worden.

Im Jahr 2014 hatten rund 12.000 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied an der Schulbuchausleihe teilzunehmen. Durch die Schulverwaltung wurden 3760 Anträge auf unentgeltliche Schulbuchausleihe bearbeitet. Die Schulbuchausleihe wurde für insgesamt 8.065 teilnehmende Schülerinnen und Schüler organisiert.

Schulen	Schüler- und Klassen- zahl 2013/2014			Schüler- und Klassen- zahl 2014/2015		
	Anzahl Schüler	Klassen	Kurse	Anzahl Schüler	Klassen	Kurse
Rhein-Wied-Gymnasium	1.154	32	20	1.147	32	22
W.-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	865	23	15	782	21	17
Martinusgymnasium Linz	853	22	15	843	21	16
Wiedtalgymnasium Neustadt/Wied	1.084	27	19	1.081	27	20
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf*	1.212	29	16	1.211	30	20
Gymnasien gesamt	5.168	133	85	5.064	131	95
IGS Neu- wied	782	29		708	26	
IGS gesamt	782	29		708	26	
Heinrich-Heine RS+ Neuwied	664	28		595	26	
Carmen-Sylva RS+ Neuwied-Niederbieber	547	25		584	26	
Realschule+ Neuwied-Irlich	536	24		493	22	
Realschule+ Neustadt/Wied	600	26		527	24	
Nelson-Mandela RS+ Dierdorf	1.083	45		1.038	44	
F.-v.-Bodelschwingh RS+ Puderbach	319	16		319	15	
Römerwall RS+ Rheinbrohl	436	20		436	20	
Stefan-Andres RS+ Unkel	313	16		295	15	
Deutschherren RS+ Waldbreibach	218	11		219	11	
Realschule plus gesamt	3.505	158		3.327	151	
Konrad-Adenauer RS+ u. FOS Asbach	498	21		447	21	
Robert-Koch-Schule RS+ u. FOS Linz	790	34		758	32	
Realschule Plus + Fachoberschule gesamt	1.288	55		1.205	53	
David-Roentgen-Schule Neuwied	2.750	146		2.960	159	
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.919	129		2.739	126	
Alice-Salomon-Schule Linz/Rhein	1.170	54		1.166	51	
Berufsbildende Schulen gesamt	6.839	329				
Kinzingschule -Förderschwerpunkt Lernen- Neuwied	191	16		177	15	
Brüder-Grimm-Schule -Förderschwerpunkt Sprache- Neuwied- Feldkirchen	131	10		107	9	
Carl-Orff-Schule -Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung- Neuwied-Engers	137	17		138	17	
Gustav-W.-Heinemann-Schule -Förderschwerpunkt Lernen- Raubach	99	9		115	11	
Albert-Schweitzer-Schule -Förderschwerpunkt Lernen- Asbach	84	8		80	7	
Maximilian-Kolbe-Schule -Förderschwerpunkt Lernen- Rheinbrohl	97	9		102	10	
Förderschulen gesamt	739	69		719	69	
Insgesamt	18.321	773	85	11.023	430	95

Immobilienmanagement

Der Landkreis Neuwied hat 25 Schulen, 4 Verwaltungsgebäude, ein Kreismuseum und eine Asylbewerberunterkunft in seiner Trägerschaft.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude standen nachstehende Jahresansätze zur Verfügung:

Haushaltsansätze	2012	2013	2014
Heizung	1.912.425 €	2.190.000 €	1.905.500
Strom	765.650 €	850.650 €	893.600
Wasser	324.200 €	320.000 €	319.100
Abfall	112.850 €	109.000 €	104.100
Bauunterhaltung	2.643.100 €	2.583.100 €	3.253.000
Reinigung	1.363.850 €	1.345.000 €	1.467.500
Telefongebühren	74.400 €	68.650 €	65.650
Telefonanlagen	69.100 €	67.300 €	41.100
Versicherung	255.170 €	255.170 €	254.850
Gesamt	7.520.745,00 €	7.788.870,00 €	

Baumaßnahmen

Nachstehend sind einige Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. geförderte Investitionsmaßnahmen aufgeführt:

Rhein-Wied-Gymnasium, Neuwied

Für die brandschutztechnische Sanierung des Rhein-Wied-Gymnasiums, deren Kosten mit 918.000 € kalkuliert wurden, hat das Land eine Förderung in Höhe von 575.000 € bewilligt.

Die Umsetzung läuft seit den Osterferien 2013. Das größte Gewerk sind die Elektroarbeiten. Nachdem die beauftragte Firma während der Bauausführung einen Insolvenzantrag stellen musste, verzögerte sich die Bauausführung fast über das gesamte Jahr 2014. Die Arbeiten waren noch auszuschreiben und zu vergeben. Seit den Osterferien 2015 werden Arbeiten weitergeführt. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist im Jahr 2015 zu rechnen.

Bedingt durch die brandschutztechnische Sanierung fallen zusätzliche Arbeiten im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung an. Hierzu gehörte u. a. die Umrüstung von drei Außentüren auf Panikverriegelung. Hierdurch ist die Tür generell von außen verschlossen, kann jedoch im Panikfall jederzeit von innen geöffnet werden. Darüber hinaus soll die EDV – Verkabelung im Ostbau ergänzt werden.

Werner-Heisenberg-Gymnasium, Neuwied

Die Sandsteinfassade des Werner-Heisenberg-Gymnasium ist stark verwittert und an vielen Stellen, insbesondere im Bereich der Fenster, abgängig. Fassadenteile wur-

den daher in vergangenen zwei Jahren aufgearbeitet. Im Haushaltsjahr 2013 und 2014 wurden jeweils ca. 100.000 Euro investiert. Für das Haushaltsjahr 2015 ist der 3. Bauabschnitt mit 140.000 € vorgesehen.

Im Zuge der Arbeiten ist die Fläche auf der Ecke Engenser Landstraße/Seminarstraße neu zu gestalten. Der dortige, ortsbildprägende Baum wurde durch einen Baumdienst auf seinen Zustand untersucht und soll einen Pflegeschnitt erhalten. Die Wurzeln haben das Betonpflaster in dem Bereich erheblich gehoben. Die Fläche soll daher überarbeitet werden. Die Kosten werden mit 15.000 € kalkuliert.

Wiedtal – Gymnasium, Neustadt

Das Wiedtal-Gymnasium in Neustadt besuchen zur Zeit ca. 1.100 Schüler, so dass nach dem "Raumprogramm Gymnasien" davon auszugehen ist, dass u. a. die Zahl der erforderlichen Klassenräume unterschritten wird. Die Schule, der Träger und die Gemeinde waren bemüht, Schulraum im näheren Umfeld der Schule zu finden. Nachdem keine geeigneten Räume gefunden werden konnten, wurden durch bauliche Veränderungen im Gebäude zusätzliche Möglichkeiten geschaffen. Die Arbeiten im Haupteingangsbereich zum Wiedtal-Gymnasium in Neustadt, in denen sich der Aufenthaltsraum/Regenpausenraum für das gesamte Gymnasium befindet, wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Raum wurde durch T 30 – Glaselemente (Feuerwiderstandsklasse) mit zwei Brandschutztüren vom Fluchtweg abgetrennt. In den Fluren sollen in diesem Jahr neue F30 - Decken eingebaut werden. Zusätzlich ist die Haupteingangstür zu erneuern. Hierfür werden 30.000 Euro aufgewendet.

Der darüber hinaus noch bestehende Bedarf an Klassen- und Aufenthaltsräumen wurde über die Bereitstellung von zwei Klassenräumen in Modulbauweise gedeckt werden, wofür ca. 270.000 € erforderlich waren

IGS Neuwied

Im vergangenen Jahr wurde mit der Dachsanierung im Bereich der Aula an Haus rot und der Trockenlegung des Erdreichs um die Kellerräume des Haus gelb begonnen. Die Ausführung der Arbeiten hat sich aufgrund von Feststellungen im Bauablauf verzögert und deutlich verteuert. Nach Abschluss der Arbeiten soll in diesem Jahr die Beleuchtung der Schulsporthalle am Haus gelb ergänzt und teilweise erneuert werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 20.000 € vorgesehen.

Realschulen Plus

Realschule Plus Asbach

Die Tür zur Sporthalle an der Realschule Plus in Asbach muss erneuert werden. Die Kosten hierfür wurden mit 6.000 Euro kalkuliert.

Realschule Plus Dierdorf

Das Dach der Grundschule in Dierdorf muss saniert werden. Entsprechend der vertraglichen Regelungen im Zuge des Schulträgerwechsels der Realschule Plus in Dierdorf wurde vereinbart, dass sich der Landkreis Neuwied an den Sanierungskosten des Grundschulgebäudes, das teilweise auch durch die Realschule genutzt wird, beteiligt. Für die Sanierung wurde seitens der VG Dierdorf ein Kreisanteil in Höhe von 123.000 € angemeldet.

Im Rahmen der Arbeiten zur brandschutztechnischen Sanierung der Schule sind ein Tor der Feuerwehrezufahrt und eine Fluchttür der Sporthalle zu erneuern. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 13.000 € an.

Realschule Plus Neuwied (Heinrich-Heine)

Die Klassenräume und Teile der Flure des Schulgebäudes sind altersbedingt sanierungsbedürftig. In den vergangenen Jahren wurde daher begonnen, Klassenräume der Schule zu sanieren und mit Akustikdecken auszustatten, da die Heinrich-Heine-Realschule Plus auch Schülerinnen und Schülern der benachbarten Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige besuchen. In diesem Jahr wurden 4 weitere Räume mit ca. 40.000 € saniert.

Darüber hinaus soll geprüft werden, die Schule an das in der Umgebung vorhandene Glasfaserkabelnetz anzuschließen, was eine sehr gute Internetverbindung langfristig sichern würde. Die Kosten hierfür werden bei 15.000 € liegen.

Realschule Plus Neuwied – Irlich

Die Sporthalle Irlich ist altersbedingt dringend sanierungsbedürftig. Die Fassade weist deutliche Schäden auf, die sanitären Einrichtungen sind stark abgängig, die Hallenbeleuchtung erfüllt nicht die notwendige Helligkeit, Technik und Brandschutz entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Bei den vorbereitenden Arbeiten zum Förderantrag wurde darüber hinaus festgestellt, dass die Sporthallendecke nicht ballwurfsicher ist, woraufhin Ballsport in der Halle zunächst untersagt wurde. Im Januar/Februar 2015 wurde die Decken daraufhin ausgebaut und eine neue Beleuchtung eingebaut. Die Halle konnte ab diesem Zeitpunkt wieder für den gesamten Schul- und Vereinssport genutzt werden.

Für die Generalsanierung der Sporthalle, deren Kosten mit 1,5 Mio. € errechnet wurden, erhält eine Landesförderung in Höhe von 390.000 Euro. Voraussichtlicher Baubeginn ist im Frühjahr/Sommer 2015.

Realschule Plus Linz

Der Estrich unter dem Fußbodenbelag des Schulgebäudes Im Rosengarten weist erhebliche Schadstellen auf. Hierdurch kommt es zu Beschädigungen des Fußbodens, deren Reparatur regelmäßig beauftragt werden muss. Da eine dauerhafte Reparatur des Fußbodens aufgrund der Estrichschäden nicht mehr möglich ist, wurde mit der Estrichsanierung begonnen. Für den 1. Bauabschnitt sind 80.000 Euro vorgesehen.

Realschule Plus Neustadt

In den Fluren sind die Decken zu erneuern. Daher sollen in diesem Jahr neue F30 - Decken (Feuerwiderstandsklasse) eingebaut werden. Zusätzlich ist die Haupteingangstür zu erneuern. Hierfür werden 30.000 Euro aufgewendet.

Darüber hinaus müssen die Innenraumtüren im Zuge der Gefahrenprävention erneuert werden. In diesem Jahr sollen 8 Innenraumtüren ausgetauscht werden. Die Kosten für die Arbeiten wurden mit 10.000 Euro errechnet.

Realschule Plus Puderbach

Die Feuerlöschleitung in der Realschule Plus Puderbach muss vom Trinkwassernetz getrennt werden (5.000 €).

Realschule Plus Rheinbrohl

Die Wasserverteilungsanlage in der Realschule Plus Puderbach muss repariert und die Feuerlöschleitung vom Trinkwassernetz getrennt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 10.000 €.

Realschule Plus Unkel

Bei der Überprüfung von Decken an den kreiseigenen Schulen wurden am Standort Unkel an den abgehängten Decken Mängel festgestellt. Betroffen sind alle 4 Geschosse der Ende der sechziger Jahre erstellten Schule. Aus diesem Grund wurde ein Sachverständigenbüro mit einer Begutachtung und Gefährdungseinschätzung beauftragt, das in seiner abschließenden Bewertung zu dem Ergebnis kam, dass die abgehängten Decken auszutauschen sind. Aufgrund der Vereinbarkeit mit dem laufenden Schulbetrieb wird der Austausch in drei aufeinanderfolgenden Sommerferien durchgeführt. Der erste Bauabschnitt wurde in Jahr 2013 für 55.000 € durchgeführt. In diesem Jahr erfolgt der zweite Bauabschnitt mit 50.000 €. Der dritte Bauabschnitt wird im Jahr 2015 voraussichtlich 30.000 € kosten.

Im Rahmen der Gefahrenabwehrprävention sind diverse Arbeiten (Ergänzung der ELA, Sprechanlage an der Eingangstür, Verdunkelung usw.) durchzuführen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 15.000 € aufgewendet.

Realschule Plus Waldbreitbach

Am Schulgebäude der Realschule Plus Waldbreitbach lösten sich Teile der Betonfassade, so dass in diesem Jahr in den betroffenen Bereichen eine Betonsanierung mit einem Auftragsvolumen von ca. 8.000 € durchgeführt werden musste.

Förderschulen

Brüder-Grimm-Schule, Neuwied

Die Treppenhausfenster der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied – Feldkirchen müssen altersbedingt, aber auch aus energetischen und teilweise brandschutztechnischen Gründen erneuert werden. Die Kosten für den Austausch der Fenster belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Kinzingschule, Neuwied

Das Dach der Kinzingschule ist als Flachdach angelegt. Aufgrund seines Alters traten in der Vergangenheit zunehmend Undichtigkeiten der Dachhaut auf, die jeweils zeitnah von einem Dachdecker behoben wurden. Der Zustand der Dachhaut ermöglichte keine dauerhafte Reparatur mehr.

Da Dachsanierungen durch das Land nicht mehr gefördert werden, wurde aus Kostengründen auf einen Neubau der Dachkonstruktion mit Neigung verzichtet und die defekte Dachfolie durch eine neue Folie ersetzt. Der erste Bauabschnitt wurde bereits im Jahr 2013 durchgeführt. In Jahr 2014 wurden die restlichen Dachflächen einschließlich des Daches am Hausmeisterhaus mit einem Auftragswert von ca. 450.000 € saniert werden.

Maximilian-Kolbe-Schule, Rheinbrohl

Das Dach der Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl ist ebenfalls als Flachdach angelegt und zeigt daher die gleiche Problematik wie das Dach der Kinzingschule. Für das Jahr 2014 war im Haushalt als Einzelbaumaßnahme die Sanierung der gesamten Dachfläche mit einem Auftragswert von 220.000 € vorgesehen. Die Arbeiten konnten abgeschlossen werden und der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Berufsbildende Schulen

Alice – Salomon – Schule, Linz

Seitens der Alice-Salomon-Schule wird bereits seit mehreren Jahren ein Umbau des Lehrerzimmers für erforderlich erachtet. Die ursprüngliche Planung sah einen Umzug mit teilweise erheblichen Umbauten vor, so dass von Kosten in Höhe von 40.000 € auszugehen war und die Maßnahme nicht zur Durchführung kam.

Nachdem die Schulleitung ein verändertes Konzept zur Umgestaltung des Lehrerzimmers vorgelegt hatte, bei dem ein Kursraum in den vorhandenen Lehrerzimmerbereich einbezogen werden sollte, reduzierten sich die erforderlichen Kosten auf einen Betrag von 15.000 €. Die Arbeiten wurden in 2014 durchgeführt.

David – Roentgen – Schule / Alice – Salomon – Schule, Neuwied

Der Verwaltungstrakt am Schulstandort (V-Bau) war ursprünglich für die Verwaltung nur einer Schule geplant. Durch die Einrichtung der Außenstelle Neuwied für die Alice-Salomon-Schule, die am Standort Neuwied zwischenzeitlich ca. 500 Schüler unterrichtet, muss der vorhandene Platz von zwei Schulleitungen und Lehrerkollegien genutzt werden. Durch Umbau und geringfügige Erweiterung der Verwaltungsräume soll ausreichend Platz für die Verwaltungsräume der beiden Schulleitungen sowie die Lehrerzimmer geschaffen werden. Im Zuge der Maßnahme werden die Räume technisch und energetisch generalsaniert.

Die Maßnahme, die mit einem Kostenaufwand von 1.5 Mio. Euro kalkuliert wurde, erhält eine Landesförderung in Höhe von 540.000 Euro. Baubeginn soll im Frühjahr 2015 sein.

Ludwig – Erhard – Schule, Neuwied

Die bereits seit mehreren Jahren durchgeführte Sanierung an der Ludwig – Erhard – Schule wurde weitergeführt. Im Juni 2013 wurden die 21 Klassenräume und die vorhandenen Flure in den 5 Etagen des Bauteil C vollständig saniert. Für diese Arbeiten wurde ein Summe von ca. 900.000 € investiert.

Im nächsten Bauabschnitt sollen in den Bauteilen C und D die vorhandenen seitlichen Treppenhäuser, die bisher die obere Etage nicht anbinden, als zweiter Rettungsweg aufgestockt und die vorhandenen Räume saniert werden. Im Zuge der Maßnahme sollen zwischen den vorhandenen Klassenräumen und den aufzustockenden Treppenhäusern auf jeder Seite ein zusätzlicher Klassenraum geschaffen werden. Die verbleibenden Flachdachflächen müssen saniert werden. Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,7 Mio. € hat das Land eine Förderung in Höhe von 625.000 € bewilligt.

Roentgen-Museum Neuwied

Im Jahresprogramm des Roentgen-Museums Neuwied für 2014 konnte wieder eine Reihe von beeindruckenden Sonderausstellungen mit überregionalem Charakter präsentiert werden. Begleitet wurden diese Ausstellungen von Führungen, Vorträgen und Konzerten. So zeigte das Roentgen-Museum im Februar und März die Kunstausstellung „Farbe – Zeichen – Raum“ mit Werken der Künstlerin Ulla Windheuser-Schwarz aus Stopperich. Anlass war ein runder Geburtstag der Künstlerin. Anschließend folgte die Jahresausstellung „ohne Titel“ der Neuwieder Künstlervereinigung „Gruppe 93“.

Im Sommer wurde ein besonderes „Highlight“ präsentieren. Anlässlich des Rheinland-Pfalz-Tages, der in diesem Jahr in Neuwied stattfand, zeigte das Roentgen-Museum die Ausstellung „Rheinland-Pfälzische Künstler nach 1947“. Werke von bedeutenden Künstlern, die in Rheinland-Pfalz wirkten oder hier geboren bzw. verstorben waren, wurden präsentiert. Ausgestellt waren Gemälde, Grafiken und Skulpturen von Gerhard Marcks, Hans Purrmann, Otto Dill, Emy Roeder, Künstler von internationaler Bedeutung, deren Werke sich heute auch in europäischen Kunstmuseen befinden. Aus unserer Region waren beispielsweise Werke von Hanns Altmeier, Bert Britz, Karl Bruchhäuser, Otto Buhr, Heijo Hangen, Bernhard Hofer, Bodo Mans, Günther und Edith Oellers, Gisela Schmidt-Reuther oder Josef Wittlich präsentiert. Die Leihgaben stellten das Landesmuseum Mainz, die Kunstsammlung des rheinland-pfälzischen Kultusministeriums, das Mittelrhein-Museum Koblenz und das Landesmuseum Bonn zur Verfügung. Aber auch Werke aus der Kunstsammlung der Sparkasse, des Landkreises Neuwied sowie aus Privatbesitz konnten gezeigt werden. Die Ausstellung fand sehr guten Zuspruch, die Resonanz war hervorragend.

Im November zeigte das Roentgen-Museum Schmuckdesign. Das weltbekannte Atelier Munsteiner aus Stipshausen im Hunsrück präsentierte ihre Atelierausstellung im Roentgen-Museum. Kostbarer Schmuck, aber auch bildende Kunst und Keramik von amerikanischen, englischen und deutschen Künstlern wurden gezeigt. Eine bedeutende Ausstellung, die ebenfalls überregional zur Kenntnis genommen wurde.

Zum Ende des Jahres 2014 konnte die Jahreskunstausstellung mit von einer Fachjury ausgewählten Werken zeitgenössischer Künstler aus der Mittelrheinregion präsentiert werden. Diese sicher mit zu den bedeutendsten am Mittelrhein zählende Kunstausstellung findet immer wieder gute Resonanz und wird traditionell schon seit 1946 durchgeführt.

Ein besonderer Höhepunkt im Roentgen-Museum war die Präsentation einer vom Förderkreis der Roentgen-Stiftung neu erworbenen Pultschreibkommode von Abraham Roentgen aus der Zeit um 1755, die dem Museum als Dauerleihgabe überlassen wurde. Vorgestellt wurde das Möbel von Dr. Achim Stiegel, Möbelkurator des Kunstgewerbemuseums Berlin. Die Finanzierung erfolgte durch die Kulturstiftung der Länder, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, der Kulturstiftung der Sparkasse Neuwied, der Sparkasse Neuwied, der Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG und des Landkreises Neuwied.

Nicht nur im Museum, auch im „Kunstflur“ des Kreishauses fanden Ausstellungen statt: So wurden Werke von den Künstlerinnen Andrea Pröls, Marlene Leal da Silva Quabeck sowie von dem in 2014 verstorbenen Künstler Georg Grimm-Eifert gezeigt.

Roentgen-Museum	2014
Besucher	4.607
Führungen	49
Sonderausstellungen Roentgen-Museum	5
Kunstausstellungen Kreisverwaltung	4
Sonderveranstaltungen	22

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Von 2009 bis 2014 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 110 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (6 Verbandsgemeinden, 56 Ortsgemeinden, 20 Zweckverbänden/Jagdgenossenschaften und 28 Kassenprüfungen) vorgenommen.

Jahr	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden	sonstige Körper- schaften	Kassen- prüfungen
2009	0	0	0	8
2010	2	20	3	2
2011	1	6	1	8
2012	1	14	3	1
2013	1	7	5	8
2014	1	9	8	1
Gesamt	6	56	20	28

Neben den Aufgaben der Gemeindeprüfung wird das ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltungshandeln aller Abteilungen der Kreisverwaltung geprüft.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben, zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zum ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln.

Neben diesen Prüfungen überwacht das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. In den Jahren 2009 bis 2014 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 558 Ausschreibungsverfahren beteiligt.

Submissionen 2009 bis 2014	
2009	22
2010	25
2011	92
2012	113
2013	125
2014	181
Summe	558

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden wurden 31 Eröffnungsbilanzen und 7 Jahresabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2014 geprüft.

Kreismedienzentrum

Medienzentren sind kommunale Einrichtungen. Sie unterstützen die Schulen, Studienseminare, Hochschulen, Kirchen, Einrichtungen der Jugend- oder Erwachsenenbildung, Ämter des jeweiligen Kreises bzw. Stadt sowie Gemeinden und Institutionen durch:

- den Verleih hochwertiger Medien sowie
- durch Beratung zum Medieneinsatz und
- durch Fort- und Weiterbildung.

Darüber hinaus bietet das Fotoarchiv Hilfen für regionale Themenbereiche und steht Schulen, Gemeinden, Institutionen, anerkannten Vereinen und interessierten Bürgern zur Verfügung.

Im Landkreis Neuwied hält das Kreismedienzentrum für 73 Schulen, 3 Studienseminare und 88 Kindergärten/Kindertagesstätten 6443 Medien bereit. Für den Medienverleih wurden 169 neue interaktive Medien (DVD, DVD-ROM, Medienpakete, Bilderbuchkinos...) angeschafft. Erfreulich ist auch in diesem Jahr der Anstieg unserer Verleihzahlen, 2014 wurden 2755 Medien ausgeliehen (ohne Berücksichtigung von Weitergabe/Mehrfachausleihen).

Im Jahr 2014 wurden 152 Lehrer/innen, Erzieher/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Schüler/innen aus dem Kreis Neuwied in Fortbildungen durch das Kreismedienzentrum weitergebildet.

Folgende Fortbildungen wurden angeboten:

- Fachtagung der Jugendmedienschutzberater (weiterführende Schulen) in Kooperation mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt Neuwied
- Studientag der GS Heddesdorfer Berg „Medien und Unterricht – speziell GPS“
- Stadtrallye mit dem GPS-Gerät - Projekttag der RS+ Irlich
- Zaubern wie die Profis – Bildbearbeitung Digitalfotografie
- Studientag mit den Kreisjugendpflegern zum Thema GPS
- GPS Ferienprojekt der VG Rengsdorf in Meinborn
- Fachtagung der Jugendmedienschutzberater (Grundschule) in Kooperation mit dem Jugendschutzbeauftragten der Stadt Neuwied
- Hörspielworkshop – Ferienprojekt mit dem KiJuB Neuwied in Feldkirchen
- Regionaler Infoworkshop zum MedienkomP@ss

Die historische Fotoausstellung zum Thema: „Der Kreis Neuwied im 1. Weltkrieg“ wurde erstellt und im Kreismedienzentrum gezeigt, ergänzt durch Exponate aus dem 1. Weltkrieg, die von Mitbürgern als Leihgabe zur Verfügung gestellt wurden. Zur Ausstellung wurde mit Hilfe des Fördervereins und der Sparkasse eine Broschüre herausgegeben, sowie eine DVD mit Filmausschnitten der damaligen Zeit angeboten.

Zum 70. Jahrestages (03.11.1944) des Fliegerangriffs auf Irlich im 2. Weltkrieg, wurde in der Marktkirche die Messe „Missa Katharina“ aufgeführt. Hierzu hat das Kreismedienzentrum mit Unterstützung durch Herrn Wiene und Herrn Ebert eine Fotoausstellung präsentiert, sowie eine Broschüre erstellt. Parallel wurde diese Ausstellung in der Irlicher Kirche St. Peter und Paul gezeigt.



Stadtrallye mit dem GPS-Gerät - Projekttag der RS+ Irlich

Kreis Neuwied im 1. Weltkrieg

**Ausstellung im Kreismedienzentrum
Beverwijker Ring 5 - 56564 Neuwied**

30.09.2014 - 23.12.2014

während der Öffnungszeiten: Mo-Do 9-16:30 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Broschüre „Der Kreis Neuwied im 1. Weltkrieg

Mittelstandsförderung (MFG)

Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied GmbH

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit

- Beratung von Betrieben und Existenzgründern
- Weiterentwicklung des Netzwerkes für Existenzgründer
- Unterstützung des Aufbaues der tifko GmbH
- Weiterentwicklung der Initiative „Breitband“
- Informationen der heimischen Wirtschaft in der regionalen Presse oder im Internet über Beratungsangebote, öffentliche Finanzierungshilfen und Veranstaltungen
- Veranstaltung „Gründertag“ mit IHK, HwK, RZ und Wirtschaftsministerium am 17.05.2013 in Neuwied, mehr als 50 Teilnehmer
- Empfang der Wirtschaft mit Kammern, Kreditinstituten und RZ am 09.05.2013. in Windhagen, mehr als 400 Teilnehmer
- Informationsaustausch mit Kammern, Verbänden, Hochschulen und den Verbandsbürgermeistern
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Bürgermeistern der VG'en sowie Stadt- und Ortsbürgermeistern und Gremien, vor allem bei der Ansiedlung von Unternehmen und der Standortentwicklung
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung im nördlichen Rheinland-Pfalz (WIRnord)

Clusterentwicklung

- TZO: Das angestrebte „Netzwerk Oberflächentechnik“ mit seinem Nukleus im TZO, wurde in dem regelmäßig stattfindenden Veranstaltungszyklus „Oberflächentechnisches Colloquium Rheinbreitbach“ überführt. Einmal im Quartal fand in diesem Rahmen eine Vortragsveranstaltung statt
- Messen: Der Cluster stellte in Hannover auf der Hannover Messe mit über 100 m² und 7 Mitausstellern aus
- Überführung der Organisation und Tätigkeiten in einen eigenständigen e.V.

Tourismus/Gemeinschaftsinitiative WW

- Gemeinschaftsinitiative Westerwald:
- Quartalstreffen mit den Landräten, Lenkungsteamkollegen, Tourismus und einzelnen Projektpartnern
- Weiterentwicklung der diversen Gemeinschaftsprojekte (u.a. Umweltkompass, WW-Holztage, WFG-Aktionen, Tourismusaktionen, Regionalmarketing)
- Aufbau Arbeitskreis Tourismus und Veröffentlichung gemeinsamer Broschüren wie z.B. Veranstaltungskalender und „erlebnisreich – unser Landkreis Neuwied“
- Gemeinsame Planung und Präsentation der Verbandsgemeinden des Kreises und der Stadt Neuwied auf dem Rheinland-Pfalz-Tag